

SCHWERIN i. M.

OSTERN 1891.

PROGRAMM
DES
GROSSHERZOGLICHEN
GYMNASIUM FRIDERICIANUM
ZU
SCHWERIN.

INHALT: SCHULNACHRICHTEN.

HIERZU EINE BEILAGE:

DER GEBRAUCH DES IMPERATIVISCHEN INFINITIVS IM GRIECHISCHEN.
VOM
GYMNASIALLEHRER DR. RICHARD WAGNER.



SCHWERIN 1891.

GEDRUCKT IN DER BÄRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

1891. Progr. Nr. 645. *a*

95C
33

645a



Silent literae inter arma. Der Schulbetrieb, ein geistiger Ackerbau, bedarf friedlicher und stetiger Entwicklung. Gewiss ist es rätlich, dass, wie jemand sagte, auch die Schule, namentlich wenn sie wie das Gymnasium auf eine nahezu vierhundertjährige Geschichte zurückblickt, von Zeit zu Zeit die Motten ausklopft; ebenso gewiss aber treibt sie die Einwirkung fremder Interessen von der Bahn natürlicher, gesunder Entwicklung ab. Gegen eine Diagonalbewegung nach Massgabe einflussberechtigter Kräfte liesse sich im Grunde nicht viel einwenden, andauernde Schwingungen wirken aber auf alles geistige betäubend. Auf das verflossene Schuljahr 1890/91 nun könnte unser Gymnasium auch trotz der Wandlungen, welche die höheren Orte angeordnete Anpassung an den Preussischen Gymnasiallehrplan vom Jahre 1882 und die ebenfalls höheren Orte aufgegebene allmähliche Aufhebung der Michaelisklassen zur Folge hatten, als auf eine Periode ungestörter Arbeit zurückblicken. Aber wir litten mehr oder minder auch unter der wenig erquicklichen Art und Weise, in welcher in Zeit- und Flugschriften, in Vereinen und Versammlungen die sogenannte „Schulreform“ seit einem Jahrzehnt betrieben ist, zum Teil auch von Leuten, deren Beurteilung, wie treffend bemerkt ist, „von Sachkenntnis nicht getrübt“ wurde, so dass sie leichten Herzens sich zutrauen konnten, in der Schule so ideale Zustände, wenigstens auf dem Papier, hervorzuzaubern, wie sie in keinem Zweige des öffentlichen Lebens bislang vorhanden sind und in dem Schulwesen aus naheliegendem Grunde nie eintreten werden. Um so dankbarer begrüsst auch wir das machtvolle Eingreifen an höchster Stelle, welches die Flut unberufener Ratschläge und unüberlegter Ansprüche in das Fahrwasser sachlicher Erwägung auf Grund von Erfahrungen geleitet und in uns die Hoffnung erweckt hat, demnächst wieder einmal das Land ungestörter und zielbewusster Thätigkeit vor uns zu erblicken. Die Reichsgewerbeordnung schützt die Schulen vor dem Lärm des wirklichen Marktes — das leere Gezänk und das Feilschen auf dem geistigen Markte ist ungleich belästigender. In den Tagen der Ernüchterung, welche der Zeit der Erregung folgen werden, wird man vielleicht zu der Ansicht kommen, dass der ganze Schulstreit im Grunde überhaupt gar keine Schulfrage gewesen ist, sondern eine sociale und somit ein echtes Kind seines Zeitalters.

Im Kreise der Anstalt feierten wir das Sedanfest nach einer Ansprache des Oberlehrers Beckmann mit einem Schauturnen, den Geburtstag des Feldmarschall Grafen von Moltke durch eine Rede des Dr. Grimm und Vorträge der Schüler, in gleicher Weise den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, an welchem Dr. Nöldeke die Festrede hielt, und beabsichtigen in

herkömmlicher Form den Geburtstag Sr. Königlichen Hoheit des Grossherzogs, des Schutzherrn unserer Anstalt, mit einem öffentlichen Redeaktus zu begehen. Dank dem Entgegenkommen des Lehrerkollegiums konnten die unteren Klassen im Monat Juni eintägige, die obersten zweitägige Ausflüge unternehmen. Am 2. Juli v. J. spendete Oberkirchenrat Bard im Dome dem Lehrerkollegium und den konfirmierten Schülern das h. Abendmahl. Die mündlichen Entlassungsprüfungen wurden am 10. und 11. September 1890 und am 2. und 3. März 1891 abgehalten.

Nachdem zu Michaeli v. J. Dr. Polstorff zu unserem Bedauern in Folge seiner Versetzung an das Grossherzogliche Domgymnasium zu Güstrow uns verlassen hatte, scheidet mit Schluss des Schuljahres G.-L. Davin aus dem Lehrerkollegium aus, um ein geistliches Amt in Kassel zu übernehmen; wir verlieren in ihm einen Kollegen, den wir um seines festen Charakters und vielseitigen Wissens willen hoch geachtet haben. Zum Ersatze des Dr. Polstorff war zu Michaeli v. J. Dr. Dau vom Realgymnasium zu Bützow berufen worden; als Nachfolger des G.-L. Davin ist G.-L. Stein in Wismar in Aussicht genommen. Im Sommerhalbjahr war Dr. Grimm auf eine Woche als Geschworener, G.-L. Stekker auf 8 Wochen zu militärischen Übungen einberufen worden.

Während der Sommerferien ging uns die Trauernachricht von dem unerwarteten Ableben eines lieben Schülers, des Tertianers Bernhard Möller aus Tessin, zu.

II. Aus den Verfügungen des Hohen Ministerii:

1) 29. April 1890: Bericht des Oberschulrates Dr. Hartwig über die Revision der Anstalt vom 3. bis 6. Februar 1890 wird zur Kenntnisnahme bzw. Nachachtung zugefertigt.

2) 7. Mai 1890: Bestimmungen über die Aufnahme in die Königlich Preussischen militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin, in welchen § 13, e lautet: „beizufügen ist der Anmeldung ein über allgemeine Anlagen und insbesondere über grössere oder geringere Begabung zum Studium und über Haltung der Angemeldeten sich äusserndes Schulzeugnis, welches von den Herren Gymnasialdirektoren als portopflichtige Dienstsache dem Generalstabsarzt der Armee unmittelbar zu übersenden sich am besten empfiehlt“.

3) 13. Juni 1890: Candidat des höheren Schulamtes Meyer tritt Michaeli cr. zur Ableistung seines Probejahres in das Kollegium ein.

4) 8. Dezember 1890: unter einstweiliger Zurückstellung des in Angriff genommenen neuen Prüfungsreglements für Entlassungsprüfungen ist bis auf weiteres nach dem Prüfungsreglement von 1833 zu verfahren.

5) 6. Januar 1891: Candidat des höheren Schulamtes Voss tritt Ostern 1891 zur Ableistung seines Probejahres in das Kollegium ein.

6) 5. Februar 1891: der eingeforderte Grundlehrplan wird mit einigen Abänderungen zur Einführung genehmigt.

7) Zirkularverfügung vom 21. Februar 1891: Auf Anregung des Reichskanzleramtes wird es als ungerechtfertigt bezeichnet, wenn Lehrerkonferenzen an Obersecundaner, welche damit aus der Schule ausscheiden, für die Ausstellung von Reifezeugnissen für Prima mildere Anforderungen stellen.

8) 19. Dezember 1890: Ferienordnung für das Kalenderjahr 1891:

Schulschluss:	Beginn des Unterrichts:
Ostern: Freitag, 20. März.	Dienstag, 7. April.
Pfingsten: Sonnabend, 16. Mai.	Dienstag, 26. Mai.
Hundstagsferien: Dienstag, 14. Juli.	Donnerstag, 13. August.
Michaelisferien: Freitag, 25. September.	Dienstag, 6. Oktober.
Weihnachten: Mittwoch, 23. Dezember.	Donnerstag, 7. Januar 1892.

Im Anschluss wird an die bereits im vorigen Programm aufgeführte Verordnung Hohen Ministerii vom 8. Februar 1890 erinnert, laut welcher das Wechselcötensystem an hiesiger Anstalt allmählich wieder abgeschafft und die Michaelisquinta Michaelis 1891 aufgelöst bzw. in eine parallele Osterquinta umgewandelt werden soll.

III. Lehrverfassung im Schuljahr 1891/92.

1) Unterrichtsplan.

Unterrichtsfächer:	I A.	I B.	II A.	O. II B.	M. II B.	O. III A.	M. III A.	O. III B.	M. III B.	O. IV.	M. IV.	O. V.	M. V.	VI.	Summa.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	29
Deutsch	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	33
Latein	8	8	10	10	10	8	8	8	8	10	10	9	9	10	126
Griechisch	6	6	6	6	6	8	8	8	8	—	—	—	—	—	62
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	5	5	4	4	—	36
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	56
Geschichte	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	29
Naturkunde u. Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	38
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	7
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	28
Summa excl. Hebr., Singen und Zeichnen*)	33	33	32	32	32	32	32	32	32	31	31	31	31	30	444

*) Je mehr das Gymnasium zur Vorbereitungsanstalt für Berufsklassen geworden ist, welche auf Übung im Zeichnen den grössten Wert legen müssen, wie Militär, Forstfach, Baufach u. s. w., und je mehr die Pädagogik den allgemeinen Bildungswert eines rationellen Zeichenunterrichtes anerkannt hat, um so empfindlicher macht sich der Mangel jedweden Zeichenunterrichtes an hiesiger Anstalt geltend.

2) Lehraufgabe in den einzelnen Unterrichtsgegenständen:

Religionslehre. Biblische Geschichte des Alten und besonders des Neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Bibelstellen. Erklärung des Kirchenjahres; Einprägung einiger bedeutender Kirchenlieder. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalte der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments, aus welchem Abschnitte in der Urschrift zu lesen empfohlen wird, und mit den sicheren Thatsachen in Betreff der Abfassung der einzelnen Bücher. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Kirchengeschichte und ihren hervorragenden Trägern.

Deutsche Sprache. Kenntniss der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax der deutschen Sprache. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Nationallitteratur. Lektüre klassischer Werke aus der neueren poetischen und prosaischen Litteratur; Einprägung zweckmässig ausgewählter Gedichte und Dichterstellen; Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Kunstformen der Dichtung und der Prosa. Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Muttersprache zum Ausdrucke der eigenen Gedanken und zur Behandlung eines in dem eigenen Gedankenkreise liegenden Themas. Einfache Uebungen im mündlichen Vortrage über ein derartiges Thema nach vorausgegangener Vorbereitung oder schriftlicher Bearbeitung.

Lateinische Sprache. Sicherheit in der lateinischen Formenlehre und Syntax. Erwerbung eines Wortschatzes, welcher zum Verständnisse der Schriften der klassischen Periode, soweit sie nicht speziell technischen Inhaltes sind, ausreicht, zu festem Besitze für spätere Fachstudien und als Grundlage zum Verständnisse der daraus hervorgegangenen modernen Sprachen. Lektüre einer Auswahl der dem Bildungsgrade der Schüler zugänglichen bedeutendsten Werke der klassischen Litteratur; die Lektüre hat, auf grammatisch genauem Verständnisse beruhend, zu einer Auffassung und Wertschätzung des Inhaltes und der Form zu führen. Fertigkeit, die lateinische Sprache innerhalb des durch die Lektüre bestimmten Gedankenkreises schriftlich ohne grobe Inkorrektheit und mit einiger Gewandtheit zu verwenden.

Griechische Sprache. Sicherheit in der attischen Formenlehre und Bekanntschaft mit der Formenlehre des epischen Dialektes; Kenntniss der Hauptlehren der Syntax. Erwerbung eines ausreichenden Wortschatzes. Eine nach dem Masse der verfügbaren Zeit umfassende Lektüre des Bedeutendsten aus der klassischen poetischen und prosaischen Litteratur, welche geeignet ist, einen bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Litteratur und von ihrem Einflusse auf die Entwicklung der modernen Litteraturen hervorzubringen.

Französische Sprache. Diejenige Sicherheit in der französischen Formenlehre und den Hauptlehren der Syntax und derjenige Umfang des Wortschatzes, welche es ermöglichen, französische Schriften von nicht erheblicher Schwierigkeit zu verstehen und die französische Sprache innerhalb des durch die Lektüre zugeführten Gedankenkreises schriftlich ohne grobe Inkorrektheit anzuwenden.

Hebräische Sprache (fakultativ). Feste Aneignung der Elemente der Formenlehre, Lektüre leichter Abschnitte aus dem Alten Testamente.

Geschichte. Kenntniss der epochemachenden Begebenheiten der Weltgeschichte und der darin durch ihre Bedeutung hervorragendsten Persönlichkeiten, vorzugsweise der griechischen,

römischen und vaterländischen Geschichte. Chronologische Sicherheit in vorsichtig beschränktem Masse des Umfanges der Forderungen, und Bekanntschaft mit dem Schauplatze der historischen Begebenheiten.

Geographie. Grundlehren der mathematischen Geographie. Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mittel-Europa in beiden Beziehungen.

Rechnen und Mathematik. Sicherheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen, sowie in seiner Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des praktischen Lebens. Arithmetik bis zur Entwicklung des binomischen Lehrsatzes, und Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschliesslich. Die ebene und die körperliche Geometrie und die ebene Trigonometrie. Auf allen diesen Gebieten ist nicht bloss ein auf Verständnis beruhendes Wissen der Sätze, sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung zu erreichen.

Naturbeschreibung. In der Botanik: Kenntnis der wichtigeren Familien des natürlichen Systems und Kenntnis des Linnéischen Systems.

In der Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere, sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs; Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers.

In der Mineralogie: Kenntnis der einfachsten Krystallformen und einzelner, besonders wichtiger Mineralien.

Physik. Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik, sowie der einfachsten Lehren der Chemie. Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie.

Zeichnen. Uebung des Blickes und Augenmasses. Ausbildung in der korrekten Wiedergabe von einfachen Flachornamenten und von einfachen Körpern nach Modellen.

Bei dem fakultativen Unterrichte in den drei oberen Klassen ist die Fertigkeit im Zeichnen nach körperlichen Gegenständen weiter auszubilden.

3) Verteilung des Lehrstoffes an die einzelnen Klassen.*)

Religionslehre.

Sexta. 3 St. Alttestamentliche Geschichten. Beschreibung des alttestamentlichen Palästinas. Zehn Gebote mit Erklärungen und Sprüchen. 6 Kirchenlieder.

Quinta. 2 St. Neutestamentliche Geschichten. Bonifazius. Luther. Beschreibung des neutestamentlichen Palästinas. Vaterunser mit Erklärungen und Sprüchen. 5 Kirchenlieder.

*) Bei der gegenwärtigen Unsicherheit unserer Schulverhältnisse ist von der Veröffentlichung eines ausführlicheren Lehrplanes Abstand genommen worden.

- Quarta.** 2 St. Alttestamentliche Geschichte nebst einschläglicher Bibellektüre bis Josua. Evangelium des Marcus. Kanon. Kirchenjahr. Glaubensbekenntnis mit Erklärungen und Sprüchen. 4 Kirchenlieder.
- Untertertia.** 2 St. Alttestamentliche Geschichte nebst einschläglicher Bibellektüre (Psalmen) bis 586. Evangelium des Lucas. Gleichnisse aus den vier Evangelien in geordneter Folge. Hauptstück I—IV mit Sprüchen. 2 Kirchenlieder und 2 Psalmen.
- Obertertia.** 2 St. Geschichte Israels bis 70 n. Chr. nebst einschläglicher Bibellektüre (Andrae § 4—14; 57—58). Apostelgeschichte Lucae. Ausbreitung der christlichen Kirche (Andrae § 59 u. 71). Deutsche Reformation (Andrae § 94 u. 96). Hauptstück I—V mit Sprüchen. 2 Kirchenlieder und 2 Psalmen.
- Unteresesunda.** 2 St. Evangelium des Matthäus, eingehender die Bergpredigt. Leben Jesu (synoptisch). Einführung in das neue Testament als ganzes. Katechismus mit Sprüchen. Wiederholung der Kirchenlieder und Psalmen.
- Obersecunda.** 2 St. Einführung in das alte Testament als ganzes, namentlich in die poetischen und prophetischen Bücher nebst Apokryphen. Lektüre ausgewählter Partien der neutestamentlichen Briefe (Galaterbrief und Jakobusbrief.) Kirchenjahr und Kirchenlied.
- Unterprima.** 2 St. Einführung in die Bibel als ganzes. Evangelium und Briefe des Johannes. Augustana I. Glaubens- und Sittenlehre I. Geschichte der christlichen Kirche bis 1555.
- Oberprima.** 2 St. Römerbrief. Augustana II. Glaubens- und Sittenlehre II. Geschichte der christlichen Kirche seit 1555 nebst symbolischem Ueberblick über die Gegenwart.

Deutsche Sprache.

- Sexta.** 3 St. Hauptsachen der Formen- und Satzlehre. Vergl. Programm 1889 unter Sexta.
- Quinta.** 3 St. Ergänzung der Formen- und Satzlehre. Interpunktionslehre. Häusliche Arbeiten erst im 2. Halbjahre.
- Quarta.** 2 St. Uebersicht der neuhochdeutschen Formenlehre unter Nachweis ihrer Eigentümlichkeit. Interpunktionslehre auf Grund der Satzlehre. Uebersetzungen und Aufsätze, überwiegend erzählender Art, nach gegebenen Gesichtspunkten.
- Untertertia.** 2 St. Wiederholung der Satz- und Interpunktionslehre. Uebersetzungen und Aufsätze erzählender und beschreibender Art nach gegebenen Gesichtspunkten.
- Obertertia.** 2 St. Hauptformen der Poetik, an Musterbeispielen erläutert.
- Untersecunda.** 2 St. Uebungen im Disponieren, wie auch in den nachfolgenden Klassen. Stilgattungen, an Beispielen erläutert.
- Obersecunda.** 2 St. Uebersicht des Entwicklungsganges der deutschen Sprache und der Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte bis auf Luther (Kluge § 1—29). Grundzüge der deutschen Metrik, an Beispielen erläutert.
- Prima.** 2 St. Hauptepochen der deutschen Literaturgeschichte seit Luther nach Kluge § 30 ff. Dispositionslehre und Dispositionsentwürfe. Logik.

Deutsche Gedichte werden in einer feststehenden Auswahl gelernt und wiederholt. Hierbei werden die Bedürfnisse des Gesangunterrichtes berücksichtigt. Uebersetzungen als Uebungen im deutschen Ausdruck werden auch in den Klassen III—I angefertigt.

Lateinische Sprache.

- Sexta.** 10 St. Regelmässige Formenlehre incl. Deponentia. Vergl. Programm 1889 unter Sexta. Vokabellernen.
- Quinta.** 9 St. Abschluss der Formenlehre mit Ausschluss der Wortbildungslehre (§ 100—107). Vokabellernen. Accusativus cum Infinitivo. Ablativus absolutus. Versus memoriales.
- Quarta.** 10 St. Stegmann § 118—171: Lehre von den Kasus, von Zeit und Ort incl. Präpositionen. Loci memoriales aus der Grammatik und der Lektüre in IV—I.
- Untertertia.** 8 St. Stegmann § 181—232. Lehre vom Verbum mit Ausschluss systematischer Behandlung der Fragesätze. Elegisches Distichon. Loci memoriales wie in IV—I.
- Obertertia.** 8 St. Lehre von der Kongruenz (§ 108—117), vom Pronomen (§ 171—180), von den Fragesätzen (§ 221—224), vom Verbum § 233—255, von den Konjunktionen § 256. Prosodisches und Metrisches (Anhang I § 1—9). Einschlägliche Realien nach Wohlrab.
- Untersecunda.** 10 St. Nachträge zur Formenlehre unter Hinzunahme der Wortbildungslehre (§ 100—107). Ergänzungen zur Syntax in IV—III. Grammatisch-stilistische Bemerkungen, Stegmann § 257—269. Kalender und Metrologisches nach Stegmann Grammatik und Wohlrab Realien.
- Obersecunda.** 10 St. Stilistisches nach Drenkhahn, Lateinische Stilistik. Realien nach Wohlrab.
- Prima.** 8 St. Stilistisches nach Drenkhahn. Horazische Versmasse nach Köpcke. Realien nach Wohlrab.

Griechische Sprache.

- Untertertia.** 8 St. Regelmässige attische Formenlehre bis zu den Verben *μι* ausschliesslich. Vokabellernen aus Kübler 1 und gross 2 im I. Halbjahr, im II. Halbjahr klein 2 und 3. Zunächst Schreibübungen nach den Heften des Mecklenb. Pestalozzivereines, Abschriften und Diktate, später Exerzitien und Extemporalien.
- Obertertia.** 8 St. Abschluss der attischen Formenlehre excl. Hartel § 134—139. Syntaktische Hauptregeln. Vokabellernen nach Kübler 4, nebst Wiederholung des Pensums von IIIB, Lektüre der Anabasis sobald als möglich.
- Untersecunda.** 6 St. Wortbildungslehre Hartel § 134—139. Nachträge zur attischen Formenlehre. Homerische Formenlehre nach Kübler Vokabularium Anhang. Lehre von der Kongruenz, vom Artikel und von den Kasus nach Hartel § 140—173, vom Verbum § 201—219. Realien nach Wohlrab. Vokabeln nach Kübler.
- Obersecunda.** 6 St. Hartel § 174—200 (Praepositionen, Pronomina, Genera verbi), § 220 bis 234 (Oratio obliqua, Infinitiv, Particip, Negationen, Partikeln). Realien nach Wohlrab.
- Prima.** 6 St. Wiederholungen aus der gesamten Grammatik. Realien nach Wohlrab.
II B—I Loci memoriales aus der Grammatik und der Lektüre und stetige Wiederholung der in früheren Klassen behandelten Partien der Realien: wie gleichermassen im Lateinischen.

Französische Sprache.

- Quinta.** 4 St. Plötz, Elementargrammatik Lektion 1—60. Konjugationen auf —er und —ir nach dem Anhang Lektion 1—8. Orthographie durch Abschriften und Diktate. Vokabellernen.
- Quarta.** 5 St. Abschluss der Elementargrammatik von Plötz. Die gebräuchlichsten unregelmässigen, sowie die reflexiven Verben. Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln. Möglichst bald Uebergang zu Plötz-Kares, Schulgrammatik, Lektion 1—25 und Sprachlehre § 1—24. Lektüre aus Lüdeking, Französisches Lesebuch I. Vokabellernen.
- Untertertia.** 2 St. Plötz-Kares, Schulgrammatik § 25—49 (Sprachlehre) und Lektion 26—36. Lektüre aus Lüdeking I.
- Obertertia.** 2 St. Plötz-Kares, Schulgrammatik, Lektion 37—53, Sprachlehre § 50—73.
- Untersecunda.** 2 St. Plötz-Kares, Schulgrammatik, Lektion 54—67, Sprachlehre § 74—106.
- Obersecunda.** 2 St. Plötz-Kares, Schulgrammatik, Lektion 68—72, Sprachlehre § 107—132
- Prima.** 2 St. Wiederholungen aus der Grammatik. V—II mündliches Retrovertieren.

Rechnen.

- Sexta.** 4 St. Vier Spezies mit unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenraume und mit benannten ganzen Zahlen. Zeitrechnung. Deutsche Münzen, Masse und Gewichte, ihre Einteilung und ihre abgekürzten Bezeichnungen nach den amtlichen Bestimmungen. Sortenverwandlung. Einfache eingekleidete Aufgaben. Vielfaches Kopfrechnen.
- Quinta.** 4 St. Gemeine Bruchrechnung mit unbenannten und benannten Zahlen. Dezimalbrüche unter Beschränkung auf drei Dezimalstellen. Uebungen im Kopf- und Schnellrechnen.
- Quarta.** 2 St. Erweiterung der Dezimalbruchrechnung. Einfache bürgerliche Rechnungsarten nach dem Schlusssatze. Die wichtigsten ausserdeutschen Münzen und deren Einteilung. Leichtere Aufgaben aus der Raumrechnung.

Mathematik.

- Quarta.** 2 St. Kambly, Planimetrie bis § 69 excl. § 61—63. Erklärung der mathematischen Begriffe von Raum und Zahl, Raumgrössen und Zahlengrössen, Körper, Fläche, Linie und Punkt. Entstehung und Begrenzung derselben. Arten der Linie. Begriff der Richtung und des Richtungsunterschiedes als Winkel. Winkel, Winkelmessung und Winkelleinteilung. Lehrsätze von den Winkeln und Parallelen. Dreieckslehre incl. 4 Kongruenzsätze. Häusliche schriftliche Arbeiten sind ausgeschlossen.
- Untertertia.** 4 St. Kambly § 61—63, 70—81. Erweiterung der Dreieckslehre und Anwendung der Kongruenzlehre auf leichte Aufgaben und Konstruktionen mit Zirkel und Lineal. Lehre von den Parallelogrammen. Häusliches Nachzeichnen behandelter Konstruktionen. Geometrische Klassenarbeiten zum Zwecke der Prüfung der erworbenen Kenntnisse. — Erklärung der Buchstabenrechnung und Einübung der 4 Spezies mit positiven und negativen Grössen. Im II. Halbjahr Extemporalien und einige häusliche Arbeiten.

- Obertertia.** 4 St. Kambly, Planimetrie § 82—110 (Kreislehre) — Potenzen. Elemente der Wurzelrechnung. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten und algebraische Aufgaben.
- Untersecunda.** 4 St. Kambly, Planimetrie § 112 — 165. (Flächengleichheit, Verwandlung und Teilung der Figuren, Aehnlichkeitslehre und Kreisberechnung). — Wurzeln. Begriffe des Rationalen und Irrationalen, Reellen und Imaginären. Gleichungen 1. Grades mit mehreren Unbekannten. Lösung entsprechender algebraischer Aufgaben. Logarithmen.
- Obersecunda.** 4 St. Ebene Trigonometrie — Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung.
- Unterprima.** 4 St. Stereometrie. Erweiterung der Trigonometrie.
- Oberprima.** 4 St. Kombinatorik. Binomischer Lehrsatz. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Analytische Geometrie mit rechtwinklichen Koordinaten; gerade Linie, Kreis und Kegelschnitte.

Geschichte.

- Sexta.** 1 St. Herkules, Theseus und Jason. Achill und Odysseus. Ninus und Semiramis. Nebukadnezar und Necho. Cyrus und Cambyses. Darius und Xerxes. Alexander. Aeneas und Romulus. Augustus und Armin. Siegfried und Gudrun. Dietrich und Alboin. Karl, Roland und Wittekind. Herzog Ernst. Wilhelm Tell. Kolumbus und Luther. Blücher und Napoleon. Wilhelm I.
- Quinta.** 1 St. Aus den Perserkriegen. Socrates und Alcibiades. Epaminondas und Pelopidas. Alexander und Demosthenes. Aus der römischen Königsgeschichte. Camillus. Pyrrhus. Hannibal. Cimbern und Teutonen. Caesar. Aus der Völkerwanderung. Karl der Grosse und Alfred der Grosse. Otto der Grosse. Aus den Kreuzzügen (Muhammed). Barbarossa und Konradin. Rudolf von Habsburg und Hansa. Kaiser Max und Luther. Diaz und Vasco. Korteis und Pizarro. Gustav Adolf und Wallenstein. (Geschichte Mecklenburgs bis 1648). Peter und Karl XII. Friedrich der Grosse (Hohenzollern). Napoleon I. (Geschichte Mecklenburgs seit 1648). Wilhelm I.
- Quarta.** 2 St. Sagen und Geschichte von Griechenland und Rom.
- Untertertia.** 2 St. Deutsche Geschichte bis 1555.
- Obertertia.** 2 St. Deutsche Geschichte bis 1871.
- Untersecunda.** 2 St. Geschichte Griechenlands.
- Obersecunda.** 2 St. Geschichte Roms.
- Unterprima.** 4 St. Geschichte des Mittelalters bis 1555. (3 St.) Griechische Altertümer nach Jaeger und Wohlrab. (1 St.)
- Oberprima.** 4 St. Geschichte der Neuzeit bis 1871. (3 St.) Römische Altertümer nach Jaeger und Wohlrab. (1 St.)
- Die Zahlen werden in VI—IIIA nach einem Kanon, in II und I aus Cauer gelernt und wiederholt.

Naturkunde und Geographie.

Sexta. Naturkunde 2 St. Sommer: Einzelbeschreibungen von Pflanzen mit grossen Blüten (in erster Linie Zwitterblüten), die so ausgewählt sind, dass die wichtigsten Formen von Blatt, Blüte und Frucht, die verschiedenen Blütenstände u. s. w. zur Anschauung kommen. Im Anschluss Besprechung einiger für das Pflanzenleben wichtiger, nützlicher und schädlicher Insekten aus verschiedenen Ordnungen. — Winter: Zoologie nach Baenitz Kursus I. mit Hinzunahme von Säugetieren aus Kursus II.

Geographie 2 St. Vorbegriffe (Sonne, Erde, Mond, Globus, Planiglobus, Gradnetz, Zone, Tag und Nacht, Jahr und Jahreszeit) nach Massgabe der Verständniskraft. Die 5 Erdteile unter Berücksichtigung der Pflanzen- und Tiergeographie und, so weit möglich, auf Grund von Abbildungen.

Quinta. Naturkunde 2 St. Sommer: Pflanzen mit minder einfacher Blütenbildung. Weitere Ausführung der Morphologie (Zeichnen). Vergleichen mehrerer Arten zur Gewinnung des Begriffes der Gattung. Die leichter kenntlichen Familien. Anleitung zum Ein- und Anreihen an schon besprochene Gattungen und Familien. Gruppierung nach verschiedenen Gesichtspunkten. Insekten, welche für das Pflanzenleben wichtig sind. — Winter: Zoologie nach Baenitz Kursus II. Vorbereitung systematischer Gruppierung.

Geographie 2 St. Sommer: Europa exkl. Deutschland. — Winter: Deutschland. Heimatskunde. Typische Landschaftsbilder.

Quarta. Naturkunde 2 St. Sommer: Phanerogamen und einige Kryptogamen, namentlich so weit sie für den Menschen von Bedeutung sind. Linnéisches System. Natürliches System, beides mit Einschränkung. — Winter: Zoologie nach Baenitz Kursus III. in Auswahl.

Geographie 2 St. Die Erde als Himmelskörper. Asien. Afrika. Amerika. Australien.

Untertertia. Geographie und Naturkunde 2 St. Europa exkl. Deutschland. — Ausländische Kulturpflanzen nach Zippel und Bollmann. Wiederholungen aus VI—IV.

Obertertia. Geographie und Naturkunde 2 St. Deutschland. Allgemeine Erdkunde. Tier- und Pflanzengeographie nach Baenitz und Seydlitz.

Untersecunda. Physik und Geographie 2 St. Experimentelle Vorführung der Haupterscheinungen auf dem Gebiete der Physik. Elementares aus der Mineralogie und Chemie. Physische Geographie der aussereuropäischen Erdteile.

Obersecunda. Physik und Geographie 2 St. Akustik. Wärme. Elektrizität. Magnetismus. Aus der Chemie. Physische Geographie von Europa mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland.

Unterprima. Physik 2 St. Optik. Mechanik. — Topische Geographie im Anschluss an den Geschichtsunterricht: die aussereuropäischen Erdteile.

Oberprima. Physik und Geographie 2 St. Mathematische Geographie. Astronomie. Aus der Anatomie und Physiologie. — Topische Geographie im Anschluss an den Geschichtsunterricht: Europa.

Für alle Klassen besteht ein Kanon geographischer Zahlen.

Turnen.

Sexta.

- A) **Frei- und Ordnungsübungen:** Grundstellung. Bildung der Stirn- und Flankenreihe. Richtungen. Wendungen. Gehen und Laufen an und von Ort. Umzug. Gegenzug. Reihungen. Öffnen und Schliessen der Reihen. Armbeugen und -strecken. Armheben und -senken. Armschwingen. Beinheben, Beinspreizen. Knie- und Fersenheben. Vor-, Seit-, Rückschrittstellung. Fusswippen. Kniebeugen. Rumpfdrehen und Rumpfbeugen.
- B) **Gerätübungen.** Uebungen mit dem Schwungseil. Gehen auf dem Schwebbaum.
Klettergerüst: Klettern an 1 Stange.
Leiter: Steigen an der senkrechten Leiter. Streckhang an der wagerechten Leiter mit Beinhätigkeiten. Hangeln an Ort.
Reck: Uebungen im Streckhang und Streckstütz mit verschiedenen Griffarten.
Sprunggestell: Hoch- und Weitspringen. Gehen und Laufen am Rundlauf.
- C) **Turnspiele:** Haschen. Komm' mit! Vögel verkaufen. Kämmerchen vermieten. Katze und Maus. Fangball u. a.

Quinta.

- A) **Frei- und Ordnungsübungen:** Bildung mehrgliedriger Stirnreihen und Stirnsäulen. Reihungen von mehr als Vieren. Marschbewegungen im Reihenkörper. Ziehen. Trittswechsel. Öffnen und Schliessen der Reihen und Rotten. Zusammengesetzte Arm- und Beinbewegungen, auch in Verbindung mit Rumpfbewegungen. Freiübungen im Wechsel mit Gehen und Laufen an und von Ort. Einfache Uebungen mit Holzstäben.
- B) **Gerätübungen.**
Schwungseil: Springen über das Seil und Hüpfen in dem Seil.
Schwebbaum: Schwierigere Gangarten auch mit Armhalten.
Klettergerüst: Hang an 1 und 2 Stangen. Klettern an 1 und 2 Stangen. Klettern am Tau.
Leiter: Steigen an der senkrechten und schrägen Leiter. Hangeln an und von Ort an der wagerechten Leiter. Hang mit verschiedenen Griffarten.
Reck: Hangeln im Streckhang. Beugehang, Kniehang. Felgauf- und -abschwung
Barren: Streckstütz. Stützeln an Ort. Liegehang. Innensitze. Reitsitz. Sitzwechsel.
Sprunggestell: Weit- und Hochsprung ohne und mit Anlauf. Uebungen am Rundlauf.
- C) **Turnspiele:** Schwarzer Mann. Jakob, wo bist du? Plumpsack. Bückchen, schiele nicht! Jagdspiel. Ziehkampf am Tau. Schwebekampf. Wiesel u. a.

Quarta.

- A) **Frei- und Ordnungsübungen:** Reihungen mit Kreisen. Schwenkungen. Bildung der Staffel. Öffnen und Schliessen mehrgliedriger Reihen. Reihungen und Wendungen im Marsche. Holzstabübungen, als Ueberheben, Anknien, Auf- und Uebersteigen, Stabstossen, auch in Verbindung mit Beinspreizen, Kniewippen, Rumpfdrehen und -beugen.

B) Gerätübungen.

Schwebbaum: Schwierigere Gangarten, Drehen, Vorbeischweben mit Fassen.

Klettergerüst: Klettern an 1 und 2 Stangen und am Tau. Wett- und Wanderklettern.

Leiter: Auf- und Absteigen an der schrägen Leiter. Hangeln an und von Ort an den Holmen. Hangstand. Hangeln an der wagerechten Leiter ohne und mit Schwingen. Beugehang.

Reck: Hangeln und Hangzucken. Beugehang, Unterarmhang. Klimmziehen. Knieaufschwung.

Barren: Sitze vor und hinter den Händen, Sitzwechsel mit Zwischenschwung. Hangstand. Liegestütz. Sturzhang.

Springen: Freisprung mit Anlauf in bestimmter Schrittzahl. Tiefspringen. Beginn des Bockspringens.

C) Turnspiele: Bärenschlagen. Der tote Walfisch. Steht alle! Tag und Nacht. Schiebekampf an Stangen. Haschen mit der Schnur u. a.

Untertertia.

A) Frei- und Ordnungsübungen: Verschiedene Arten der Umbildung von Stirn- und Flankenreihen zu Stirn- und Flankensäulen. Schrägmärsche. Wechsel von Gehen und Laufen. Schnelllauf. Einfache Aufmärsche. Freiübungen besonders in der Ausfallstellung und Kniebeuge in Gruppen zusammengefasst. Zuletzt einfache Übungen mit Eisenstäben.

B) Gerätübungen.

Klettergerüst: Klettern und Hangeln an senkrechten und schrägen Stangen.

Leiter: Hangeln an der schrägen Leiter an Holmen und an Holm und Sprossen. Auf- und Absteigen an der Unterseite der Leiter. Übungen im Hangstand. Hangeln an der wagerechten Leiter an Holmen und Sprossen. Hangeln mit Schwingen. Übungen im Beugehang.

Reck: Hangzucken, Oberarmhang. Übungen im Beugehang. Sturzhang. Durchhocken. Knieauf- und -umschwung. Felgaufschwung, Unterschwingung.

Barren: Wende- und Kehrschwung. Unterarmstütz, Liegestütz. Seit- und Querliegehang. Aussensitze und Sitzwechsel.

Springen: Hoch-, Weit- und Hochweitsprung. Tiefspringen. Sturmspringen. Bockspringen. Hintersprünge am Pferd.

Schaukelringe: Hangstand, Streckhang. Schwingen.

C) Turnspiele: Geier und Henne. Fuchs aus dem Loch. Den Dritten abschlagen. Diebschlagen. Schlagball. Reiterball u. a.

Obertertia.

A) Frei- und Ordnungsübungen: Schwenkungen grösserer Reihen. Aufmarschieren und Abbrechen der Reihen im Marsche. In Reihen setzen. Schritzwirbeln. Widergeleiche

Windungen. Freiübungen in zusammengesetzter Form, meist mit Eisenstäben, zuletzt auch Hantelübungen.

B) Gerätübungen.

Klettergerüst: Hangeln an den Stangen und Tauen. Beugehang. Hangeln an den schrägen Stangen.

Leiter: Hangeln an der wagerechten und schrägen Leiter. Hangzucken. Liegehang und Liegehangstand. Uebungen im Beugehang.

Reck: Schwingen, Hangeln, Hangzucken. Wechsel von Hand-, Unterarm- und Oberarmhang. Auf- und Umschwünge. Nesthang. Sturzhang.

Barren: Stützn in Streckstütz. Schwingen mit Beinhätigkeiten. Schwingen im Ober- und Unterarmhang. Ein- und Ausspreizen. Schere, Wende, Kehre. Sitzwechsel vor und hinter den Händen. Schwimmhang.

Springen wie in Untertertia mit entsprechenden Steigerungen der H6he und Weite.

Bock: Sprung zum Sitz, zum Stütz, Aufknieen. Sprung 6ber den lang und breit gestellten Bock.

Pferd: Spreizen. Einfache Seitenspr6nge.

Schaukelringe: Schwingen. Beugehang. Knieliegehang. Nesthang. Abhang. Ueber Schlag. Streckstütz.

C) Turnspiele: Wiesel, Hahnenkampf, Ring- und Ziehkampf, Kesselball, Wanderball, Schlaglaufen u. a.

Untersecunda.

A) Frei- und Ordnungs6bungen. Bildung von Reihenk6rpergef6gen und Bewegungen in denselben. Reihen und Schwenken mit gleichzeitigem Oeffnen der Reihen. Staffeln aus den Linien mehrerer Reihenk6rper. Frei6bungen in einfachen und zusammengesetzten Formen mit Belastung durch Eisenst6be oder Hanteln.

B) Gerätübungen.

Klettergerüst: Hangeln im Beugehang an 2 Stangen oder 2 Tauen. Hangzucken abwärts. Hangeln mit Beinhalten. Schwierigere Arten des Kletterns.

Leiter: Hangeln und Hangzucken an der wagerechten und schrägen Leiter an Holm und Sprosse. Fortbewegen im Liegehangstand an der wagerechten Leiter. Stützn an der schrägen Leiter.

Reck: Uebungen im Beugehang. Hangeln in verschiedenen Hangarten. Schwingen im Hand-, Ober- und Unterarmhang. Auf- und Umschwünge. Kippe. Einfache Reckspr6nge.

Barren: Leichtere Uebungen im Knickstütz. Stützh6pfen. Seiten- und Hinterspr6nge. Ausgrätschen. Wende, Kehre, Schere. Sitzwechsel ohne Zwischenschwung.

Springen: Freisprung mit Armhätigkeiten und Wendungen. Stabspringen. Sturmspringen.

Bock: Wie III A mit entsprechenden Steigerungen der H6he und Weite.

Pferd: Stütz6bungen mit Spreizen und Aufsitzen. Hocke, Flanke, Wende, Kehre, Grätsche. Riesensprung.

Schaukelringe: Schwingen mit Drehungen. Uebungen im Streck- und Beugehang. Liegehang.

C) Turnspiele. Schlagball. Grenzball. Barlauf. Fussball im Kreise. Dritten abschlagen u. a.

Obersecunda.

A) **Frei- und Ordnungsübungen.** Uebungen im Reihenkörpergefüge, Aufmarsch zum Kreuz, Stern, Quadrat. Schwenken im Kreuz und Stern. Freiübungen mit Belastung durch Eisenstab und Hantel, später Keulenübungen. Gemeinschaftliche Uebungen mit Eisenstäben u. Springstäben.

B) **Gerätübungen.**

Klettergerüst: Klettern, Hangeln, Hangzucken. Streckstütz an Stangen. Hang- und Stützwechsel. Hangeln am Tau.

Leiter: Hangeln und Hangzucken in schwierigeren Formen. Aufschwung an der wagerechten Leiter. Stützeln an der schrägen Leiter. Hang an einem Arme.

Reck: Schwingen mit Griffwechsel. Auf- und Umschwünge. Felg- und Kreuzaufzug. Durchschub. Recksprünge. Zugstemmen. Uebungen am Doppelreck.

Barren: Uebungen im Knickstütz. Seitensprünge. Kippen und Aufstemmen zum Stütz. Ein- und Ausspreizen. Wende und Kehre mit Drehungen. Schulterstand. Rolle.

Springen: Sprung mit Drehungen. Fenster- und Grabensprung. Gesellschaftssprünge. Stab- und Sturmspringen über die Schnur. Sprung über feste Gegenstände.

Bock: Sprünge mit Drehungen. Hocke.

Pferd: Diebsprung. Wolfssprung. Grätsche. Riesensprung. Rad. Schraubenaufsitzen. Fechtsprünge.

Schaukelringe: Arm- und Beinthatigkeiten im Beugehang. Schwingen mit Drehungen. Aufstemmen zum Stütz. Knieaufschwung. Liegestütz. Ober- und Unterarmhang. Schaukelsprung über die Schnur.

C) Turnspiele. Barlauf, Fussball, Rollball, Thorball. Gerwerfen, Ringen u. a.

Prima.

A) **Frei- und Ordnungsübungen:** Wiederholung verschiedener Uebungsgruppen und ihre Zusammenstellung zu Aufmärschen zum Zweck verschiedenartiger Aufstellungen zu den Freiübungen. Freiübungen in zusammengesetzten Formen, mit Belastung durch Eisenstab, Hantel oder Keule.

B) **Gerätübungen:**

Klettergerüst: Wanderhangeln. Ausweichen zweier Turner an 1 oder 2 Stangen. Klettern an 3 Stangen mit Kletterschluss an der mittleren. Affenklettern. Hangeln am Tau. Fahne a. d. Stangen.

Leiter: Aufstemmen an der wagerechten Leiter. Uebungen an der Doppelleiter. Aufschwung. Hangeln an der schrägen Leiter, auch mit Schwingen. Hangzucken. Stützeln auf- und abwärts. Fahne.

Reck: Beugehang an einem Arm. Hangkehre. Unterschwing. Knickstütz vor- und rücklings. Hang- und Stützwage. Kippe. Schwung- und Ruckstemme. Gemischte Sprünge.

- Barren: Ein- und Ausgrätschen. Wende, Kehre, Schere im Knickstütz. Ueberschlag, Aufstemmen aus dem Liegehang. Kippe. Hang- und Stützwage. Oberarm- und Bruststehen. Hocke, Flanke, Wende und Kehre aus Seitstand.
- Springen: Wie II A, mit entsprechenden Steigerungen.
- Bock: Hocke und Freisprung. Sprünge mit Drehungen. Sprung mit vor- und hintergestellter Schnur.
- Pferd: Riesensprung vor- und rückwärts. Längshocke. Katzensprung. Ueberschlag. Sprünge mit vorgestellter Schnur. Gesellschaftssprünge.
- Schaukelringe: Schaukelsprünge über die Schnur und über feste Gegenstände. Schaukeln im Stütz. Schaukeln mit verschiedenen Beinthatigkeiten. Aufstemmen.
- C) Turnspiele: Wie in II A. Auch Gesellschaftsübungen an Geräten, ferner Gerwerfen. Gewichtheben und -stemmen.

Singen.

- Sexta. 1 St. I. Halbjahr: Gehörsingen, Vorübungen zur Tonbildung. Intervallenlehre und Treffübungen. II. Halbjahr: Noten, Schlüssel, Erhöhungs- und Taktzeichen. Durtonleiter, tonischer Dreiklang. Rythmik. Treffübungen. Einstimmige Choräle und Lieder.
- Quinta. 1 St. Die leichteren Durtonarten; 4-, 3- und mehrteiliger Takt. Pause. Punkt. Erniedrigungszeichen. Treffübungen. Dynamik. Zweistimmige Kanons und Lieder. Choräle.
- Quarta. 1 St. Die gebräuchlichsten Tonarten und Tonleitern. Molltonart. Moll- und Durdreiklänge. Dynamik und Treffübungen. 2- und mehrstimmige Kanons und Lieder. Choräle.
- Tertia. 1 St. Lieder im gemischten Chor. Sopran und Alt. Alle 2—3 Wochen Chorprobe mit Prima.
- Secunda. 1 St. Uebungen im mehrstimmigen Männergesang und im gemischten Chor.
- Die Texte zu den Liedern in den unteren Klassen werden nach Möglichkeit in dem deutschen Unterricht, zu den Chorälen im Religionsunterricht eingeprägt.

Zeichnen.

Die Anstalt erteilt über die Bedürfnisse des mathematischen Unterrichtes hinaus keinen Zeichenunterricht, sodass zum Entwurf eines Lehrplanes für Zeichnen noch keine Veranlassung vorlag. — Auch das Englische ist in den Unterrichtsplan unserer Anstalt noch nicht aufgenommen.

Lektüre im Schuljahr 1890/91

A) der Osterklassen seit Ostern 1890 bis Ostern 1891.

(i. A. bezeichnet: in Auswahl.)

1) Deutsch.

IA: Lessing, Laokoon. Goethe, Iphigenie. Shakspeare, Macbeth. — IB: Lessing, Wie die Alten u. s. w. und Hamburger Dramaturgie. Schiller, Wallenstein und Braut von Messina.

— IIA: Goethe, Götz und Egmont. Schiller, Maria Stuart. Shakspeare, Koriolan. — OIIB: Schiller, Gedichte und Tell. Nibelungenlied. Auswahl aus Masius. — OIIIA: Uhland, Herzog Ernst. Gudrun. Körner, Zriny.

2) Latein.

IA: Cicero, De oratore I u. II. Tacitus, Histor. I u. II. Livius XXXI—XXXIV. Horatius, C. III—IV. Sermonen u. Epoden i. A. — IB: Cicero, Philipp. I u. II. Tacitus, Annal. I u. II. Livius XXVI. Horaz, Oden I—II u. Sat. i. A. — IIA: Cicero, Pro Roscio; Pro Sulla. Livius XXI u. XXII. Verg. Aen. VI—XII i. A. — OIIB: Cicero In Catilinam; Cato. Livius I. Verg. Aen. I—III. — OIIIA: Caesar, B. G. I—III, VII. Ovid, Met. i. A. nach Siebelis II. — OIIIB: Caesar, B. G. I, 1—29; IV—V. Ovid, Met. nach Siebelis I.

3) Griechisch.

IA: Thucyd. VI. Oedipus R. Ilias XII—XXIV z. T. privatim. Demosthenes, Philipp. — IB: Thucyd. II. IV. Oedipus R. Ilias I—XII z. T. privatim. Plato, Crito. Demosthenes, Olynth. — IIA: Lysias, In Erat. Odyss. XDI—XXIV i. A. Herod. i. A. Plutarch, Cleom. — OIIB: Odyss. I—XII i. A. Xenophon, Hell. i. A. — OIIIA: Xenophon, Anab. IV—VII. — OIIIB: Xenophon, An. I. i. A.

4) Französisch.

I: Herrig u. Burguy, La France Littéraire. — IIA: Bouilly, L'Abbé. Mignet, Vie de Franklin. — OIIB: Thiers, Expédition en Egypte. Scribe, Bertran et Raton. — OIIIA: Rollin, Biographies.

B) der Michaeliklassen seit Michaeli 1890 bis Ostern 1891.

1) Deutsch.

MIIB: Schiller, Gedichte. Nibelungenlied. Auswahl aus Masius. — MIIIA: Goethe, Reineke Fuchs i. A.

2) Latein.

MIIB: Cicero, Cato. Livius II i. A. Verg. Aen. II und z. T. I. — MIIIA: Caesar, B. G. I. 27, 59. III. VI. — MIIIB: Caesar, B. G. I—29 u. IV.

3) Griechisch.

MIIB: Xenophon, Hell. i. A. Odyss. I—III i. A. — MIIIA: Xenophon, Anab. II u. III, 1—2.

4) Französisch.

MIIB: Erckmann — Chatrian, Histoire d'un conserit. — MIIIA: Rollin, Biographies.

Themata im Schuljahr 1890/91.

A) Für die deutschen Aufsätze.

a. In Oberprima: 1) Wem leicht zu raten ist, ist leicht zu helfen. 2) Die Gründe für das Emporblühen der Städte am Ende des Mittelalters. 3) Worin bekundet Goethe's Götz seinen deutschen Charakter? 4) Klassenaufsatz: In den Ocean schiff mit tausend Masten der Jüngling. 5) Kann die Freundschaft als Grundmotiv der Handlung Marquis Posa's angesehen werden? Abiturientenaufsatz: Welche Gründe erregten den Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum unter Friedrich Barbarossa auf's Neue? 6) a. Durch welche Mittel der Dichter eine Vorstellung von körperlichen, speziell körperlich schönen Gegenständen zu geben vermag, soll auf Grundlage der im Laokoon von Lessing entwickelten Ansichten und an Beispielen aus der neueren deutschen Literatur dargelegt werden. b. Die geschichtliche Bedeutung Papst Gregor VII. 7) Worin liegt die den Menschen zugleich demütigende und erhebende Macht der Wissenschaft begründet? 8) Erläuterung des Schillerschen Gedichtes „Macht des Gesanges.“ 9) Klassenaufsatz: In welchem Sinne ist das Sprichwort wahr? „Ein jeder ist seines Glückes Schmied.“ Abiturientenaufsatz: Wodurch legte der grosse Kurfürst den Grund zur Machtstellung des preussischen Staates?

b. In Unterprima: 1) Welches ist der tragische Konflikt in Schillers „Jungfrau von Orleans“? 2) „Und setzet ihr nicht das Leben ein, Nicht wird euch das Leben gewonnen sein.“ 3) Disposition und Gedankengang in Schillers Schrift „Ueber das Erhabene.“ 4) Welches ist die geschichtliche Bedeutung Karls des Grossen? (Klassenarbeit). 5) Worauf beruhte die Macht der Kirche zur Zeit der Kreuzzüge? 6) Ist das Sprichwort: „Dem Fleiss ist keine Wand zu fest“ ohne Einschränkung wahr? 7) Wie ist das Wort Schillers in seinem Prolog zu Wallensteins Lager: „Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen“, zu verstehen? 8) Welchen Einfluss übten nach Schillers „Spaziergang“ die Städte auf die fortschreitende Bildung der Menschen? (Klassenarbeit).

c. In Obersecunda: 1) Ἀναρχίας δὲ μεῖζον οὐκ ἔστι κακόν. 2) Die Urteile des Volkes über seine Herrscher und Führer nach Goethes „Egmont“, Akt I. 3) Ein Abschnitt aus den Verhandlungen zwischen Rom und Karthago vor dem zweiten punischen Kriege. 4) Durch welche Gründe sucht Oranien Egmont zu einer andern Auffassung der Lage zu bringen? 5) Durch welche Mittel und Eigenschaften gelangten die Plebejer im Ständekampf zum Siege (494—366)? 6) Alexander und Pyrrhus (Eine Parallele). 7) Der Process der Maria Stuart nach Schillers Drama, Akt I. 8) Roms Verhalten nach der Schlacht bei Cannä. 9) Das Mittelmeer. 10) Marius und Sulla (Eine Parallele).

d. In Oster-Untersecunda: 1) Worauf beruhte die Machtstellung des Vercingetorix? 2) Vergleichende Charakteristik der Helden in Schillers „Taucher“ und im „Kampf mit dem Drachen.“ 3) Die Treue im Nibelungenliede. 4) Das Altheidnische im Nibelungenliede. 5) Solons Gesetzgebung. 6) Gedankengang in Schillers „Glocke“. 7) Schilderung eines Naturereignisses. 8) Die Tanne. 9) Die Rütlicene im „Tell“. 10) Charakter Gesslers im „Tell“. 11) (Klassenaufsatz.) Gedankengang in Schillers „Siegesfest“.

c. In Michaeli-Untersecunda: 1) Wie bekundet Johanna bei ihrem Erscheinen am Hofe des Königs ihre göttliche Sendung? 2) Charakteristik Tells nach Schillers Tell I. 3) Womit macht uns der erste Akt von Schillers Tell bekannt? 4) Beschreibung eines Gemäldes. 5) Gedankengang im Monolog Tells. 6) Caesar de bello Gallico I, 40 als Beweis für Caesars Rednertalent. 7) Disposition des Gedichtes „die Kraniche des Ibykus“. 8) Charakteristik des Hofschulzen, nach Immermanns Oberhof I. 9) Ceres, die beglückende Mutter der Welt. 10) Uebersetzung aus Homers Odyssee III. 11) Charakteristik des Sängers, nach Goethes Ballade.

B. Für die lateinischen Aufsätze.

a. In Oberprima: 1) Quomodo factum sit, ut Horatio res publica ab Octaviano restituta probaretur. 2) Laudetur Arminius. 3) Klassenarbeit: a. Athenienses et primi et ultimi libertatis Graeciae propugnatores fuere. b. Quid est cur Graeci Persarum arma sustinuerint, non sustinuerint Macedonum? 4) Ipsos Athenienses bello Peloponnesiaco plurimum sibi nocuisse. 5) Magna et splendida ingenia saepe publicae salutis perniciose fuisse, memoria omnium temporum comprobetur. 6) Annus ille 68 p. Ch. n. „optimus casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevus.“ Tacit. hist. I, 2. 7) Klassenarbeit: Multum Marius, plus Sulla primo bello civili rei publicae nocuerunt. 8) Pompejus gloriam aliena magis virtute quam sua captam sua culpa amisit.

b. In Unterprima: 1) Enarretur bellum Cimbrium. 2) Quomodo Philippus rex Macedonum Graecos subegerit. 3) a. Bellum Mutinense quibus causis sit ortum quoque modo confectum. b. Oratio Antonii in Ciceronem habita. 4) Klassenaufsatz: a. Belli Troici quae causa quique eventus fuerit. b. Enarretur alterum bellum Persarum. 5) Enarretur tertium bellum Punicum. 6) Quomodo Romanis contigerit, ut tam brevi temporis spatio principatum Italiae assequerentur? 7) De seditione legionum Pannonicarum; Tacit. Annal. lib. I. c. 16—30. 8) Klassenaufsatz: a. Enarratio primi Iliadis libri. b. Caecina, legatus Germanici, litteras mittit Romam ad S. Norbanum consulem de rebus in Germania gestis.

c. In Obersecunda: 1) Saguntum quomodo ab Hannibale oppugnatum atque expugnatum sit. 2) Hannibal exercitum Romanum ad Trebiam fundit. 3) Horatius Cocles et Mucius Scaevola quam fortes et patriae amantes se praestiterint. 4) Themistocles optime de patria meritis misere perit.

Themata zu den Entlassungsprüfungen. a. Michaelis 1890: Ipsos Athenienses bello Peloponnesiaco plurimum sibi nocuisse. b. Ostern 1891: Pompejus gloriam aliena magis virtute quam sua captam sua culpa amisit.

IV. Statistisches über das Schuljahr 1890/91.

A. Lehrerkollegium.

Direktor Dr. Münnich. — Oberlehrer: Dr. Bastian (Math.). — Brunzlow. — Dr. Latendorf. — Brauns (Math.). — Dr. Sellin. — Beckmann. — Ordentl. Lehrer: Dr. Grimm. — Dr. Nöldeke. — Dr. Sachse. — Dr. Beltz. — Dr. Örtzen. — Davin.

— von Aken. — Dr. Wagner. — Klett. — Stekker. — Mulsow (Math.).¹⁾ — Dr. Dau.²⁾ Wilbrandt, cand. min. — Brandt. — Lembcke. — Meyer,³⁾ c. pr.

Dr. Örtzen verwaltete die Lehrerbibliothek, Oberlehrer Brauns das physikalische Kabinet, G.-L. Brandt die naturkundlichen Sammlungen, G.-L. Klett die Sammlung von Karten und Anschauungsmitteln, Domökonomus Ratzeburg, Steinstrasse 4, die Gymnasialkasse.⁴⁾

B. Schüler.

1) Anzahl, Heimat, Religion und Alter.

Es besuchten:	I A.	I B.	II A.	O. II B.	M. II B.	O. III A.	M. III A.	O. III B.	M. III B.	O. IV.	M. IV.	O. V.	M. V.	VI.	Summe der Schüler.
Michaeli 1889	22	21	33	15	19	26	27	41	15	24	20	21	24	26	334
Ostern 1890	26	20	24	15	22	30	32	22	23	21	28	23	25	22	330
Michaeli 1890	22	21	23	21	25	32	16	29	20	27	20	30	12	23	321
Bestand am 1. März 1891:	22	20	23	20	25	32	16	29	20	27	20	26	16	22	318
Einheimische	11	13	15	10	16	15	10	18	13	18	12	19	11	19	199
Auswärtige	11	6	8	10	8	15	5	10	7	9	8	7	5	2	112
Ausländer	—	1	—	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	1	7
Evangelische	20	20	21	20	23	32	14	28	19	26	18	25	16	21	303
Katholiken	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Israeliten	2	—	1	—	2	—	1	1	1	1	2	1	—	1	13
Durchschnittsalter am 1./3. 91:	18,8	17,9	16,11	16,5	15,6	15,3	14,5	14,5	13,7	12,10	12,5	11,8	11,3	10,8	—

1) Gotthilf Mulsow, geboren am 9. November 1859 zu Ludwigslust, evangelisch-lutherischer Konfession, besuchte das Realgymnasium zu Ludwigslust, die Universitäten zu Rostock und Heidelberg, absolvierte im Juni 1888 die Prüfung für das höhere Schulamt in Rostock, leistete das Probejahr Michaeli

2) Verzeichnis der Abiturienten im Schuljahr 1890/91.

A. Michaelitermin 1890:

	Name.	Geburts-		Kon-	Stand u. Wohnort des Vaters.	Eintritt in die Anstalt.	Studium bezw. Beruf
		Tag.	Ort.	fession.			
1.	<i>von Brandenstein, Otto.</i>	10. Nov. 1872.	Schwerin.	evangel.	Oberstallmstr. in Schwerin.	O. 1881.	Jura.
2.	<i>Brauns, Otto.</i>	25. Sept 1872.	Schwerin.	„	Oberlehrer in Schwerin.	M. 1881.	Jura.
3.	<i>Clorius, Otto.</i>	2. Juli 1869.	Parchim.	„	Kaufmann in Parchim.	O. 1887.	Jura.
4.	<i>Hertel, Ernst.</i>	19. März 1870.	Kösen.	„	Uhrmacher in Kösen.	M. 1888.	Medizin.
5.	<i>Kamin, Franz.</i>	26. Juni 1871.	Schwerin.	„	† Buchhalter in Schwerin.	O. 1880.	Theologie.
6.	<i>Kittel, Adolf.</i>	28. Sept. 1869.	Doberan.	„	Amtshauptm. in Bützow.	M. 1886.	Jura.
7.	<i>Ribeke, Leopold.</i>	29. Nov. 1871.	Schwerin.	„	Eisenbahnbe- triebssecretär in Schwerin.	M. 1882.	Theologie u. Philologie.
8.	<i>Schlie, Hans.</i>	9. Jan. 1872.	Schwerin.	„	Hofrat in Schwerin.	O. 1881.	Jura.

1888 bis Michaeli 1889 am Realgymnasium zu Ludwigslust ab, unterrichtete seitdem am Pädagogium zu Wollstein und wurde unter dem 1. März 1890 Nr. 2343 zu Ostern 1890 als ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt, an welchem sich ein Mangel an Lehrkräften für Mathematik und Naturkunde herausgestellt hatte.

2) Dr. phil. Albrecht Dau, geboren am 26. November 1857 zu Grevesmühlen, evangelisch-lutherischer Konfession, besuchte das Gymnasium zu Güstrow und die Universität Rostock, absolvierte die Prüfung für das höhere Schulamt zu Rostock im Dez. 1887, leistete das Probejahr am Gymnasium zu Doberan von Ostern 1888 bis dahin 1889 ab, war Lehrer am Realgymnasium zu Bützow von Michaeli 1889 ab und wurde unter dem 16. August 1890 Nr. 9478 zu Michaeli 1890 als ordentlicher Lehrer am hiesigen Gymnasium angestellt.

3) August Meyer, geboren am 5. Mai 1862 zu Schwerin, evangelisch-lutherischer Konfession, besuchte das hiesige Gymnasium und die Universitäten Leipzig, Berlin und Rostock, absolvierte die Prüfung für das höhere Schulamt in Rostock im Juni 1890 und trat auf Grund der Verfügung vom 21. Juni 1890 zur Ableistung seines Probejahres zu Michaeli 1890 in das hiesige Kollegium ein.

4) Das Schulgeld, 100 Mk. p. a. in sämtlichen Klassen, wird vierteljährlich pränum. nach vorheriger Bekanntmachung in der Schule gehoben. An Aufnahmegebühren hebt die Gymnasialkasse 7 Mk., an Zeugnisgebühren bei der Abiturientenprüfung 14 Mk., für ein Abgangszeugnis 50 Pf. Hierzu treten die Stempelgebühren von je 10 Pf. Für das Duplikat eines Militärzeugnisses sind laut Wehrordnung 50 Pf. einzuzahlen.

	Name.	Geburts- Tag.	Ort.	Kon- fession.	Stand u. Wohnort des Vaters.	Eintritt in die Anstalt	Studium bezw. Beruf.
9.	<i>Schultz, Karl.</i>	26. Mai 1872.	Schwerin.	evangel.	Rechtsanwalt in Schwerin.	M. 1882.	Musik.
10.	<i>Stuhr, Wilhelm.</i>	5. April 1871.	Schwerin.	„	Lehrer in Schwerin.	M. 1880.	Postfach.
11.	<i>Tackert, Paul.</i>	11. Sept. 1869.	Schwerin.	„	Bürgermeister in Schwerin.	O. 1879.	Jura.
12.	<i>Wigel, Friedrich.</i>	14. Okt. 1869.	Boizenburg.	„	Arzt in Boizenburg.	O. 1887.	Militär.

B. Ostertermin 1891:

1.	<i>Bolten, Hermann.</i>	5. Mai 1871.	Kloddram.	evangel.	Gutsbesitzer in Kloddram.	M. 1880.	Jura.
2.	<i>Ehrich, Paul.</i>	12. Nov. 1870.	Schwerin.	„	Oberpost- Kassenkassirer in Schwerin.	O. 1882.	Baufach.
3.	<i>Feilchenfeld, Hugo.</i>	10. März 1874.	Culm.	israel.	Landesrabbin. in Schwerin.	M. 1884.	Medizin.
4.	<i>Grohmann, Wilhelm.</i>	20. Dez. 1872.	Schwerin.	evangel.	Präpositus in Wittenförden.	O. 1881.	Theologie.
5.	<i>Jacobson, Otto.</i>	10. Juli 1874.	Witten- burg.	israel.	Kaufmann in Wittenburg.	O. 1886.	Medizin.
6.	<i>Klackn, Ulrich.</i>	10. Aug. 1873.	Gadebusch.	evangel.	Pastor in Plate.	O. 1886.	Theologie.
7.	<i>König, Richard.</i>	28. März 1873.	Schwerin.	„	† Registrator in Schwerin.	O. 1882.	Postfach.
8.	<i>Mohs, Gustav.</i>	11. März 1872.	Kloster Malchow.	„	Pastor in Pinnow.	O. 1883.	Jura.
9.	<i>Graf von Oeynhausen, Friedrich.</i>	28. Aug. 1870.	Bützow.	„	Rittergutsbes. in Brahlstorf.	M. 1882.	Militär.
10.	<i>Roehr, Kurt.</i>	16. Febr. 1871.	Rostock.	„	† Steuerrat in Berlin.	O. 1883.	Militär.
11.	<i>Stahr, Friedrich.</i>	26. Dez. 1872.	Gnoien.	„	Apotheker in Gnoien.	O. 1885.	Medizin.
12.	<i>Tarnow, Theodor.</i>	16. April 1871.	Jabel.	„	Präpositus in Gägelow.	O. 1883.	Jura.
13.	<i>Winter, Kurt.</i>	10. Juni 1870.	Blanken- burg.	„	Major in Schwerin.	J. 1889.	Baufach.

V. Bibliothek und Sammlungen.

1) Gymnasialbibliothek.

A. Geschenke.

Von der Grossherzogl. Regierungs-Bibliothek: Verzeichnis der neuerworbenen Bücher.
Vom Grossherzogl. Statistischen Bureau: Beiträge zur Statistik Mecklenburgs XI, 2.
Von der Kaiserlichen Post: Entwicklung des Postwesens in Mecklenburg von 1880—89.

B. Gekauft

wurden die laufenden Jahrgänge der neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, der Zeitschrift für den mathem. und naturw. Unterricht, der Frick und Richter'schen Lehrproben. — Die Fortsetzungen des deutschen Wörterbuchs von Grimm, der deutschen Dichtung von Gödeke, des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft von Iwan Müller, der Geschichte des Hellenismus von Droysen und der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. — Ausserdem wurden angeschafft:

- 1) Homeri Ilias rec. Christ 1884. 2) Homeri Odyssea rec. Ludwich 1889. 3) Aeschyli et Sophoclis Frag. Paris. Didot. 1877. 4) Aeschyli fabulae ed. Wecklein 1885. 5) Westphal, Prolegomena zu Aeschylus. 1869. 6) Sophocles ex rec. G. Dindorfii. 2 voll. Oxford 1860. 7) Euripidis Heracles, erkl. von Wilamowitz-Möllendorf. 2 Bde. 1889. 8) Euripides, Ausgew. Tragödien, erkl. v. Wecklein. Leipz. Teubner. 9) Poetae comici Graeci v. Bothe, Paris. Didot. 1855. 10) Comicorum atticorum fragm. ed. Kock. 3 Bde. Leipz. 1880—84. 11) Florilegium Graecum in usum primi Gymn. ordinis coll. 10 Bdchen. Teubner. 1890. 12) Anthologia Palatina v. Dübner. 3 Bde. Paris. Didot. 1871—90. 13) Sapphus Lesbiae Carmina ed. Volger. 1810. 14) O. Schneider, Callimachea. 2 Bde. Leipz. 1870—73. 15) H. Usener, Epieurea. ib. 1887. 16) Paroemiographi Graeci ed. Leutsch u. Schneidewin. 2 Bde. Gött. 1834. 17) Epistolographi Graeci rec. Hercher. Paris. Didot. 1873. 18) Fragmenta historicorum Graec. rec. C. Müller. Band 2—5. Paris. Didot. 1878—84. 19) Oratores attici rec. C. Müller. 2 Bde. Paris. Didot. 1887/88. 20) Appian. Paris. Didot. 1877. 21) Aristophanes. Paris. Didot. 1884. 22) Fox, die Kranzrede des Demosthenes. Leipz. 1880. 23) Aeschinis orationes v. F. Schultz, ib. 1865. 24) Lysias ausgew. Reden, erkl. von Frohberger. 3 Bde. Teubner. 25) Lucian ausgew. Schriften, erkl. von Sommerbrodt. 3 Bde. Weidm. 26) Herodot, erkl. von Stein. 5 Bde. Weidm. 27) Herodot, erkl. v. Abicht. 5 Bde. Teubner. 28) Platonis opera. Krit. Ausg. von Schanz. Tauchnitz. 29) Etymologicum Magnum, Gudianum, Orionis ed Sylburg & Sturz. 1818. 30) Fragmenta poetarum Roman. ed. Bährens. Teubner. 1886. 31) Anthologia latina rec. A. Riese I. Teubner. 1870. 32) Plautus v. Ritschl, neue Ausg. von Löwe, Götz u. Schöll. 33) Pautus Ausgew. Komödien, erkl. v. Brix. Teubn. 34) Catull rec. Aem. Bährens. Leipz. 1876—85. 35) Properz rec. Aem. Bährens ib. 1890. 36) Ovid Metamorph, erkl. v. Haupt. Weidm. 37) Ovid Fasten, erkl. v. Peter. Teubn. 38) Horaz v. Bentley. 3. Ausg. Berl. 1869/70.

- 39) H. Düntzer, Kritik u. Erklärung der Episteln u. Satiren des Horaz. 3 Bde. Braunsch. 1841—44. 40) Juvenal, erkl. von Weidner. Leipz. 1889. 41) Servii in Vergiliū carm. commentarii rec. Thilo u. Hagen. 3 Bde. Leipz. 1878—87. 42) Hygini fabulae ed. M. Schmidt. Jena 1872. 43) Historicorum Roman. reliquiae rec. H. Peter. I. Leipz. 1870. 44) Livius, erkl. von Weissenborn. Weidm. 45) Fr. Fügner, Livius 21—23 mit Verweis auf Caesar. Berl. 1888. 46) Tacitus Historien, erkl. v. Ed. Wolf. Weidm. 47) Tacitus Annalen, erkl. v. A. Dräger. 2 Bde. Teubner. 48) Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 10 Bde. Niort 1883—87. 49) Georges, Ausführl. lat.-deutsch. u. deutsch.-lat. Lexikon. 4 Bde. Leipz. 1879—82. 50) Georges, Lexikon d. latein. Wortformen. ib. 1890. 51) Menge u. Preuss, Lexicon Caesarianum. ib. 1890. 52) J. H. Schmidt, Handbuch der lat. u. griech. Synonymik. ib. 1889. 53) Nügelbach, latein. Stilistik, herausg. von J. Müller. Nürnberg 1888. 54) G. Meyer, Griechische Grammatik. Leipz. 1886. 55) G. Wendt, Griech. Schulgramm. Berlin 1888. 56) Leo Meyer, Vergleich. Gramm. der griech. u. lat. Sprache. 2 Bde. Berlin 1882—84. 57) R. Meister, die griech. Dialekte. 2 Bde. Gött. 1882—89. 58) K. Meisterhans, Gramm. der attischen Inschriften. 2. Aufl. Berlin 1888. 59) Fr. Blass, Ueber die Aussprache des Griechischen. 3. A. ib. 1888. 60) Fr. Neue, Formenlehre d. lat. Sprache I Band 2. Aufl., II Band 3. Aufl. Berlin. 61) K. F. Hermann, Lehrbuch d. griech. Antiquitäten. 4 Bde. Freiburg 1882—89. 62) K. W. Roscher, Lexicon der griechischen und römischen Mythologie. 2 Bde. Leipz. 1884—91. 63) Albert Forbiger, Hellas und Rom. 6 Bde. 1872—82. 64) K. Buresch, Klaros, Untersuchungen zum Orakelwesen. Leipz. 1889. 65) K. Sittl, die Gebärden d. Griechen und Römer. ib. 1890. 66) Th. Birt, das antike Bücherwesen. Berlin 1882. 67) Curt Wachsmuth, die Stadt Athen im Altert. Bd. II. Leipz. 1890. 68) H. Jordan, Topographie d. Stadt Rom im Altert. 2 Bde. Berl. 1871—85. 69) Budeker, Italien. 3 Bde. Leipz. 1889. 70) Budeker, Griechenland. ib. 1888. 71) J. G. Cuno, die Etrusker. Graudenz 1888. 72) E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. Berl. 1890. 73) Teuffel, Geschichte d. röm. Literatur. 5. Aufl. 2 Bde. Leipz. 1890. 74) Teuffel, Studien u. Charakteristiken. ib. 1889. 75) Bernh. Schmidt, Griechische Märchen. ib. 1877. 76) Fr. Blass, die attische Beredsamkeit, Bd. 2 u. 3. ib. 1874/80. 77) R. Volkmann, die Rhetorik der Griech. u. Röm. ib. 1885. 78) R. Volkmann, Geschichte u. Kritik der Wolfschen Prolegomena. ib. 1874. 79) B. Niese, die Entwicklung der homerischen Poesie. Berl. 1882. 80) W. Christ, Homer oder Homeriden. München 1885. 81) F. G. Welcker, der epische Cyclus oder die homer. Dichter. 2 Bde. Bonn 1865—82. 82) A. Boeckh, Encyclopädie u. Methodologie d. phil. Wissensch., herausg. v. Klusmann. Leipz. 1886. 83) H. Steinthal, der Ursprung der Sprache, 4. Aufl. Berl. 1888. 84) M. Lazarus, das Leben der Seele, 3 Bde. ib. 1882—85. 85) Tuch's Commentar zur Genesis, 2. Aufl. v. Arnold. Halle 1871. 86) Brachet, Dictionnaire étymologique de la langue française. Paris 1890. 87) B. Lafaye, Dictionnaire des synonymes de la lang. française V. ed. Paris 1884. 88) A. Penck, Das deutsche Reich. Prag u. Wien 1887. 89) A. Sach, Die deutsche

Heimat. Halle 1885. 90) v. Hirschfeld, Friedrich Franz II. 2 Bde. Leipz. 1890. 91) Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen. Leipz. 1889. 92) Rud. Lehmann, Der deutsche Unterricht. Berlin 1890. 93) H. Schiller, Die einheitliche Gestaltung des Gymnasialunterrichts. Halle 1890. 94) P. Güssfeld, Die Erziehung der deutschen Jugend. Berlin 1890. 95) Rembrandt als Erzieher. Leipz. 1890. 96) Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts vom 4. — 17. Dec. 1890. I. A. des Ministers. Berlin 1891. 97) O. H. Jäger, Turnschule f. d. deutsche Jugend. Leipz. 1864. 98) Jos. Ambros, Spielbuch. Wien 1888. 99) J. C. Lion, Leitf. für d. Betrieb der Freiübungen. Bremen 1888. 100) A. Maul, Anleitung für d. Turnunterricht an Knabenschulen. 3 Teile. Karlsr. 1883. 101) R. Heeger, Anleit. f. d. Turnunterricht. Leipz. 1890. 102) J. Pawel, Der Turnunterricht an den östr. Realschulen I. Wien 1886.

2) Kartensammlung.

Angekauft wurden: Kiepert's Physikalische Wandkarte von Nord- und Süd-Amerika. — Kiepert's Physikalische Wandkarte von Europa — Sydow-Habenicht, Methodischer Wand-Atlas: Spanische Halbinsel und Britische Inseln. — Kiepert's Neue Wandkarte von Palästina, Berlin 1890. — Ausländische Kulturpflanzen, Verlag von Wachsmuth, 1 und 2. — Lohmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht, zweite Serie, mit Erläuterungen. — Lehmann, Geographische Charakterbilder: Die drei Zinnen. Well- und Wetterhorn. Die Adelsberger Grotte.

3) Naturkundliches Kabinet.

Angeschafft sind: 1 Spectralapparat, 1 Apparat zur Demonstration der Dichtigkeitsverhältnisse des Wassers, 1 Zerstäuber, 1 Maximum- und Minimumthermometer, 1 kleines Dampfmaschinenmodell; Menzel, Wandtafeln für den physikalischen Unterricht; Schauenburg, Karte von Europa (schwarz). — Füsse von 5 verschiedenen Säugetieren; Schädel von 4 Säugetieren; Skelett eines Huhns; Skelett einer Ringelnatter; Wasserfrosch halbiert. Insektenkasten.

4) Gesangunterricht.

Angeschafft sind 2 Heim, Volksgesänge für Männerchor und 15 Heim, Männerchor 15 Stein, Aula und Turnplatz; 25 Neue Jugendklänge; 20 Schondorf, Lose Blätter für gemischten Chor; Palm, Sang und Klang; Mendelssohn, Lieder für gemischten Chor; Kothe, Handbuch für Organisten; Kistler, Choralgesangbuch.

5) Turngeräte.

Angekauft wurden 60 Keulen, 2 Springleinen und mehrere verschliessbare Säcke zur Aufbewahrung der Turnschuhe.

6) Stipendien.

Die Anstalt war trotz ihres hohen Alters bis in die neueste Zeit hinein ohne jedes Stipendium geblieben. Das Melanchthonstipendium (Programm 1889, Seite 4, Nr 2) und die auf Antrag des unterzeichneten aus der sogenannten „Tintenkasse“ begründete „Stipendienstiftung für Schüler“ (vgl. ebendasselbst) verfügen zur Zeit noch über so beschränkte Kapitalien, dass von einer Nutzung noch abgesehen werden muss. Antoni 1891 betrug die Kapitalsumme der Melanchthonstiftung 411 Mk. 76 Pf. und die der Stipendienstiftung 2 869 Mk. 77 Pf.

VII. Verteilung der Lehrstunden im Winterhalbjahr 1890/91.

Lehrer:	Ordin.	I A.	IB.	II A.	O I B.	M I B.	O II A.	M II A.	O III B.	M III B.	O IV.	M IV.	O V.	M V.	VL.	Stunden zahl
1. <i>Dr. Mannich,</i> Direktor.	I A.	2 Horaz. 6 Griech.	2 Rel.			2 Rel.										10
2. <i>Dr. Baetian,</i> Oberl.		4 Math.	4 Math.													4.
3. <i>Brunator,</i> Oberl.		3 Deutsch. u. 3 Gesch. u. 3 Geogr.														18.
4. <i>Dr. Latendorf,</i> Oberlehrer.																18.
5. <i>Brauns,</i> Oberlehrer.		2 Franz. 2 Physik.	2 Franz. 2 Physik.	2 Physik. u. Geogr.	2 Physik. u. Geogr.	4 Math.										18.
6. <i>Dr. Seltin,</i> Oberl.	I B.	6 Lat. 1 Griech.	8 Lat. 2 Griech.													18.
7. <i>Beckmann,</i> Oberl.	II A.			10 Lat. 2 Franz.		2 Verg. 2 Franz.										16.
8. <i>Dr. Grimm.</i>	M II B.			6 Griech.		8 Lat. 2 Griech.										20.
9. <i>Dr. Nolldeke.</i>	O II B.			10 Lat. 2 Franz. 6 Griech.		2 Deutsch. 2 Homer.										20.
10. <i>Dr. Sachse.</i>	M III A.					10 Lat. 6 Griech.										20.
11. <i>Dr. Belz.</i>	O III A.					2 Deutsch. 2 Griech.										20.
12. <i>Dr. Oertzen.</i>	M III B.		4 Griech.			8 Lat. 8 Griech.										20.
13. <i>Dr. Dorn.</i>		2 Hebr. fac.	2 Hebr. fac. 2 Deutsch.	2 Rel. 2 Rel.		2 Rel. 2 Deutsch.										22.
14. <i>von Alken.</i>	M IV.					2 Rel. 2 Deutsch.										21.
15. <i>Dr. Wagner.</i>	O IV.					6 Griech. 2 Franz. 2 Deutsch.										22.
16. <i>Kell.</i>	O V.					2 Franz. 5 Franz.										22.
17. <i>Stelker.</i>	O III B.	2 Turnen.		2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen.										22 1/2
18. <i>Mulsen.</i>						2 Turnen.	2 Turnen.	2 Deutsch.	4 Math.	2 Deutsch.	2 Naturk.	2 Naturk.				22.
19. <i>Dr. Dan.</i>	M V.					2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr.	22.
20. <i>Wibbrandt.</i>	VL				2 Hebr. fac.	2 Rel.										23.
21. <i>Brendt.</i>						4 Math.										22.
22. <i>Lembcke.</i>					2 Turnen.											24.
<i>Mejer, c. pr.</i>	I. V.					1 Turnen.	2 Gesch.	1 Turnen.	2 Gesch.	1 Turnen.	2 Gesch.	1 Turnen.	2 Gesch.	1 Turnen.	2 Gesch.	444 bez. 446.

Gesamtunterricht erhaltete G.-L. *Lembcke* in wöchentlich sechs Lehrstunden.

VIII. Verzeichnis der Schulbücher im neuen Schuljahr 1891/92.

Fach.	Klasse.	Die Michaelisklassen wechseln gegebenen Falles die Lehrbücher erst zu Michaeli des laufenden Schuljahres.
Deutsch.	VI—I. VI—III II. IIA—I.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Masius, Deutsches Lesebuch. Kluge, Geschichte der deutschen National-Literatur.
Latein.	VI—IIB. IIA—I. IIIA—I. VI—V. IV—IIB. IIIA—I.	Stegmann, Lateinische Schulgrammatik. Drenkhahn, Stilistik. Wohlrab, Altclassische Realien. Holzweissig, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. Tischer-Müller, Übungsbuch zum Uebersetzen ins Lateinische. Süpffe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen.
Griechisch.	III—I. III. IIB. IIA—I.	Hartel, Schulgrammatik und Kübler, Vokabularium. Kohl, Griechisches Übungsbuch. Nicolai, Materialien zum Uebersetzen ins Griechische. Wendt und Schnelle, Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische.
Französisch.	V—IV. IV—IIB. IIA—I. IV—IIB.	Plötz, Elementargrammatik. Plötz und Kares, Schulgrammatik in kürzerer Fassung. Plötz, Schulgrammatik. (Wird allmählich abgeschafft.) Lüdeking, Französisches Lesebuch I.
Hebräisch.	IIA—I.	Vosen und Kaulen, Grammatik und Kautzsch, Übungsbuch.
Religionslehre.	VI—I. VI—V. VI—II. I.	Mecklenburgisches Kirchen-Gesangbuch. Römheld, Biblische Geschichte. Ausgabe B. Landeskatechismus und Seidel, Spruchbuch. Bard, Glaubenslehre.
Geschichte.	IV—III. II—I.	Andrae, Grundris der Weltgeschichte für höhere Lehranstalten. Herbst-Jaeger, Historisches Hilfsbuch und Cauer, Geschichtstabellen.
Geographie.	VI—I. VI—V. IV—I.	Debes-Kirchhoff, Schulatlas. Seydlitz, Grundzüge der Geographie. A. Seydlitz, Kleine Schulgeographie. B.
Naturkunde.	II—I. VI—III.	Baenitz, Lehrbuch der Physik. Baenitz, Leitfaden der Botanik (Sommer) und Zoologie (Winter).
Mathematik.	IV—IIB. III—I. II—I. I.	Kambly, Planimetrie. Kambly, Arithmetik. Kambly, Trigonometrie und Bremicker, Logarithmen. Kambly, Stereometrie.
Rechnen.	VI—V. IV.	Löwe-Unger, Aufgaben: A. für Sexta, B. für V. Böhme, Übungsbuch im Rechnen. X, Heft 5.

Für Quartaner empfehlen wir das lateinische Schulwörterbuch von Heinichen-Draeger, für Tertianer das griechische von Benseler-Autenrieth, zur Homerlektüre als Spezialwörterbuch das von Autenrieth. Für VI und V, aber nicht mehr für IV, kann auch genügen: Debes, Volksschulatlas mit Heimatkarte (80 Pf.).

IX. Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1890/91 schliesst Freitag, den 20. März cr., mit der Aushändigung der Zensuren, welche von den Schülern ihren Eltern bzw. Vormündern zur Kenntnisnahme durch Unterschrift vorzulegen und nach Wiederbeginn des Unterrichtes den Ordinarien einzureichen sind. Mündliche Anmeldungen neuer Schüler nehme ich im Gymnasialgebäude Montag, den 6. April cr., 9—10 Uhr Morgens, entgegen; die Prüfung der rechtzeitig angemeldeten findet im Gymnasium am nämlichen Tage 10 Uhr Morgens statt: hierzu haben die Prüflinge Schreibmaterial mitzubringen. Zur Aufnahme eines Schülers bedarf es der rechtzeitigen Einreichung des Geburts- oder Taufscheines, wie des Impf- bzw. des Wiederimpfungsscheines: beide Atteste erhalten die Schüler behufs Rückgabe an ihre Eltern demnächst wieder ausgehändigt. Schüler, welche von einer öffentlichen Lehranstalt aus überzutreten wünschen, haben zunächst ein ordnungsmässiges Abgangszeugnis vorzulegen. Die Aufnahme eines auswärtigen Schülers nach Tertia wird diesseits nicht gern gesehen, wenn derselbe nicht die Quarta eines Gymnasiums oder Progymnasiums ein volles Jahr und mit Erfolg besucht hat. Da die hiesige Anstalt die Klassenpensa für je ein Schuljahr eingerichtet hat, ist der Eintritt eines Schülers mitten in den Jahreskursus der Klasse nicht minder bedenklich als unerwünscht. — Der lateinische Unterricht beginnt in Sexta nur zu Ostern, der griechische Lehrgang aber in Untertertia sowohl zu Ostern als auch zu Michaeli: Vorkenntnisse in einer der beiden Sprachen sind zur Aufnahme in die genannten Klassen zu den bezeichneten Terminen weder notwendig noch erwünscht. Zur Aufnahme in die Sexta zum Ostertermine ist das neunte Lebensjahr — in die Quinta mithin das zehnte — erforderlich und an Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem Geübtheit im Lesen und orthographischen Schreiben, namentlich auch Gewandtheit im Gebrauch der lateinischen Schriftzüge neben ausreichender Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen vierstelligen Zahlen und, für das Kopfrechnen, mit unbenannten und mit den üblichsten benannten ganzen Zahlen innerhalb des Zahlenraumes bis 200.

Auswärtige Schüler bedürfen zur Wahl ihrer Pensionen der vorherigen Zustimmung der Direktion. Das Alleinwohnen von Schülern ohne Bürgschaft geeigneter Personen ist nicht gestattet.

Der Unterricht im neuen Schuljahr 1891/92 beginnt Dienstag, den 7. April 1891, Morgens 8 Uhr.

Schwerin, den 18. März 1891.

Direktor Dr. Münnich.

IX. Beka

Das Schuljahr 1890/91 schliesst Fre
Zensuren, welche von den Schülern ihren El
Unterschrift vorzulegen und nach Wiederbegi
Mündliche Anmeldungen neuer Schüler nehme
9—10 Uhr Morgens, entgegen; die Prüfung
am nämlichen Tage 10 Uhr Morgens statt:
bringen. Zur Aufnahme eines Schülers bedar
oder Taufscheines, wie des Impf- bzw. des
Schüler behufs Rückgabe an ihre Eltern der
einer öffentlichen Lehranstalt aus überzutrete
Abgangszeugnis vorzulegen. Die Aufnahme
nicht gern gesehen, wenn derselbe nicht die
volles Jahr und mit Erfolg besucht hat. I
Schuljahr eingerichtet hat, ist der Eintritt ei
nicht minder bedenklich als unerwünscht. —
zu Ostern, der griechische Lehrgang aber in
Vorkenntnisse in einer der beiden Sprachen
den bezeichneten Terminen weder notwendig
Ostertermine ist das neunte Lebensjahr — in
Kenntnissen und Fertigkeiten vor allem Ge
namentlich auch Gewandtheit im Gebrauch
Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten
für das Kopfrechnen, mit unbenannten und m
des Zahlenraumes bis 200.

Auswärtige Schüler bedürfen zur V
der Direktion. Das Alleinwohnen von S
nicht gestattet.

Der Unterricht im neuen Schuljah
Morgens 8 Uhr.

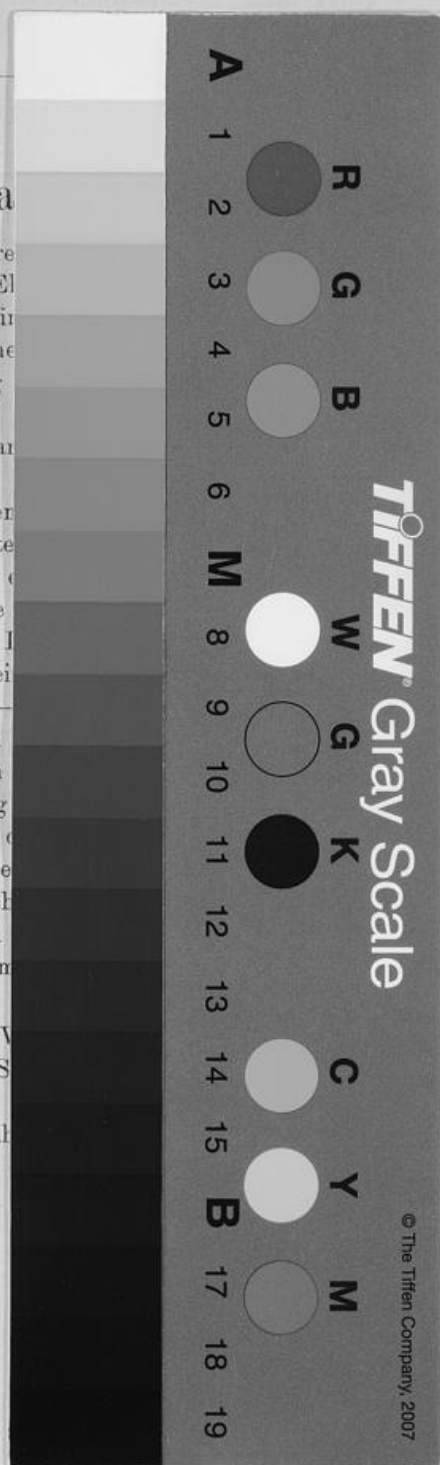
Schwerin, den 18. März 1891.

ändigung der
nahme durch
zureichen sind.
n 6. April cr.,
n Gymnasium
aterial mitzu-
des Geburts-
erhalten die
, welche von
nungsmässiges
wird diesseits
mnasiums ein
sa für je ein
us der Klasse
in Sexta nur
zu Michaeli:
n Klassen zu
die Sexta zum
erlich und an
en Schreiben,
ausreichender
Zahlen und,
hlen innerhalb

Zustimmung
Personen ist

April 1891,

nich.



DER GEBRAUCH
DES
IMPERATIVISCHEN INFINITIVS

IM GRIECHISCHEN

VON

DR. RICHARD WAGNER.



WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE

ZUM

PROGRAMM DES GROSSHERZOGLICHEN GYMNASIUM FRIDERICIANUM ZU SCHWERIN I. M.

FÜR DAS SCHULJAHR 1890/91.

1891. PROGR. NR. 645. *b.*

95C (1891)
33

6454



DER GEBRAUCH

DES

IMPERATIVISCHEN INFINITIVS

IM GRIECHISCHEN

VON RICHARD WAGNER



WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE

VON

PROFESSOR DES GRIECHISCHEN GYMNASIUMS (PROFESSOR) ZU SCHWERN I. M.

DR. RICHARD WAGNER

1801. PRÜFUNG. Nr. 64.

Die Entdeckung von Fr. Bopp, dass der Infinitiv der indogermanischen Sprachen der erstarrte Casus eines Verbal-substantivums sei, schuf in ihren weiteren Consequenzen für die griechische Sprache speciell eine Fülle von höchst anziehenden Problemen und rief bald eine reiche Speciallitteratur hervor. Neue Anregung bot das grundlegende Werk von Jolly (Geschichte des Infinitivs im Indogermanischen, München 1873), und Meyerheims¹⁾ Verdienst war es, die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung dieser Casusbildungen durch Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs derart zum Abschluss zu bringen, dass etwaige kleine Differenzen der Sprachforscher über Entstehung und Erklärung einzelner Formen keinen Einfluss mehr auf die Syntax des griechischen Infinitivs haben²⁾. Mögen einzelne Locative neben den sicher nachgewiesenen Dativen unter den griechischen Infinitiven sein, so haben sie doch auf deren Syntax keinen merkbaren Einfluss geübt, und mag die Bedeutung des Zieles und Zweckes nun eine der ältesten oder eine der jüngeren des indogermanischen Dativs sein, für den Infinitiv ist sie jedenfalls die älteste, die sich erschliessen lässt. Auf den Schultern von Jolly und Meyerheim stehen fast sämtliche seitdem erschienene Monographien über den griechischen Infinitiv, sie bilden zusammen eine Kette, die sich fast lückenlos über die ganze ältere griechische Litteratur erstreckt.

¹⁾ s. Meyerheim, De inf. Homericō cap. III, Spec. I, diss., Gott 1875 und De inf. Hom. Pr. Lingen 1876; s. auch die gehaltvolle Recension über diese u. a. Inf.-Arbeiten v. Capelle, Philol. 37, p. 89—129.

²⁾ Über die Erklärung von *-σθαι* s. zuletzt Bartholomae, rh. Mus. N. F. 45, p. 151 ff., sonst cf. Delbrück, Syntact. Forschungen, B. IV, und Brugmann in J. Müllers Handbuch, B. II.

nur die Lyriker ausser Pindar, deren spärliche Fragmente freilich wenig sichere Ergebnisse versprechen, und leider auch Aristophanes haben noch keinen Bearbeiter gefunden. Neben dieser Specialbehandlung einzelner Schriftsteller gehen Forschungen über einzelne Gebrauchsweisen des Infinitivs; so giebt es über *πρίν* und *ὄστε*, so über den Infinitiv mit Artikel eine besondere, reichhaltige Litteratur. Die geschichtliche Entwicklung der Konstruktionen mit *πρίν* und die Entwicklungsgeschichte des Infinitivs mit Artikel haben neuerdings durch Sturm und Birklein eine zusammenfassende Darstellung gefunden, ebenso ist der freie formelhafte Infinitiv der Limitation von Grünenwald für die ganze klassische Litteratur behandelt worden³⁾.

In ähnlicher Weise will die Studie der folgenden Blätter den Gebrauch des imperativischen Infinitivs zusammenfassend darstellen; die Eigentümlichkeit desselben als einer aus dem Sprachgebrauch allmählich verschwindenden Konstruktion möchte dabei ein Hinausgehen über die klassische Zeit wünschenswert.

Ausser einer möglichst vollständigen Statistik bezweckt der Verfasser besonders, den Unterschied, der nach seiner Ansicht zwischen dem imperativischen Infinitiv und Imperativ vorhanden, aber bisher noch zu wenig beachtet worden ist, in ein helleres Licht zu stellen⁴⁾.

³⁾ s. Schanz, Beiträge z. histor. Syntax der griech. Sprache, Heft II, VI und VII.

⁴⁾ Die Diss. v. Hoehne, De inf. apud Graecos classicae aetatis poetas usu qui fertur pro imperativo. Vratisl. 1867, geht von veralteten Anschauungen aus und bietet ein sehr unvollständiges Material. Ebenso sind die Darstellungen bei Krüger und auch bei Kühner veraltet.

Kap. I. Der imp. Inf. in der epischen Poesie der klassischen Zeit.

Litteratur: Ausser Hoehne Leo Meyer, Der Inf. der homer. Sprache, Gött. 56, p. 23 ff.; Delbrück, De inf. Graeco, Halle 63, p. 17 ff.; Englich, De inf. Homérico, Breslau 67, p. 30 ff. (veraltet, gleich Hoehne); Herzog, Die Syntax des Inf., Jahrb. 1873, p. 18; Jolly, p. 215 f.; Meyerheim II. p. 1, A. 3; L. Lange, Der homer. Gebrauch der Partikel *εἰ*, Lpz. 73, p. 522 ff.; Tudeer, De infinitivi sermonis Homerici ratione syntactica, Helsingfors 76, p. 136 ff.; Vogrinz, Gramm. des homer. Dialektes, Paderborn 89, p. 279 f.; Steinacher, Die Syntax des Hesiodeischen Inf., Landskron 85, p. 5 ff.; Seip, De participii et infinitivi apud Hesiodum usu, Gissae 1886, p. 55 ff.

Bei Homer findet sich der imp. Inf. an folgenden Stellen:

A. für die 2. Person⁵⁾:

A 20 (2), 323, 582; *B* 10, 75; *I* 459; *Δ* 42 (2), 53, 64, 71; *E* 124, 130—32 (2), 262—4 (3), 606; *Z* 274; *H* 461 f. (2); *I* 256 f. (2), 279, 281, 288, 369, 708 f. (2); *K* 65, 238, 347; *Λ* 788 f. (3); *Ξ* 501; *O* 148, 159 (2), 230, 347; *Π* 87—96 (5), 454 (nur *πέμπειν*, nicht auch *γράφειν*, wie Meyerh. I, p. 44 A. will, dagegen mit Recht Capelle p. 97); 839; *P* 501, 692; *T* 147 f. (2), 194 f. (2); *Υ* 335,

⁵⁾ Die eingeklammerten Ziffern bedeuten die Zahl der an der betr. Stelle vorkommenden Infinitive. Citirt wird nach Am.-Hentze.

338; ϕ 294, 297, 341, 501, 535; X 259, 342; ψ 83, 247, 334—43 (6), 551, 605; ω 592.

α 291—4 (4), 317; β 305 (2); γ 19, 327; δ 408, 416—23 (6); ε 30, 163, 342, 346—50 (3); ζ 258, 261, 295—311 (5); η 222; θ 12; ι 504; κ 296—99 (3), 405 (2), 507—36 (13); λ 72—77 (5), 121, 132 (2), 250 (2), 441—43 (3), [456]; μ 47—49 (3), 58, 109, 124 (2), 164; ν 156, 158, 307—10 (3), 404, 411 (2); ξ 396—99 (2); $\omicron$ 33—40 (6), 152, 543 (2); π 132, 151 (2), 277 f. (2), [285, 287, 296]; ρ 83, 278, 600 (2); σ 106, 267—70 (2), 287; τ 6 (?), 320 (2); φ 235 (2); χ 174—76 (4), 288 f. (2), 439, 443; ψ 79 (?), 355, 365.

B. für die 3. Person:

Γ 285 f. (2), Z 92 (2), H 79, 375; λ 443, $\omicron$ 128 (?).

C. in Wunschsätzen:

B 413, E 118 (2?), H 179; η 311 ff. (2), ρ 354, ω 376 ff. (2).

Unter diesen Stellen sind kritisch unsicher $\omicron$ 128 und E 118, doch hält Hentze wohl mit Recht die Inf. an beiden Stellen (s. Am.-H. Anh.); in ihrer Auffassung zweifelhaft sind τ 6 und ψ 79. τ 6 will Odysseus mit Telemach zusammen (cf. V. 30) in Abwesenheit der Freier die Waffen aus dem Männersale bei Seite schaffen, Telemach allein aber soll auf etwaige spätere Fragen der Freier eine erklärende Antwort geben. Dies Verhältnis tritt klarer hervor, sobald man $\piαρράσθαι$ als selbständigen imp. Inf. fasst⁶⁾. ψ 79 gewinnt ebenfalls an Deutlichkeit und Kraft, wenn man $\kappaτεῖναι$ mit Hentze nicht mehr von $\kappaειδώσσομαι$ abhängen lässt. Die Vermutung von Meyerheim (I p. 66), dass ψ 618 imp. zu nehmen sei, hat Capelle in seiner Rec. (p. 99) mit Recht zurückgewiesen.

⁶⁾ Die V. sind fast gleich π 283—87, doch dort wahrscheinlich interpoliert, s. A.-H. Anh. zu π 283.

Die angeführten Stellen der Ilias enthalten zusammen 76, die der Odyssee 123 Inf. für Imp. der 2. Person, davon vertreten 9 in der Il., 15 in der Od. die 2. Pers. Plur.; nur 6 in der Il., 2 in der Od. stehen für die 3. Pers., 4 in der Il. und 5 in der Od. in Wunschsätzen⁷⁾.

Der Subjektscasus beim imp. Inf.

Die angeredete Person steht, wenn sie genannt wird, im Voc. (5m. i. d. Il., 3m. i. d. Od., dazu Υ 343 $\varphiίλος$ mit der bekannten Vertauschung), $σύ$ und $ὑμεῖς$ (Nom.) werden oft des Gegensatzes oder der Deutlichkeit halber hinzugesetzt (12m. i. d. Il., 16m. i. d. Od.), $αὐτός$ bei der 2. Pers. steht 2m. i. d. Il., 7m. i. d. Od., sehr häufig sind Participia im Nom. bei der 2. Pers. (an 18 St. m. 19 Part. in d. Il. und 31 St. m. 33 Part. in d. Od.). Die Erklärung des Nom. als Subjektscasus bereitet keine Schwierigkeit (cf. Steinacher p. 11 und Jolly p. 181), vielumstritten ist dagegen die Erklärung des Subjektsacc. bei der 3. Pers. und in Wunschsätzen.

Das Richtige hat hier wohl Steinacher getroffen, der (s. p. 12) eine Analogiewirkung des Acc. c. Inf. in abhängigen Befehlssätzen annimmt. Bei Homer würde diese Analogie noch nicht ganz durchgeführt sein, denn Z 92 steht der Nom. bei der 3. Pers. (cf. auch den Nom. in den Wunschsätzen η 311 (2. Pers.) und ω 376 (1. Pers.)), umgekehrt liessen sich

⁷⁾ Auf die Genera v. und Tempora verteilen sich die imp. Inf. der 2. Pers. in folgender Weise: Inf. Pr. Act. 34 in d. Il., 44 in d. Od., Pr. Med. 12, 23, Aor. Act. 22, 44, Aor. Med. 6, 9, Aor. Pass. nur $κλονθήναι$ Ψ 335, Perf. Act. $τετλάμεναι$ ν 307 u. $ἀνωγέμεν$ π 278, Perf. Med. $πεφνλαγμένος εἶναι$ Ψ 343, $μεμνησθαι$ σ 268. Für die 3. Pers. des Imp. oder in Wunschsätzen stehen in der Il. 1 Inf. Pr. Act., 9 Aor. Act., 1 Aor. Med., in der Od. 3 Pr. Act., 2 Pr. Med., 1 Perf. Act. ($ἐφρεστάμεναι$ ω 378), 1 Perf. Pass. ($κεχρονυμένον εἶναι$ λ 443). Der Inf. Praes. ist also häufiger als der des Aor. (119 gegen 90), das Act. weit häufiger als das Med. (160 gegen 55). 13 Stellen der Ilias, 11 der Odyssee sind negativ, alle bis auf eine (B 413, 2 Inf. Aor. in opt. Bedeutung mit $μή$) für die 2. Person, davon 2 mit neg. Inf. Aor. (χ 288 $μήποτε εἰπεῖν$, κ 297 $μηκέτ' ἀνήρασθαι$).

die 8 Fälle, in denen Hesiod (s. Stein. p. 11) den Acc. bei der 2. Pers. setzt, leicht durch Fortwirkung dieser Analogie auch auf die 2. Pers. erklären, wenn nicht etwa alle diese Stellen als Befehle der 3. Pers. aufzufassen sind. Dass der Nom. ursprünglich auch für die 3. Pers. der regelmässige Subjektscasus war, wird durch den Gebrauch der Veden noch wahrscheinlicher gemacht, in denen „der imp. Inf. nur den Nom. als Subjektscasus gestattet“ (s. Gaedicke, Der Acc. im Veda, Breslau 80, p. 214). Die Stellen, an denen nach Homer der Nom. beim imp. Inf. der 3. Pers. sich findet, vermögen zur Erklärung nichts beizutragen. Hesiod Opp. 459, hat sich *δμῶες* an den Hauptbegriff *αὐτός* im Casus angeschlossen (s. Stein. p. 10); Aeschyl. Choeph. 366 f.:

*πάρος δ' οἱ κτανόντες
νιν οὕτως δαμῆραι*

lässt sich durch Assimilation an den vorhergehenden imp. Inf. der 2. Pers. erklären (s. Wecklein Anm.). C. J. Gr. I, 93 steht im 2. Absatz *λογισάμενοι* bei *ἀφελείν*, nach einem Relativsatz: *οἵτινες ἀποδώσονται*, und C. J. Att. I, 40 schliesst mit den Worten: *περὶ δὲ Ἑγησιπόλεως χρηματίσαι, ἐπειδὴν ἐσέλθῃ ἢ πρωτανεία ἢ δευτέρα, μετὰ τὰς ἐν τῷ νεωρίῳ εὐθὺς ἔδρας ἐκκλησίαν ποιήσαντες*. Im ersten Falle liegt die Annahme einer Assimilation an den vorhergehenden Relativsatz sehr nahe, im zweiten kann *ε* statt *α* auf Rechnung des Steinmetzen zu setzen sein. Bergk, der beide Stellen (Litg. I p. 419, A. 9) anführt, lässt sich durch sie, wohl mit Unrecht, bewegen, das überlieferte *λογισάμενοι* in der Rhetra des Lysurg (Plutarch, Lyc. c. 6) trotz der unmittelbar darauf folgenden Acc. (*φυλάξαντα* etc.) in Schutz zu nehmen. In der späteren Litteratur findet sich der Subjektsnominativ bei der 3. Pers. Theocr. XXIV, 93: *ἄψ δὲ νέεσθαι ἄστρεπτος*, doch ist hier *νέεσθαι* für *νέεσθω* kritisch unsicher, Oppian, Hal. III, 338 ist *ἀλιεύς* Apposition zu einem zu ergänzenden *σύ* (s. *τοι* in demselben Verse); Quintus Smyrnaeus XII, 29: *λαοὶ δ' ἀπὸ νόσφι νέεσθαι* ist zweifellos 3. Pers., doch kann diese vereinzelte Stelle bei einem so späten Dichter für die frühere Zeit nichts beweisen.

Vielleicht vermag künftig einmal eine Monographie über den imp. Inf. im Indogermanischen die ganze Frage genauer aufzuklären.

Unterschied des imp. Inf. vom Imp.

Den 76 imp. Inf. der Il. stehen 660, den 123 der Od. 562 Imp. der 2. Pers. (mit Ausschluss von ἄγε, ἄγετε = wohlan) gegenüber, neben den 6 Inf. der 3. Pers. in der Il. stehen 127, neben den 2 in der Od. 69 Imp. der 3. Pers. Der Inf. wird also für die 3. Pers. des Imp. nur ausnahmsweise gebraucht, dagegen bilden für die 2. Pers. die Inf. einen bedeutenden Prozentsatz der vorhandenen Befehlsformen (mehr als 10 Proz. in der Il., nahezu 20 Proz. in der Od.). Dabei fällt auf, dass der imp. Inf. in der Od. beträchtlich häufiger ist als in der Il. Ob daraus auf eine Weiterentwicklung des Gebrauches in der Zeit zwischen der Abfassung beider Gedichte zu schliessen ist, oder ob der Grund lediglich in ihrem verschiedenen Charakter und Inhalt liegt, wird sich am leichtesten nach Untersuchung der Bedeutung des imp. Inf. entscheiden lassen.

Die Frage, ob ein Bedeutungsunterschied zwischen Imp. und imp. Inf. bei Homer vorhanden sei, ist bisher nur von Delbrück (in s. Diss. s. o.) ausführlicher behandelt worden. Er stellt (p. 18) die Regel auf: In Iliade sensus imp. a sensu inf. pro imp. usurpati diversus non est, in Odyssea imperativo res brevi tempore eventurae, infinitivo res remotiore tempore eventurae significantur. Seine Darlegung hat bisher nicht die verdiente Beachtung gefunden. Tudeer, der Einzige unter den Forschern über den homerischen Inf., der überhaupt davon spricht (s. p. 139), bestreitet zwar mit Recht eine Weiterentwicklung des Gebrauches in der Odyssee im Vergleich zur Ilias, auf die eigentliche Kernfrage aber, auf den Unterschied zwischen Inf. und Imp. geht auch er nicht ein und scheint anzunehmen, dass in der Odyssee wie in der Ilias beide ganz gleichbedeutend seien. In Wahrheit kennt schon die Ilias den Unterschied, den Delbrück für die Odyssee nachweist, und im wesentlichen richtig hat Gaedicke (s. d. o. a. Schrift

p. 214), den Delbrück selber in seinem Buche: Die Grundlagen der griech. Syntax, p. 124 beistimmend citiert, den Gebrauch des imp. Inf. bei Homer mit den Worten charakterisiert: Er tritt statt des Imp. nur dann ein, „wenn die befohlene Handlung nicht unmittelbar, sondern erst unter Umständen auszuführen ist“.

Dass beide Ausdrucksformen nicht gleichbedeutend sind, zeigt sich deutlich, wenn man einzelne besonders häufige Verba in ihrem Gebrauche als Imp. und imp. Inf. untersucht. *ἔναι* steht imp. II 87, 839, Φ 296, ζ 298, Θ 12, κ 405, 512, ρ 599; *ἔρχεσθαι* λ 121 (*ἔλθειν* kommt imp. nicht vor). Von diesen Stellen ist Θ 11 f. ein Heroldsruf (s. u p. 24), ζ 298, κ 512 und λ 121 steht der Inf. im Nachsatze eines futurischen Temporalsatzes, s. z. B. ζ 297 f.:

αὐτὰρ ἐπὶν ἡμέας ἔλπη ποτὶ δώματ' ἀφίχθαι,
καὶ τότε Φαίηκων ἔμεν ἐς πόλιν.

Die Ausführung des *ἔμεν* soll erst erfolgen, wenn nach Odysseus Vermutung Nausikaa zu Hause angekommen ist; ähnlich wird an den anderen beiden Stellen die Ausführung des Befehls durch den Vordersatz in die fernere Zukunft verschoben. II 839 folgt ein Satz mit *πρὶν*:

μή μοι πρὶν ἔναι, Πατρόκλεις ἱπποκέλευθε,
νῆας ἐπὶ γλαφυράς, πρὶν Ἑκτορος ἀνδροφόνου
αἵματόεντα χιτῶνα περὶ στήθεσσι δαΐξαι.

Der Sinn ist: Erst dann sollst du zurückkehren, wenn du den Hector getötet hast. II 87 und Φ 296 ersetzen Participia Aor. den temporalen Vordersatz, s. II 87 ἐκ νηῶν ἐλάσας *ἔναι* πάλιν. und Φ 296 f. σὺ δ' Ἑκτορι θυμὸν ἀπούρας ἄψ ἐπὶ νῆας ἔμεν. ρ 599 f. wird die Beziehung auf die Zukunft durch *ἥωθεν* ausgedrückt.

An den 3 Stellen der Ilias heisst *ἔναι* (nach vollführtem Auftrag) zurückkehren, ebenso κ 405 und ρ 599, wo es zu einem vorhergehenden *ἔρχεο* im Gegensatz steht, s. κ 402 *ἔρχεο* νῦν ἐπὶ νῆα θοὴν u. 405. αὐτὸς δ' ἄψ ἔναι καὶ (αἶψ', wie Hentze schreibt, verträgt sich schlecht mit den vorhergehenden Versen), ρ 599 σὺ δ' ἔρχεο δειελύσας, 600 ἥωθεν δ' ἔναι καὶ ἄγειν ἱερῆα καλὰ.

An dieser letzten Stelle soll freilich Eumaeus auch das *ἔρχεσθαι* nicht auf der Stelle ausführen, sondern erst *δειλίσας* (s. V. 602—4), allein der Ausgang, zu dem er überdies selbst schon V. 593 seinen Entschluss ausgesprochen hat, liegt doch der Gegenwart weit näher als die Rückkehr, die erst am andern Morgen erfolgen soll. Imperativformen der 2. Pers. von *ἵναι*, *ἔρχεσθαι*, *ἐλθεῖν* (mit Compos.) liest man in Il. und Od. zusammen an 80 Stellen, nur an einer einzigen von diesen in der Bedeutung: (an den Ort des Sprechers) zurückkehren, s. N 235:

ἀλλ' ἄγε τεύχεα δεῦρο λαβὼν ἵθι,
und nur noch an 2 andern, von *ο* 599 abgesehen, von Befehlen, die nicht auf der Stelle ausgeführt werden können (*α* 280 *νῆ' ἄρσας ἔρχεο* und *π* 270 *ἔρχεαι ἄμ' ἰοῖ φαινομένη-φιν*, s. aber hier das *νῦν*!).

μένειν wird imp. gebraucht K 65 und *ν* 411, *μεῖναι* ζ 295, an allen 3 Stellen ist der Inf. ein Imp. Futuri. Die Beziehung auf die Zukunft liegt ζ 295 und *ν* 411 in *ἐνθα* (d. i. nachdem du dort angekommen sein wirst); K 65 ist zu *αὖθι μένειν* aus V. 63 ein futur. Vordersatz zu ergänzen (*ἐπεὶν εὔ τοις ἐπιτελέης*), und die Stelle bedeutet: (Wenn du den Ajax und Idomeneus aufgesucht hast und mit ihnen hierher gekommen bist, dann) bleibe hier! Ein Imp. statt des Inf. würde heissen: „Gehe überhaupt nicht fort!“ Wenigstens verlangen die vorkommenden Imp. der 2. Pers. von *μένειν* (11 in d. Il., 13 in d. Od.) sämtlich ein Bleiben auf der Stelle.

Eine kurze Besprechung verdienen noch die Verba des Sagens. *ἀγορεύμεν* steht imp. für die 2. Pers. B 10 und I 369, *φάσθαι* A 788, ι 504, *ν* 308 (*ἐκ*-), *π* 287, *εἰπέμεναι* E 501, P 691, *εἰπεῖν* ε 30, ο 152, *π* 151, *φ* 235, *χ* 287. A 788 und *χ* 287 sind allgemeine, für alle Zukunft gültige Vorschriften, in allen andern Stellen soll eine Bestellung an einen Dritten ausgeführt werden, die sich erst ausführen lässt, wenn man den Weg zu ihm zurückgelegt hat, s. z. B. P. 691 f.:

*ἀλλὰ σὺ γ' αἰψ' Ἀχιλῆϊ, θέων ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν,
εἰπεῖν, αἷ' ἔτι τάχιστα νέεσθαι ἐπὶ νῆα σαώσῃ
γυμνόν.*

und ε 30:

νύμφη ἑὺπλοκάμῳ εἰπεῖν νημερτέα βουλήν.

Imperative der 2. Pers. von Verben des Sagens finden sich bei Homer etwa 130, 12 von diesen bezwecken eine Bestellung an einen Dritten, in allen übrigen Fällen wird eine augenblickliche Antwort von der angeredeten Person verlangt, was beim Inf. an keiner Stelle der Fall ist.

Bei den bisher besprochenen Verben hat sich uns fast durchweg die Regel von Delbrück bestätigt, der imp. Inf. ward an einzelnen Stellen in Vorschriften gebraucht, die für alle Zukunft galten, an den meisten bezeichnete er Befehle, die nicht sofort, sondern erst nach Verlauf einer gewissen Zeit oder unter gewissen Bedingungen ausgeführt werden sollten, während der Imp. zwar nicht durchgängig, doch in der Mehrzahl seiner Gebrauchsfälle eine sofortige Ausführung des Befehles verlangte. Wir haben nunmehr zu prüfen, ob unsere Beobachtungen eine Verallgemeinerung vertragen, und beginnen dabei mit den Befehlsausdrücken in Vorschriften, die für alle Zukunft gelten.

Allgemeine Vorschriften finden sich nur selten bei Homer, doch sind folgende 4 Stellen als solche anzusehen:

I 255 ff. σὺ δὲ μεγάλτορα θυμὸν ἴσχειν ἐν στήθεσσι· φιλοφροσύνῃ γὰρ ἀμείνιον· ληγέμεναι δ' ἔριδος κακομηχάνου κτλ.

I 788: ἀλλ' εὖ οἱ φάσθαι πύρινόν ἔπος ἢ δ' ὑποθέσθαι καί οἱ σημαίνειν.

λ 441 ff.: τῷ νῦν μήποτε καὶ σὺ γυναικί περ ἥπιος εἶναι· μή οἱ μῦθον ἅπαντα πιφραυσκέμεν, ὃν κ' εὖ εἰδῆς, ἀλλὰ τὸ μὲν φάσθαι, τὸ δὲ καὶ κεκρυμμένον εἶναι.

χ 287 ff. μήποτε πάμπαν εἶκων ἀφραδίῃς μέγα εἰπεῖν, ἀλλὰ θεοῖσιν μῦθον ἐπιτρέψαι.

Einen Imp. der 2. Pers. in einer allgemeinen Vorschrift giebt es bei Homer nicht, ein Imp. der 3. Pers. steht *B 204 εἰς χοῖρανός ἔστω.* Der imp. Inf. ist also bei Homer

für die 2. Person die regelmässige Form der allgemeinen, für alle Zukunft gültigen Vorschrift.

Weit häufiger als allgemeine Vorschriften sind bei Homer solche, die für einen bestimmten, in näherer oder fernerer Zukunft eintretenden Fall gegeben werden, auch für diese ist der Inf. die gewöhnliche Ausdrucksform. Besonders gern sprechen göttliche Wesen zu den Sterblichen im imp. Inf. Gewiss spielt hier, wie bei dem Gebrauch des Inf. in allgemeinen Vorschriften, ausser seiner futur. Bedeutung noch ein anderes Moment mit; unleugbar eignet sich der Inf. vermöge des grösseren Gewichtes, das ihm schon die längere Form verleiht, besser zum Ausdruck eines mit besonderem Nachdruck und mit einer gewissen Würde und überlegenen Auctorität ausgesprochenen Befehles oder Gebotes als der Imp. Allein dass in der Sprache der homerischen Götter und Menschen die futur. Bedeutung des imp. Inf. den eigentlichen Ausschlag giebt, zeigt sich an den Imperativen, die neben den Inf. stehen, und die fast sämtlich auf die unmittelbare Gegenwart sich beziehen; doch gilt dies nur für die 2. Pers., Befehle in der 3. Pers. stehen, mögen sie sich auf die Gegenwart oder die Zukunft beziehen, mit wenigen Ausnahmen im Imp. So lesen wir in der Weissagung der Eidothea an Menelaus (δ 408—422) 7 Inf. pro imp. der 2. neben einem Imp. der 3. Pers., (s. V 408 σὺ δ' εἴ κ' ἔβ' *κρίνασθαι* *ἐταίρους*, 415 *μελέτω*, 416 *αὐθι δ' ἔχειν* *μεμαῶτα*, 419 *ἔχμεν* u. *πιέζειν*, 422 *σχεῖσθαι* u. *λῦσαι*, 423 *εἴρεσθαι*).

Leucothea fasst ihre Ratschläge (ε 342—350) zunächst zu der allgemein gehaltenen, auch für die fernere Zukunft noch gültigen Aufforderung zusammen: *ἀλλὰ μάλ' ὧδ' ἔρξαι*⁸⁾. An der Spitze der einzelnen Ratschläge stehen 2 Imp. (*κάλλιπ'*, *ἐπιμαίεο*), dann folgt V. 346 nach *τῇ δὲ* der Inf. *τανύσσαι*, bis zum Anlegen des Schleiers hat erst eine gewisse Zeit zu verstreichen, welche Odysseus zum Abwerfen seiner Kleidung

⁸⁾ Ähnlich ζ 258 *ἀλλὰ μάλ' ὧδ' ἔρδειν*. Ein Imp. wird nicht in dieser Art gebraucht, umgekehrt kommt neben der Formel *ἔρξον ὅπως ἐθέλεις* keine ähnliche im Inf. vor.

gebraucht; hinzukommt, dass der Inf., der die zur Rettung nötige Hauptsache betrifft, ein stärkeres Gewicht hat, als die vorhergehenden Imp. Die beiden Inf. *βαλέειν* und *τραπέσθαι* gelten erst der Zeit, wo Odysseus das Festland glücklich erreicht hat.

In den Ratschlägen des Hermes an Odysseus (ζ 287—301) folgen dem Imp. *ἔρχεσθαι* = gehe von hier aus hin zum Hause der Circe (V. 288) 3 Inf., die sich auf das Verhalten des Odysseus im Hause der Circe beziehen (s. V. 295 *ἐπαῖξαι*, 297 *μηκέτ' ἔπειτ' ἀπαγγασθαι*, 299 *κέλεσθαι*).

Die Weissagung der Circe an Odysseus über dessen Fahrt in die Unterwelt (ζ 507—36) enthält 13 Inf. für den Imp. der 2. Pers. ausser einem Imp. der 3. (V. 505 *μελέσθω*), ihre Weissagung über die Heimfahrt des Odysseus (μ 37—110, 115—141) nach dem einleitenden *ἄκουσον* 7 Inf. für die 2. und 3. Imp. der 3. Pers. (s. V. 47 *παρὲς ἑλάαν, ἀλείψαι*, 49 *ἀκούμεν*, 58 *βουλεύειν*, 109 *παρὲς ἑλάαν*, 124 *ἑλάαν* und *βωστροεῖν*; 50 *δησάντων*, 51 *ἀνήφθω*, 55 *διδέντων*).

λ 248—52 spricht Poseidon zur Tyro, die 3 Imp. in seinen Worten (*χαῖρε, ἔρχεσθαι, ἴσχεο*, auch *μηδ' ὀνομήνης* beziehen sich auf die Gegenwart, die 2 Inf. auf die Zukunft (*σὺ δὲ τοὺς κομέειν ἀνταλλέμεναι τε*).

Athene gebraucht im Gespräche mit Odysseus ν 307 ff. 3 imp. Inf. und 401—11 ebenfalls 3, die ersten 3 können erst zur Ausführung kommen, wenn Odysseus in seinem Palaste angekommen ist, die letzten, wenn Athene die 397 ff. (die Futura sind zu beachten!) versprochene Verwandlung an ihm vollzogen hat. Telemach gegenüber gebraucht Athene (ο 10—42) 2 Imp. in präsent. (14 *ἔτρουνε τάχιστα*, 27 *σύνθεο*) und 6 Inf. in futur. Beziehung.

Ähnlich ist es in den Worten, die Tiresias zu Odysseus spricht (λ 93—96 und 100—137, s. *ἀποχάζεο* u. *ἀπισχε* jetzt auf der Stelle, dagegen V. 121 *ἔρχεσθαι*, 132 *ἀποστείχειν ἔρδειντε* erst in der Zukunft. In demselben Buche bittet die Seele des Elpenor den Odysseus, ihn zu bestatten, wenn er wieder zur Circe gekommen, und gebraucht dabei 5 imp. Inf., s. λ 72 ff.:

μή μ' ἀκλαυτον, ἄδαπτον, ἰὼν ὅπιθεν καταλείπειν
ἀλλὰ με κακῆσαι σὺν τεύχεσιν, ἅσσα μοι ἐστίν,
σῆμά τέ μοι χεῦναι πολὺς ἐπὶ θινὴ θαλάσσης,
ταῦτά τέ μοι τελέσαι πῆξαι τ' ἐπὶ τύμβῳ ἑρετμόν.

Ebenso bedient sich Nausikaa des imp. Inf., als sie den Odysseus über sein Verhalten auf dem Wege zur Stadt und im Palaste des Alcinous instruiert, (ζ 255—315, s. V. 258 ἀλλὰ μάλ' ὥδ' ἔρδειν, 262 ἔρχεσθαι, 295 μεῖναι, 298 ἵμεν, ἐρέεσθαι, 305 διελθέμεν, 311 βάλλειν), spricht dagegen die Aufforderungen zum augenblicklichen Aufbruch (V. 255 ὄρσο δὲ νῦν) und zur Aufmerksamkeit auf ihre Worte (289 σὺ δ' ὥδ' ἐμέθεν ξυνίει ἔπος) im Imp. aus.

Auch Odysseus gebraucht nicht selten imp. Inf., doch immer nur, wenn er Vorschriften für die Zukunft geben will, wie π 270—307, wo ἔρχεσθαι μὲν ἰστοὶ φαινόμενῃσιν und δμίλει (270 f.) als in naher Zukunft sich erfüllend im Gegensatze stehen zu den folgenden Inf., die nur eventuell, wie ἀνέχεσθαι und ἀνωγέμεν (277 f., scil. für den Fall, dass etwa die Freier sich an mir vergreifen sollten) oder erst im weiteren Verlaufe des Tages, wie [καταθεῖναι 285, παρφράσθαι 287 und καλλιπύειν 296] zur Ausführung kommen sollen, dagegen sind für futur. Befehle der 3. Pers. auch hier Imp. verwandt (s. 275 τετλάτω, 301 ἀκουσάτω, 302 ἴστω). σ 259—270 legt Penelope dem Odysseus einige Vorschriften in den Mund, die er ihr bei seiner Abreise für die ganze Zeit seiner Abwesenheit und für den Fall seines Todes gegeben, auch hier steht der imp. Inf. (s. μεμνήσθαι 267 und γήμασθ' 270). φ 228 ff. befiehlt er den Hirten, mit Wehklagen aufzuhören (παύεσθον) und mit ihm wieder zu den Freiern hineinzugehen (ἐσέλθετε), drinnen aber soll Eumaeus, falls die Freier dem Odysseus den Bogen nicht geben wollen (οὐκ ἐάσουσι Fut.), ihn ungeschert ihm bringen und die Thüren durch die Dienerinnen schliessen lassen (235 θέμεναι und εἰπεῖν futur.). So folgen auch χ 173 ff. auf das Futurum σχίσομεν 4 imp. Inf.

In der Ilias finden sich längere Vorschriften mit einer grösseren Anzahl von imp. Inf. selten, nur die Mahnungen

des Achilleus an Patroclus (*II* 49—100) und die Instruction, die Antilochus durch Nestor für das bevorstehende Wagenrennen erhält (*Υ* 334—343), lassen sich mit den längeren Stellen der Odyssee vergleichen, die erste Stelle enthält 4 Imp., deren Handlungen sämtlich der Gegenwart ganz nahe stehen und 5 Inf., die zweite 6 Inf. der 2. und 1. Imp. der 3. Pers. (s. *II* 64 f. *δοῦθι, ἄρχε*, 80 f. *ἀλλὰ καὶ ὧς, Πάτροκλε, νεῶν ἀπὸ λοιγὸν ἀμύνων ἔμπεσ' ἐπιζοατέως*, — 83 *πεῖθεο*, dann aber 87 *λέναι πάλιν* (s. o.) 89 ff. *μὴ — λιλαιεσθαι μηδ' — ἡγεμονεύειν*, 95 *ἀλλὰ πάλιν τροπαῖσθαι* — *τοὺς δέ τ' ἔαν* —, *Υ* 334 *ἔλααν*, 335 *κλινθῆναι*, 336 *ζένσαι* — *εἰξάι τε*, 338 *ἐγχριμφθήτω*, 340 *ἀλέασθαι*, 343 *περὶ λαιγμένους εἶναι*).

Aus der grösseren Seltenheit dieses Gebrauches in der Ilias auf eine Zunahme und Weiterentwicklung desselben in der Zeit zwischen der Abfassung beider Gedichte zu schliessen, wäre nur dann richtig, wenn die Ilias an andern Stellen in derartigen Ermahnungen den Imp. gebrauchte, das ist aber keineswegs der Fall. Es finden sich eben infolge des andersartigen Inhalts längere Weissagungen und Vorschriften fast gar nicht in der Ilias, an kürzeren Mahnungen und Befehlen, in denen der Inf. als ein futur. Imp. aufgefasst werden muss, ist sie nicht weniger reich als die Odyssee.

Am deutlichsten spricht sich dieser futur. Charakter des Inf. aus, wenn er im Nachsatze eines futur. Conditional- oder Temporalsatzes steht. Verfolgt man diesen Gebrauch durch Ilias und Odyssee, so wird man überrascht sein über die grosse Anzahl von imp. Inf., die durch solche Nebensätze als futurisch gekennzeichnet sind.

In den meisten Fällen geht der Nebensatz voran, nach den Conjunctionen geordnet, gehören folgende Stellen für die 2. Pers. hierher: Nach *ἐπὶν* *O* 148, *II* 454, *α* 294, *δ* 416 ff. (*V*. 415 *μελέτω*, dann 3 Inf. 2. Pers.) *ζ* 298 (2 Inf.), *κ* 527 f. (2), *λ* 121, *ο* 37 f. (4), *σ* 270, *χ* 443; *ἐπεὶ κε* *I* 708 (2), *Υ* 337, *Φ* 535; *ὅτ' ἂν* *H* 460 (2), *ὅτε κε* *δ* 422 (3), *ὅπότ' ἂν* *Φ* 341, *ζ* 304, *ὅπόττε κε* *Δ* 42 (2), *κ* 295 (297, 299), *ν* 156 u. 158, *π* 285; *αἶ κε* *E* 130, 261 ff. (3), *Τ* 147 (2), *ι* 504, *ψ* 79;

εἰ κε *E* 132, *I* 279 u. 281 (hier folgt noch *ὅτε κε* und ein hypoth. Relativsatz), *α* 291 (3), *μ* 164, *ρ* 83; *εἰ μὲν κε* —, *εἰ δέ κε* *ξ* 395 ff. (2); *εἰ c. Conj.*, *K* 347.

Der Nebensatz folgt dem Hauptsatz nach: *Δ* 53 (*ὅτ' ἄν*); *Γ* 335, *π* 287, *τ* 6 (*ὅτε κε*); *Ω* 592, *μ* 49 (*αἶ κε*).

An die Stelle des Conjunctionalsatzes tritt ein hypothet. Relativsatz: *I* 288 (*ἥν κε*), *σ* 286 (*ὅς κε*), *Υ* 246 ff. (*οἷ κε*) und *α* 316 (*ὅτι κε*, s. auch *αὖθις ἀνερχομένων*).

Dem Sinne nach gehören noch hierher 2 Stellen, an denen ein neg. imp. Inf. vor *πρὶν c. Inf.* steht, *Π* 839 ff. (s. o. p. 10) und *Φ* 294 ff.:

*μὴ πρὶν παύειν χεῖρας ὁμοῖον πολέμοιο,
πρὶν κατὰ Ἰλίοφι κλυτὰ τεῖχεα λαὸν ἐέλσαι
Τρωϊκὸν, ὅς κε φύγησι.*

Dagegen heisst es *Φ* 340 f.:

*μηδὲ πρὶν ἀπόπαυε τεὸν μένος, ἀλλ' ὁπότε ἂν δὴ
φθέγγῃς ἐγὼν ἰάχουσα, τότε σχεῖν ἀκάματον πῦρ.*

Hier hat das Adv. *πρὶν*, dem kein Inf. mit *πρὶν* folgt, nicht futur. Kraft genug besessen, um den imp. Inf. zu veranlassen, während unmittelbar darauf derselbe Gedanke, nach bestimmterer Fixierung der futur. Beziehung, im Inf. ausgedrückt wird.

Die angeführten Stellen enthalten im ganzen 67 imp. Inf. (28 in der *Il.*, 39 in der *Od.*), d. i. etwa ein Drittel ihrer Gesamtzahl. Ein Imp. der 2. Pers. bei futur. Nebensätze findet sich bei Homer nur an einer einzigen Stelle⁹⁾, *γ* 45 f.:

*αἰτὰρ ἐπὶν σπείσῃς τε καὶ εὖξαι, ἣ θέμις ἐστίν,
δὸς καὶ τούτῳ ἔπειτα δέπας μελιηδέος οἶνον.*

Vielleicht erschien der Inf. hier dem Dichter für die einfache Handlung zu feierlich und wuchtig.

Bei diesem ganzen Gebrauche spielt das futurische und nicht das condicionale Element der Nebensätze die Hauptrolle, dies ergibt sich daraus, dass bei hypothetischen Sätzen

⁹⁾ *Π* 445 ff. ist *φράζο* regierendes Verbum der ganzen Periode, der Satz mit *αἶ κε* ist Vordersatz zu *τις ἔπειτα θεῶν ἐθέλῃσι καὶ ἄλλος*, die Überlegung soll sogleich beginnen.

Wagner, Imperativischer Infinitiv.

mit *εἰ* c. Ind. niemals der imp. Inf., wohl aber recht häufig der Imp. vorkommt. Man vergleiche *T* 142: *εἰ δ' ἐθέλεις, ἐπίμεινον* mit 147: *δῶρα μὲν, αἱ δ' ἐθέλησθα, παρασχέμεν* oder *β* 138 ff.: *εἰ μὲν θυμὸς νεμεσίζεταί —, ἔξιτε —, εἰ δ' ὑμῖν δοκέει —, κείρετ'*. mit *ξ* 395 ff. *εἰ μὲν κεν νοστήσῃ —, πέμψαι —. εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν —, — βαλέειν —*. s. auch *A* 40, 504, *I* 67, *Z* 143, *H* 205, *O* 54, *κ* 387, *ρ* 277, *σ* 63, *χ* 283.

Gerade das umgekehrte Verhältnis wie bei der 2. besteht bei der 3. Pers. Hier ist der Imp. auch bei futur. Nebensätzen weit gebräuchlicher als der Inf. *I* 281 ff. steht im Nachsatze zu *εἰ μὲν κε —, ἔχέτω*, nach *εἰ δέ κε —, Τρωῶς ἀποδοῦναι* und *ἀποτινέμεν*, *H* 77 ff. nach *εἰ κεν* zuerst *φερέτω*, im Anschluss daran *δόμεναι*, zu den o. a. Stellen mit *πρὶν* tritt für die 3. Pers. der Wunschsatz *B* 413:

*μὴ πρὶν ἐπ' ἡέλιον δύναι καὶ ἐπὶ κνέφας ἔλθῃν,
πρὶν καὶ.*

Weitere Inf. dieses Gebrauches finden sich nicht, s. aber *A* 338 ff. *ἔστων* vor *εἴποτε* c. Conj. Aor., *B* 33 f.: *αἰρέτω, εὖτ' ἂν —, I* 71 f. = 92 f. *ὁππότερος δέ κε —, ἀγέσθω*, *A* 307, *θ* 181, *I* 135 ff., *μ* 53, *ο* 447, *π* 274 ff. (*τετλάτω* nach *εἰ* c. Ind. Fut.), *φ* 161; besonders instructiv sind *I* 146:

τάων ἦν δ' ἐθέλῃσι φίλην ἀνάεδνον ἀγέσθω
und *σ* 47:

τάων ἦν δ' ἐθέλῃσιν ἀναστὰς αὐτὸς ἐλέσθω
im Vergleich mit *I* 288:

τάων ἦν δ' ἐθέλῃσθα φίλην ἀνάεδνον ἄγεσθαι
und *σ* 286:

*δῶρα μὲν ὅς κε ἐθέλῃσιν Ἀχαιῶν ἐνθάδ' ἐνεῖται,
δέξασθ' (αι).*

Zuweilen ist ein hypothetischer Vordersatz aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzen, so *K* 65 (s. o. p. 11), so auch *X* 259 *ὥς δ' ἐ σὺ ῥέξεις* scil. falls du der Sieger sein wirst (s. V. 256 f.) und *ρ* 278 *μηδὲ σὺ δηθύνειν* (d. i. nicht aber sollst du lange draussen verweilen, wenn ich hineingegangen bin, s. *εἴμι*) im Gegensatz zu *ἐπίμεινον* (bleibe hier und lass mich zuerst hineingehen).

Auch an diesen Stellen ist der futur. Sinn des Inf. nicht zu bezweifeln. Ein futurischer Vordersatz lässt sich ferner ersetzen durch ein Adv. der Zeit oder ein Part. Aor. So wird ψ 605:

$\delta\epsilon\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\nu\ \alpha\upsilon\tau'\ \acute{\alpha}\lambda\epsilon\alpha\sigma\theta\alpha\iota\ \acute{\alpha}\mu\epsilon\iota\nu\omicron\nu\alpha\varsigma\ \eta\pi\epsilon\rho\omicron\pi\epsilon\upsilon\epsilon\iota\nu$

durch $\delta\epsilon\upsilon\tau\epsilon\rho\omicron\nu$ (ein ander Mal, d. h. wenn du einmal wieder in die Lage dazu kommst, Bessere täuschen zu können, vermeide es) die Erfüllung der Mahnung in unbestimmte Zukunft verschoben. Mit ρ 600 (s. o. p. 10) lassen sich zusammenstellen: η 222:

$\delta\mu\epsilon\iota\varsigma\ \delta'\ \delta\tau\acute{\rho}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \acute{\alpha}\mu'\ \eta\omicron\iota\ \phi\alpha\iota\nu\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\eta\tau\iota\nu$

(aber V. 215 $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\sigma\alpha\tau\epsilon$ sogleich) und τ 320:

$\eta\tilde{\omega}\theta\epsilon\nu\ \delta\grave{\epsilon}\ \mu\acute{\alpha}\lambda'\ \eta\tilde{\rho}\iota\ \lambda\omicron\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha\iota\ \tau\epsilon\ \chi\omicron\tilde{\iota}\sigma\alpha\iota\ \tau\epsilon$

(aber V. 317 $\acute{\alpha}\pi\omicron\nu\acute{\iota}\psi\alpha\tau\epsilon$ und $\kappa\acute{\alpha}\tau\theta\epsilon\tau\epsilon$ in Bezug auf die Gegenwart).

Doch lesen wir ψ 49 $\eta\tilde{\omega}\theta\epsilon\nu\ \delta'\ \delta\tau\omicron\nu\nu\omicron\nu$, ϕ 265 $\eta\tilde{\omega}\theta\epsilon\nu\ \delta\grave{\epsilon}\ \kappa\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\sigma\theta\epsilon$ und α 271 $\alpha\upsilon\tilde{\rho}\iota\omicron\nu\ \kappa\alpha\lambda\acute{\epsilon}\sigma\alpha\varsigma\ \pi\acute{\epsilon}\rho\phi\omicron\alpha\delta\epsilon$. Hier greift also der Imp. in das Gebiet des Inf. über, beide sind futurisch gebraucht.

Ein solches Zeitadverbium, welches eine Handlung weiter in die Zukunft hinein verlegt, ist auch $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$, es findet sich im Homer an 12 Stellen bei imp. Inf. (davon an einer, Γ 284, bei der 3. Pers., aber nur achtmal bei Imp. der 2. Pers. Von den Infinitiv-Stellen sind bisher noch nicht besprochen ψ 551:

$\tau\omicron\nu\nu\ \omicron\iota\ \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\upsilon\ \acute{\alpha}\nu\epsilon\lambda\omega\nu\ \delta\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \mu\epsilon\acute{\iota}\zeta\omicron\nu\ \acute{\alpha}\epsilon\theta\lambda\omicron\nu$

und χ 437 ff., wo zu den Imp. $\acute{\alpha}\rho\chi\epsilon\tau\epsilon\ \nu\tilde{\nu}$ und $\acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\epsilon$ der Inf. $\kappa\alpha\theta\alpha\acute{\iota}\rho\epsilon\iota\nu$ durch $\alpha\upsilon\tau\grave{\alpha}\rho\ \acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ als später auszuführen in einen deutlichen Gegensatz tritt.¹⁰⁾ In den Imperativ-Stellen zeigt sich dieser wieder als Konkurrent des Inf., s. Z 85, I 68, II 497, 668, Ω 290, γ 58, θ 38, ρ 194.

Im Gegensatz zu $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\tau\alpha$ scheint ein begleitendes $\nu\tilde{\nu}$ die futurische Auffassung eines Befehles auszuschliessen, doch steht es 5mal bei einem imp. Inf. (E 124 u. 129, λ 441, $\omicron$ 543

¹⁰⁾ Die übrigen Stellen sind: λ 121 und α 294 (s. $\acute{\epsilon}\pi\eta\nu$), Y 338 ($\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\ \kappa\epsilon$), π 283 ($\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon\ \kappa\epsilon\nu$), α 290 ($\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\epsilon$), Γ 284 (3. P., $\epsilon\acute{\iota}\ \kappa\epsilon\nu$), ψ 246 ($\omicron\acute{\iota}\ \kappa\epsilon$), κ 297, 516 u. 533 (s. p. 14).

und ψ 354 f.), diese Stellen scheinen also Ausnahmen von dem gewöhnlichen Gebrauche des Inf. zu sein. Allein λ 441 ff. haben wir schon als allgemeine Vorschrift erkannt, $\nu\tilde{\nu}$ („nach solchen Vorgängen“ Am.-Hentze) dient hier gleich dem $\tau\tilde{\nu}$ und $\kappa\alpha\iota$ nur dazu, den allgemeinen Gedanken in den Zusammenhang einzureihen und auf Odysseus anzuwenden. Auch E 129 fasst $\nu\tilde{\nu}$ das Ergebnis der vorhergehenden Verse zusammen (jetzt, da ich dir das Dunkel von den Augen genommen) und der Inf. steht im Nachsatze zu $\alpha\iota' \kappa\epsilon$ (s. o.), ebenso ist $\nu\tilde{\nu}$ V . 124 aufzufassen:

Θαρσῶν νῦν, Διόμηδες, ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι.

d. i. „Mutig sollst du jetzt (da ich dich trotz deiner Wunde zum Kampfe wieder tauglich gemacht habe) gegen die Troer weiter kämpfen.“ Die futur. Beziehung des Inf. ist hier allerdings weniger deutlich, und er scheint mehr die Bedeutung einer besonders gewichtvollen als die einer erst in der Zukunft zu vollziehenden Vorschrift zu haben, doch muss Diomedes immerhin sich erst wieder unter die Vorkämpfer mischen, ehe er den Kampf beginnen kann, s. V . 134: *ἔξ' αὖτις ἰὼν προμάχοισιν ἐμίχθη*. Vielleicht hat bei der Wahl des Inf. die Vorliebe Homers für die Form *μάχεσθαι* und die Schwierigkeit *μάχεο* in das Versmass zu bringen mitgewirkt. o 542 f. steht $\kappa\alpha\iota \nu\tilde{\nu}$ im Gegensatz zu $\tau\acute{\alpha} \pi\epsilon\rho \acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha$ V . 540, die Inf. *φιλέειν* und *τιέμεν* sind erst im Hause des Piraeus auszuführen, mithin futurisch (s. *ἄγων* und *ἐν δώμασι σοῖσιν*). Es bleibt noch ψ 354 f.:

*νῦν δ' ἐπεὶ ἀμφοτέρω πολυήρατον ἰζόμεθ' ἐνὲν,
κτῆματα μὲν τὰ μοι ἔστι, κομιζέμεν ἐν μεγάροισιν.*

Hier bezeichnet $\nu\tilde{\nu}$ wiederum den Gegensatz der Gegenwart (und Zukunft) zur Vergangenheit, die Obhut der Besitztümer aber soll Penelope nicht auf der Stelle, sondern erst dann und jedesmal dann übernehmen, wenn Odysseus auf einem Raubzug abwesend sein wird (s. d. folg. V . u. bes. das Fut. *ληϊσσομαι*). Von diesen 5 Stellen mit $\nu\tilde{\nu}$ bei imp. Inf. kann also höchstens eine (E 124) als Ausnahme von dem futur. Gebrauche gelten, und auch dieser einen Stelle thut

man schwerlich Zwang an, wenn man den Inf. als futur. Imp. fasst.

Ein Part. Aor. beim Inf. steht an vielen der schon besprochenen Stellen (s. auch *B* 8 ἐλθὼν bei ἀγορευόμεν, *II* 87 und *Φ* 296 Part. Aor. bei ἵεναι), ausserdem *ψ* 365:

εἰς ὑπερῶ' ἀναβᾶσα σὺν ἀμυριπόλοισι γυναιξὶν
ἦσθαι, μηδὲ τινα προτιόσσεο μηδ' ἐρέεινε.

Hier folgen dem Inf. zwei Imp., umgekehrt folgen einem Imp. zwei Inf. *π* 150:

ἀλλὰ σὺ γ' ἀγγείλας ὀπίσω χίε, μηδὲ κατ' ἀγροῦς
πλάτξεςθαι μετ' ἐκείνων· ἀτὰρ πρὸς μητέρα εἰπεῖν καὶ.

Stellen, wo ein Part. Aor. einem Imp. beigefügt ist, sind überhaupt nicht selten, s. *A* 394 ἐλθοῦσ' — Δία λίσαι, *Γ* 162, *N* 294, *ρ* 508, s. auch die Stellen mit ἰών: *A* 179, *Z* 490, *Γ* 406, *α* 356, *σ* 408, *φ* 350. Wir haben also hier wieder ein Gebiet, wo Inf. und Imp. konkurrieren. Die Entscheidung, wer von beiden zu wählen sei, gab gewiss in den wenigsten Fällen das Versmass, vielmehr das grössere oder geringere Gewicht, das der Dichter einem Befehlsausdrucke geben wollte, der Imp. erscheint überall als die schlichtere Ausdrucksform, der Inf. ist weit gewichtvoller und gebieterischer.

Freilich darf ein beigegebenes Part. Aor. uns nicht bewegen, einen Imp. oder Inf. ohne weitere Prüfung als futur. gebraucht anzusehen, s. z. B. *Θαρσίσας εἶπέ* *A* 85, doch ist in den o. a. Stellen der Ortswechsel zu beachten, der zur Ausführung des Befehles vorgenommen werden muss. Ein Befehl, der sich erst an einem andern Orte ausführen lässt, wird durch eine Befehlsform mit futur. Sinne ausgedrückt werden können. So erklärt sich der o. gefundene Gebrauch von εἰπεῖν u. ähnl. in Mitteilungen, die einem Dritten (an einem andern Orte nach Verlauf einiger Zeit) gegeben werden sollen, so erklärt sich der Inf. noch in einer ganzen Reihe von den kürzeren Stellen der *Ilias*. Nahe verwandt mit εἰπεῖν οἱ sind:

A 64 σὺ δὲ θᾶσσον Ἀθηναίῃ ἐπιτεῖλαι

O 158 f. Βάσκι' ἴθι, ἴθι ταχεῖα, Ποσειδάωνι ἄνακτι

πάντα τὰδ' ἀγγεῖλαι, μηδὲ ψευδάγγελος εἶναι.

Ferner gehören hierher:

A 322 f. Ἐρχεσθον κλισίην Πηληϊάδεω Ἀχιλῆος·

χειρὸς ἐλόντ' ἀγέμεν Βρισηΐδα καλλιπάρηον·

Hier macht der Ortswechsel den futur. Charakter des Inf. weit deutlicher als das Part. Aor.

B 75 ὑμεῖς δ' ἄλλοθεν ἄλλος ἐρητύειν ἐπέεσσιν.

Der Befehl wird gegeben in der βουλὴ γερόντων, er soll erst ausgeführt werden in der folgenden Volksversammlung, also nach einiger Zeit an einem andern Orte.

A 70 f. Αἴψα μάλ' ἐς στρατὸν ἐλθὲ μετὰ Τρῶας καὶ Ἀχαιοὺς,
πειρᾶν δ' ὧς κε.

Der Versuch, die Troer zum Bruche des Waffenstillstandes aufzureizen, kann von der Athene erst gemacht werden, wenn sie den Olymp verlassen und den Lagerplatz der Heere erreicht hat.

Z 273 f. τὸν (πέπλον) θῆς Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν ἡϋκόμοιο,
καὶ οἱ ὑποσχέσθαι.

ὑποσχέσθαι (und hier auch der Imp. θές) ist erst im Tempel der Athene auszuführen.

O 229 f. ἀλλὰ σύγ' ἐν χεῖρεσσι λάβ' αἰγίδα θυσσανόεσσαν
τὴν μάλ' ἐπισσείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιοὺς.

Apollo soll die Ägis (sogleich) zur Hand nehmen und, wenn er auf dem Kampfplatz angekommen ist, die Achäer damit schrecken.

Auch T 193 ff. kommt neben dem Part. Aor. κρινάμενος, das sich leicht in einen futur. Vordersatz verwandeln lässt, der Ortswechsel, der zur Ausführung der beiden Inf. ἐνείκεμεν und ἀγέμεν erforderlich ist, in Betracht.

Φ 500 f. ἀλλὰ μάλα πρόφρασσα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν
εὐχέσθαι ἐμὲ νικῆσαι κρατερῇφι βίηφιν.

Die Aufforderung wird auf dem Schlachtfelde gesprochen, ihre Ausführung erst in der Zukunft erwartet, wenn die Göttin mit den übrigen Göttern, im Olymp oder wo es sonst sein mag, zusammentrifft.

Ähnliche Stellen der Odyssee sind:

γ 19 = 327 λίσσεσθαι δέ μιν αὐτὸς, ὅπως νημερτέα εἶπῃ.

V. 17 ff. wird Telemach von Athene aufgefordert, zu

Nestor zu gehen (s. ἄγε νῦν ἰθὺς κίε) und (wenn er ihn in seinem Palaste gefunden hat) Auskunft über seines Vaters Schicksal von ihm zu erbitten, V. 323 ff. rät Nestor dem Telemach zur Fahrt nach Lacedämon (s. ἴθι νῦν), um dort bei Menelaus Erkundigungen einzuziehen.

[λ 455 f. *κρύβδην, μηδ' ἀναφανδὰ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν νῆα κατισχέμεναι.*]

Agamemnon spricht in der Unterwelt, die Ausführung seines Rates liegt nach Zeit wie Ort in weiter Ferne.

Auch eine Stelle mit imp. Inf. der 3. Pers. ist hierher zu ziehen, Z 87 ff., die Verse haben grosse Ähnlichkeit mit den o. a. Versen Z 273 ff.

Nicht so deutlich als bei der grossen Mehrzahl der bisher behandelten Stellen, ohne doch ganz verwischt zu sein, tritt der futur. Charakter des imp. Inf. in folgenden hervor:

Γ 458 f. *ὕμεῖς δ' Ἀργείην Ἑλένην καὶ κτήμαθ' ἅμ' αὐτῇ ἐκδοτε, καὶ τιμὴν ἀποτινέμεν ἣν τιν' ἔοικεν, ἐκδοτε* und *ἀποτινέμεν* scheinen ganz gleich zu stehen, allein zur Bezahlung der Busse waren doch noch weitere Verhandlungen über deren Art und Höhe, die in dem beigefügten Relativsatz angedeutet sind, erforderlich, während die Helena unverweilt zurückgegeben werden konnte.

ε 162 f. *ἀλλ' ἄγε δούρατα μακρὰ ταμὼν ἀρμόζεο χαλκῷ ἐβρεῖαν σχεδίην· ἀτὰρ ἵκρια πῆξαι ἐπ' αὐτῆς.*

Hier könnte schon statt ἀρμόζεο neben ταμὼν der Inf. stehen, der Imp. deutet an, dass Odysseus die Arbeit sogleich beginnen soll, das Anfügen des Bordes aber konnte erst geschehen, wenn das Floss im übrigen fertig war.

Χ 342 *σῶμα δὲ οἷαδ' ἐμὸν δόμεναι πάλιν.*

Die Ausführung des δόμεναι ist bedingt durch den Tod Hectors und die Auszahlung eines reichlichen Lösegeldes (s. V. 340).

β 305 *ἀλλὰ μοι ἐσθιέμεν καὶ πινέμεν, ὥς τὸ πάρος περ.*

Telemach soll in Zukunft ruhig essen und trinken, wie er es früher gethan, der Imp. würde nur für den einen, gerade vorliegenden Fall gelten („Iss und trink heute, wie sonst“), Antinous aber will den Telemach für alle Zukunft vor feind-

seligen Thaten und Worten warnen, s. den vorhergehenden Imp. der 3. Pers.: *μίτι τοι ἄλλο*

ἐν στήθεσσι κακὸν μελέτω ἔργον τε ἔπος τε.

Υ 85 *μὴ ἐμὰ σὼν ἀπάνευθε τιθίμεναι ὅστε', Ἀχιλλεῖ,*
Achill soll veranlassen, dass nach seinem eigenen Tode seine und des Patroclus Gebeine in dasselbe Grab gelegt werden.

P 501 *Ἀλκίμεδον, μὴ δὴ μοι ἀπόπροθεν, ἰσχέμεν ἵππους,*
scil. für die Dauer des bevorstehenden Kampfes.

K 237 f. *μηδὲ σὺν' αἰδόμενος σῆσι φρεσὶ τὸν μὲν ἀρείω καλλείπειν,* scil. bei der bevorstehenden Wahl (s. das Fut. *αἰρήσεται* V. 235).

σ 105 f. *Ἐνταυθοῖ νῦν ἴσο σύας τε κύνας τ' ἀπερύκων, μηδὲ σύγε ξείνων καὶ πτωχῶν κοίρανος εἶναι.*

Der Satz mit *μηδέ* ist zeitlich nicht so beschränkt wie der vorhergehende, gilt vielmehr für alle Zukunft, der Inf. erscheint zugleich gewichtvoller als der Imp., wie auch an den andern eben a. Stellen *μή* c. Inf. eine besonders dringende Warnung bezeichnet.

Ähnlich wie *σ* 105 wird *E* 605 dem Befehl *εἴχετε* ein Verbot von allgemeinerer Geltung und grösserem Gewichte hinzugefügt: *μηδὲ θεοῖς μενεαινέμεν ἱερὶ μάχεσθαι.*

A 582 sagt Hephaestus zur Hera:

ἀλλὰ σὺ τόνγ' ἐπέεσσι καθ'ἀπτεσθαι μαλακοῖσιν.

Dass sie seiner Aufforderung auf der Stelle entspreche, erwartet er gar nicht, wie der weitere Verlauf der Scene beweist, vielmehr will er ihr nicht nur für den einen vorliegenden, sondern auch für alle zukünftigen Fälle einen Rat erteilen, wie sie sich dem Zeus gegenüber zu verhalten habe; zugleich liegt ein gewisses komisches Pathos in dem Inf., welches den überlegen belehrenden Ton in den Worten des Gottes verstärken hilft.

Aus diesem gewichtvolleren, feierlicheren Charakter, den der Inf. dem Imp. gegenüber besitzt, erklärt sich auch sein Gebrauch in dem Heroldsrufe *Θ* 12:

Δεῦτ' ἄγε, Φαιήκων ἡγήτορες ἰδὲ μέδοντες εἰς ἀγορὴν ἵεναι.

Die Stelle beweist, dass schon in der Zeit Homers der Inf. in obrigkeitlichen Verfügungen gebraucht ward.

Ähnlich wird der Inf. an den beiden Stellen, die von denen für die 2. Pers. allein noch nicht besprochen sind, *A* 20 und *O* 347, um seiner stärkeren Intensität willen gewählt sein. S. *A* 20:

παῖδα δ' ἐμοὶ λῦσαι τε φίλην τὰ τ' ἀποινα δέχεσθαι,

Chryses will seine Bitte den Griechen recht dringend ans Herz legen.

O 347 *Νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι, εἴν δ' ἔναρα βοστούετα.*

Hector ruft den Troern zu: „Auf die Schiffe sollt ihr anstürmen und liegen lassen die blutigen Rüstungen!“ Hier tritt die futurische Bedeutung des Inf. hinter seiner intensiven völlig zurück.

Die Inf.-Stellen für die 3. Pers. haben schon sämtlich ihre Erklärung gefunden bis auf *o* 127 f.: *τεῖως δὲ φίλῃ παρὰ μητρὶ χεισθαι ἐνὶ μεγάρῳ*. Helena spricht hier in mütterlich gebietendem Tone, überdies kann das Gewand, das sie dem Telemach schenkt, erst nach dessen Wiederankunft in Ithaka seiner Mutter zur Aufbewahrung übergeben werden.

Dass endlich der Inf. in Wunschsätzen einen energischen Wunsch bezeichne, behauptet schon Hentze (s. Anm. zu *E* 118), gewiss mit Recht, wie der Gang unserer Untersuchung beweist (s. auch H. zu *I* 285).

Fassen wir unsere Resultate zusammen, so ergeben sich uns für den Gebrauch des imp. Inf. bei Homer folgende Regeln: Der imp. Inf. bei Homer ist ein futurischer Imp., er wird gebraucht:

- 1) in Vorschriften, die für alle Zukunft und alle Fälle gültig sind (selten, doch für die 2. Pers. ohne Konkurrenz des Imp.);
- 2) in Vorschriften, Befehlen, Mahnungen, Warnungen, die sich auf einen einzelnen, nach Verlauf einiger Zeit (zuweilen nur eventuell) eintretenden Fall beziehen und deren Ausführung häufig mit einem Ortswechsel verbunden ist,
 - a. in Verbindung mit einem futur. Nebensatz fast ohne Konkurrenz des Imp. der 2. Pers.,
 - b. bei geringerer Deutlichkeit der futur. Beziehung unter

Konkurrenz des Imp., von dem er sich jedoch durch seine grössere Intensität und seinen gewichtvolleren Charakter unterscheidet;

- 3) unter Zurücktreten seiner futur. Bedeutung zur Bezeichnung eines energischen Befehles oder dringenden Wunsches (selten).

Für die 3. Pers. tritt gewöhnlich der Imp. an die Stelle des Inf. Die vorhandenen Unterschiede zwischen Ilias und Odyssee erklären sich aus dem verschiedenen Charakter und Inhalt beider Dichtungen.

Es hat sich uns gezeigt, dass der imp. Inf. bei Homer gegenüber dem Imp. ein ganz eigentümliches, selbständiges Leben entfaltet. Sein ganzer Gebrauch aber bietet die auffälligsten Analogien zu dem des sogenannten Imp. Futuri oder Jussivus der lateinischen Sprache. Die beiden Namen, die dieser trägt, deuten die beiden Elemente an, die bei der Erklärung seines Gebrauches in Betracht kommen, es sind dieselben, die wir beim imp. Inf. wirksam fanden, futurische Beziehung, die häufig durch futur. Nebensätze einen deutlichen Ausdruck erhält, und stärkere Intensität, wodurch aus dem Befehl ein Gebot wird. Falls, wie höchst wahrscheinlich, die neuerdings aufgestellte Etymologie der Endung *to* (aus *tôd*, Abl. vom Pronominalstamm — *to* = von da an) richtig ist¹¹⁾, kann im Lateinischen der jussive Gebrauch erst aus dem futurischen sich entwickelt haben, gewiss hat dabei der vollere Klang der Formen auf *-to* als unterstützendes psychologisches Motiv ähnlich gewirkt wie beim imp. Inf. im Griechischen. Da ein Befehl, dessen Subjekt ein Abwesender sein soll, stets futurischen Charakter hat, so ward die Form auf *to* für die 3. Pers. im Griech. wie im Lat. die herrschende; für die 2. Pers. dagegen trat im Griech. der Inf., von dessen imp. Bedeutung im Lat. nur geringe Reste vorhanden sind, so völlig an ihre Stelle, dass sie aus der 2. Pers. gänzlich verdrängt ward.¹²⁾ Hierin liegt ein starker Beweis

¹¹⁾ S. Thurneysen, Kuhns Zeitschr. f. v. Sprachf., N. F. B. VII, 1883, p. 179.

¹²⁾ S. auch Delbrück IV, p. 119.

für das hohe Alter dieses Inf.-Gebrauches, wie auch für seine Entstehung aus dessen ältester, dativischer Bedeutung, die immer noch hier und da bezweifelt wird.¹³⁾ Deecke sagt in seinem bekannten Programm: Die griech. und lat. Nebensätze auf wissenschaftlicher Grundlage neu geordnet, Colmar 1887, p. 5: An Stelle des Imp. tritt in verschiedenen indogermanischen Sprachen der Inf. als indefinite Form des Verbs überhaupt, wobei auch im Griech. nicht mehr an die ursprünglich dativische oder lokativische Bedeutung zu denken ist. Kinder und Leute, die einer Sprache nicht hinreichend mächtig sind, setzen den Inf. an die Stelle jeder finiten Verbalform. „Mimi haben“ heisst „ich (Marie) will (das) haben.“ Wie unzutreffend es ist, eine zu so feinen Unterscheidungen verwandte, so reich ausgebildete syntaktische Kategorie, wie der imp. Inf. bei Homer es ist, mit dem Lallen eines Kindes zu vergleichen, hat der Verlauf unserer Untersuchung zur Genüge gelehrt, und wie die Sprache von einem Inf. als indefiniter Form des Verbs zu einem Inf. als Befehl mit futur. Sinne gelangt sein soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. Ebenso wenig kann irgend eine Ellipsentheorie diese Bedeutungsnuance begreiflich machen, sehr leicht aber schlägt sich die Brücke von der ursprünglichen Dativbedeutung des μάχεσθαι = zum Kampf! zu seinem Gebrauch als futur. Imp. ἐὰν ἔλθῃς, μάχεσθαι = wenn du dort angekommen sein wirst, dann zum Kampf! Freilich liegt in dieser finalen Bedeutung des Inf. kein Grund, weshalb er nicht auch auf ein sofort zu erreichendes Ziel hätte bezogen werden können, allein, da einmal, wie die Form auf -to beweist, das Bedürfnis

¹³⁾ Des Interesses halber, das sich an den grossen Namen knüpft, möge hier eine Äusserung von Bergk (Litg. I, p. 134) Platz finden, die noch ganz auf dem Boden der alten Auffassung steht: „Prägnante Kürze ist es auch, wenn der Inf. die Stelle des Imperativs vertritt. — Der Inf. hängt eigentlich von einem V. des Sagens, Befehlens ab. — Eigentlich tritt der Acc. hinzu, wie bei Hesiod *Ἔργα* V. 389 γυνὸν σπείρειν, allein, da der Inf. hier allmählich ganz die Stelle des Imp. vertritt, so gebraucht man häufig den Nom., wie bei Hesiod 430: θέσθαι πονηρόμενος.“

einer Unterscheidung von futurischen und präsentischen Imp. bestand, so war es natürlich, dass der personlose, auf ein Ziel hinweisende Inf. sich zu den futur. Befehlsausdrücken gesellte, während Formen wie λέγε, die, wenn auch ursprünglich ebenfalls personlos, doch die Vorstellung einer angeredeten Person schon in indogermanischer Zeit in sich aufnahmen, mehr auf den präsentischen Gebrauch beschränkt blieben. Darf mithin der Zusammenhang des imp. Gebrauches des Inf. mit seiner ursprünglichen Dativbedeutung nicht geleugnet werden, so ist doch der imp. Inf. bei Homer keineswegs mehr als finaler Dativ anzusehen, vielmehr hat er die volle Kraft eines verbalen Prädikates, der Schritt vom Substantivum zum Verbum ist bei Homer bereits vollzogen, und der Hörer der homer. Gesänge fühlte bei den Worten; *Νηυσὶν ἐπισσεύεσθαι* nichts anderes als der Lateiner, wenn er sagt: *In naves invaditote*.

Ob diese Bedeutung des imp. Inf. nach Homer verschwindet oder nicht und wie lange und inwiefern sie sich zu erhalten vermocht hat, liegt uns nunmehr ob zu untersuchen. Der Kürze halber nennen wir dabei den Inf. in allgemeinen Vorschriften und Gesetzesbestimmungen Jussivus, denjenigen in futur. Einzelbefehlen Imp. Futuri, ohne damit die Wirksamkeit des jussiven Elementes in den Imp. Fut. noch die des futur. Elementes in den Jussiven bestreiten zu wollen.

Mit Homer sind die sogenannten homerischen Hymnen, wenn auch aus sehr verschiedenen Zeiten stammend, doch in der Sprache mehr oder weniger nahe verwandt. Der imp. Inf. ist in ihnen nicht selten und wird noch ganz in der Weise Homers gebraucht.¹⁴⁾ Imp. Inf. der 2. Pers. sind: II 314—22 6 Inf. für die 2. Pers. Plur., *εὐχεσθαι δὲ ἔπειτα, ὥς ἐμοὶ εὐχεσθαι, δειπνῆσαι τ' ἄρ' ἔπειτα — καὶ σπεῖσαι. αὐτὰρ ἐπὶν — ἦσθε, ἔρχεσθαι — καὶ αἰδεῖν. II 358 σφάζειν αἰεὶ μῆλα (2. Pers. Plur.). III 480 εὐχληὸς μὲν ἔπειτα φέρειν —*

¹⁴⁾ Die kleineren hom. Hymnen enthalten keine imp. Inf., ebenso wenig die von Kinkel gesammelten fragm. epicorum (Carm. Naupact. fr. 8 *φενγέμεν*?, Antimachus Theb. fr. 19?); das XI. unter den homer. Epigrammen enthält eine allgemeine Vorschrift im imp. Inf.

IV 137 πέμψαι δ' ἄγγελον ὦκα μετὰ Φρύγας αἰολοπώλους,
140 σὺ δὲ πολλὰ καὶ ἄγλαα δέχθαι ἄποινα.

Doch s. V. 133 f. μ' ἀγαγὼν — πατρί τε σὺ δειξὼν καὶ
μητέρι und V. 141 ταῦτα δὲ ποιήσας δαίνυ γάμον.

IV 281 ff. ἦν δέ τις εἴρηται σε —

τῷ δὲ σὺ μυθεῖσθαι μεμνημένος, ὥς σε κελεύω.
φάσθαι τοι κτλ.

Zwei imp. Inf. der 3. Pers. stehen III 571 f.:

παῖσι δ' ἐπὶ προβάτοισιν ἀνάσσειν κύδιμον Ἑρμῆν.
οἷον δ' εἰς Ἀἶδην τετελεσμένον ἄγγελον εἶναι.

Neben den 12 imp. Inf. der 2. Pers. giebt es in den fünf grösseren Hymnen 77 Imp. der 2. Pers.¹⁵⁾, der Inf. ist also nicht viel seltener als in der Odyssee (ca. 14 Proz. der vorhandenen Befehlsformen der 2. Pers.). II 357 ist ein Beispiel für den jussiven Gebrauch, (s. αἰεῖ); 2 Inf. (II 322) stehen im Nachsatze zu ἐπὶν und 2 (IV 283) im Nachsatze zu ἦν. II 314 ff. bezeichnen die Inf. im Anschluss an die vorhergehenden Imp. Vorschriften, die erst nach diesen im weiteren Verlauf der Zeit ausgeführt werden sollen (s. das doppelte ἔπειτα), die 3 Imp. stehen ausserdem in dem Verhältnis vorbereitender Nebenhandlungen zu der im Inf. ausgedrückten Haupthandlung des Gebetes und Opfermahles. (Das ἔπειτα beim Imp. V. 310 hat deshalb nichts Auffallendes.) Auch III 480 ist der Inf. ein Imp. Fut. (ἔπειτα = in Zukunft), und IV 137 ff. ist δέχθαι bedingt durch den vorhergehenden Satz mit πέμψουσιν, nur πέμψαι ist präsentisch (s. ὦκα), bezeichnet aber im Munde der Aphrodite eine besonders gewichtvolle Aufforderung.

Hesiod gebraucht den imp. Inf. an 134 Stellen, von ihnen finden sich 124 in den Opp., sämtlich in allgemeinen

¹⁵⁾ I 167 μνήσασθ' und 171 ὑποκρίναςθ' liessen sich als Inf. ergänzen, allein 171 ist ὑποκρίναςθε überliefert; III 92 f. ist die imp. Bedeutung von εἶναι und σιγᾶν sehr zweifelhaft, s. Gemoll; V 494 ist δπάζειν Conj. v. Voss, besser ist wohl πρόφρων — ὀπάζει, wie schon Ruhnken schrieb; μνήσασθε I 167 wäre übrigens der einzige Imp. in Verbindung mit einem futur. Temporalsatz, der sich in den homer. Hymnen findet.

Vorschriften, auch fr. 178 (Göttl.-Fl.) und fr. 181 enthalten Jussive (4 Inf. der 2. Pers.). In den Opp. sind nach Steinacher (p. 10) nur 2 Inf. (*φαιδρύνεσθαι ἀνέρα* V. 753 und *ὕλοτόμον ταμείν* 807) an die 3. Pers. gerichtet¹⁶), Seip (p. 58) fügt mit Recht V. 792 hinzu *φῶτα γείνασθαι*), ausserdem ist zu erwägen, ob nicht die 8 Stellen, an denen nach Stein. der Acc. als Subjektscasus bei der 2. Pers. steht, als an eine unbestimmte 3. Pers. gerichtet zu denken sind, V. 592 ff. und 715 ff. steht einer solchen Auffassung nichts entgegen, 806 folgt unmittelbar auf den fraglichen Inf. (*βάλλειν*) ein sicherer Inf. der 3. Pers. Ein Wechsel zwischen der 2. und 3. Pers., wie er 733 f. und 746 f. einträte, erscheint bei dem fragmentarischen Charakter der lose aneinander gereihten Vorschriften nicht unmöglich, und 391 f. kann der Acc. c. Inf., dessen Subjekt zweifelsohne die 2. Pers. ist (s. *εἴ — θέλησθαι*), von *οὗτός τοι πεδίων πέλεται νόμος* (388) abhängig sein (so auch Seip p. 57, s. noch Stein. p. 6, A. 7). Wir würden dann mit völligem Ausschluss der letzten Stelle 121 imp. Inf., darunter 8 der 3. und 113 der 2. Pers. in den Opp. haben, dagegen enthalten sie nur 3 Imp. der 3. und nur 24 der 2. Pers., von letzteren sind nur etwa 10 jussiv gebraucht, es überwiegt also als Jussivus der Inf. bedeutend den Imp. 10 Inf. (doch kein Imp.¹⁷) stehen in Verbindung mit einem futur. Nebensatze.

Die 6 imp. Inf. im Scut. H. sind futur. Imp., *λίπεν* V. 332 steht nach *ἐντ' ἄν, οὐτάμεν* und *ἀναχάσσασθαι* 335 f. nach *ἐνθα κε; ἔχειν* 97 und *ἀναστρωφᾶν καὶ ἀρηγέμεν* 121 sind Vorschriften für den bevorstehenden Kampf, zu dem Heracles im Begriffe ist sich zu waffnen, *νῦν* 120 widerstreitet nicht der futur. Bedeutung der Inf. (= wie früher, so auch in diesem jetzt bevorstehenden Falle).

Die 8 im Scut. vorkommenden Imp. (alle der 2. Pers.) sind sämtlich präsentisch (s. V. 95 *θᾶσσον ἔχ'*, 108 *ἄλλ' ἄγε δύσεο*, 327 *χαίρετε*, 352 f. *ἔχε, εἶχε*, 446 *ἐπίσχε*, 449 *ἄλλ' ἄγε παῦε, μηδ' — ἴστας*).

¹⁶) Über V. 459 s. o. p. 8.

¹⁷) In V. 611 ist *ἀπόδρεπε* von Rzach (Wiener Stud. V, 192 ff.) in *ἀποδρέπεν* geändert, die Stelle ist oben als Inf. gezählt.

In der Theog. findet sich kein imp. Inf., die 11 Imp. sind präsentisch.¹⁸⁾

Denkmäler epischer Poesie sind auch die Orakel, deren Sprachgebrauch hier ohne Rücksicht auf ihre Entstehungszeit noch kurz berührt werden mag. Dass der imp. Inf. in ihnen öfter gebraucht ward, ist bekannt, für den feierlichen Charakter der Göttersprüche musste der Inf. besonders geeignet erscheinen, doch tritt auch hier ganz deutlich seine futurische Bedeutung hervor, so in den Orakeln, die Herodot anführt, s. I, 55:

*ἀλλ' ὅταν ἡμίονος βασιλεὺς Μήδοισι γένηται,
καὶ τότε, Ἀνδρὲ ποδαβρέ, πολυψήφιδά παρ' Ἑρμῶν
φεύγειν μηδὲ μένειν, μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι.*

und VII, 141:

*μηδὲ σὺ γ' ἱπποσύνην τε μένειν καὶ πεζὸν ἰόντα
πολλὸν ἀπ' ἡπείρου στρατὸν ἦσυχος, ἀλλ' ὑποχωρεῖν
νόστον ἐπιστρέψας.*

scil. wenn die Perser Attika sich nähern.

Die Sammlung der Orakelfragm. von Hendess (Oracula Graeca diss., Halis 1877) enthält ausser den Stellen bei Herodot noch 15 imp. Inf., s. N. 1 V. 11 ff. und 14 ff., 6, 19, 22, 39, 44, 92, 145, 175, 211 V. 24 ff. (2 Inf.); N. 75 und 192 (an den beiden letzten Stellen steht ein Participium im Acc. beim Inf., beidemal wird *τινά* als Subj. zu ergänzen sein). An keiner dieser Stellen wird die futur. Auffassung durch den Sinn ausgeschlossen, an mehreren steht der Inf. nach einem futur. Vordersatze, s. N. 1 V. 11 ff. *ἐνθα* *τε* —, *ἔπειτα* — *ῥέξειν*, 14 *ὅταν* —, *κίττειν*. N. 6 *αἶψ'*, *σέβεσθαι*. Die Oracula Sibyllina gebrauchen den Imp. selten, den Inf. (abgesehen von dem Fragm. aus Pseudo-Phokylides) nur zweimal, IV, 135 nach *ὁπόταν* und 158 nach *ὅταν*. Beachtenswert sind noch die Orakelpersiflagen bei Aristophanes, in denen er den Stil

¹⁸⁾ In den Fr. der philosoph. Epen des Parmenides und Empedocles ist gegenüber 27 Imp. nur ein kritisch sehr unsicheres Beispiel für den imp. Inf., Parm. V. 56 hat Diog. Laert. *ζῶναι*, Sextus Empir. *ζῶναι* oder *ζῶνον*, das C. aur. Pyth. enthält 3 imp. Inf. (V. 29, 37 und 40 Mull.).

der echten Orakel auch im Gebrauche des imp. Inf. kopiert, s. Eq. 1039 im Anschluss an *τέξει: τὸν σὺ φυλάξαι τεῖχος ποιήσας ξύλινον*, und Av. 971 ff. *θῦσαι* nach *ἀλλ' ὅταν* (967), *δόμην, δοῦναι, ἐμπλήσαι* nach *ὅς δέ κ'*, und Fragm. 29 (Kock) *τελέειν* (nach Bergk) wohl aus einem Spruch des Amphiaraus.

Man sieht, wie auch bei diesem ganzen Gebrauche das futur. und das jussive Element des Inf. ineinander spielen.

Homer, Hesiod und die homerischen Hymnen zeigen uns den imp. Inf. in seiner Blüte, von da an tritt er schnell vor dem Imp. zurück, wie schon die nächste Litteraturperiode, das Zeitalter der Elegie und des Melos, beweist.

Kap. II. Der imp. Inf. in der Lyrik, dem Drama und der Prosa der klassischen Zeit.

Sehr deutlich zeigt sich die geringere Frequenz des imp. Inf. schon zur Zeit der älteren Lyriker bei einem Vergleich zwischen Hesiods Opp. und den Gedichten des Theognis, die um so mehr als typisch für die elegische Poesie des 7. und 6. Jahrh. gelten können, als unter ihnen bekanntlich auch manche Fragmente anderer Dichter überliefert sind. Es finden sich bei Theognis 151 Imp. der 2. Pers., zum weitaus grössten Teil in allgemeinen Vorschriften, darunter mehrere bei futur. Nebensätzen (cf. V. 44 ff. *ὅταν* — *ἔδῃ, ἔλπεο*, 69, 363, 515, 989, 1165)¹⁹⁾, imp. Inf. dagegen nur 11 einigermassen gesicherte, alle an die 2. Pers. gerichtet (V. 113 f. (2), 159, 309 ff. (2), 323, 335, 401, 519, 565, 980 falls Bergk richtig *σπεύδειν* schreibt), darunter 5 neg. (3 mit *μήποτε*, 2 mit *μηδέν*).

¹⁹⁾ cf. auch Demodocus fr. 6, Bergk II⁴ p. 67, Herodas fr. 1, Bergk II p. 509, Pindar, Isth. 2, 47 *ἀπόνειμον, ὅταν*. Weitere Stellen mit Imp. der 2. Pers. bei futur. Nebensätzen finden sich in der Lyrik der klass. Zeit nicht.

Phocylides hat vielleicht den Inf. häufiger als Theognis gebraucht, wenigstens finden sich in den uns erhaltenen Fr. nur 2 Imp. neben 3 imp. Inf. als Jussive (Fr. 8, Fr. 10 und Fr. 16, 2).

Die Fr. der übrigen Lyriker enthalten nur wenige und zum Teil noch kritisch unsichere Beispiele. Ob die Inf. Tyrtaeus Fr. 4, 3 ff. von *ἐνείχαν μαντείας* abhängig oder selbständig als imp. Inf. der 3. Pers. zu fassen sind, lässt sich nicht entscheiden; die Stelle würde zu den Orakeln gehören. *εἰπέμεναι* bei Solon Fr. 22, 1 scheint imp. Inf. zu sein, 27, 9 f. sind *μεινήμενον εἶναι* und *ζητεῖν* nach Bergk, der *ὥριον* in *ὥριον* ändert, imp. Inf. der 3. Pers. Ob Alcaeus Fr. 88 *μηδ' — παρέχην* und Sappho Fr. 79 *περθέσθαι* imp. Inf. sind, bleibt zweifelhaft, sicher imp. Inf. sind: Anacreon Fr. 2, 6 ff. *ἐπακούειν* und *δέχεσθαι*, abwechselnd mit *ἔλθ'* und *γενεῦ*, und Simonides Fr. 92 *ἀγγέλλειν*; auch Hipponax Fr. 1, 3 (*Ἐριῇ*), *δεῦρό μοι σκαπαρδεῦσαι* ist wohl imp. zu fassen. Die Stellen bei Anacr. und Hipp. stehen in Gebeten, zu Simonides ist Hom. *O* 159 zu vergleichen. Dazu kommen aus den von Bergk gesammelten *Carm. popularia* *ἐλθεῖν* in einem eleischen Gebet an Dionysos (Fr. 6) und wohl auch *ἀποπομπεῖν* (Fr. 26, 1).

In Pindars Epinikien²⁰⁾ ist der imp. Inf. nur an einer Stelle kritisch ziemlich unbeanstandet geblieben, s. *Ol.* 13, 114 *ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν* = Wohlan! Schwimm hinaus mit leichten Füßen! *Isth.* 3, 33 (bei Christ, 4, 13 bei Bergk) schreiben Christ und Mezger wohl mit Recht *τᾶν οὐκ ἐν* statt *καὶ μηκέτι*; *Pyth.* 5, 27 f. sind *ὑπερτιθέμεν* und *φιλεῖν* wohl von *λαθέτω* abhängig; *Pyth.* 11, 42 wird die Konjekture des Moschopoulos *τὸ δὲ τεόν* statt *δ' ἐτεόν* richtig sein; auch *Pyth.* 1, 68 f. wird die Überlieferung, die ein Acc. c. Inf. des Wunsches ist, mit Recht beanstandet, die wahrscheinlichsten der Heilungsversuche setzen, worauf auch ein altes

²⁰⁾ S. Erdmann, *De Pindari usu syntactico*, diss. Hal. 1867, p. 78. Die Sammlungen der vorliegenden Arbeit sind zunächst unabhängig von der vorhandenen Litteratur entstanden, doch ward sie zur Kontrolle überall nachträglich herangezogen.

Scholion führt, eine Form wie *δίδοι* ein. Sicherer sind einige Stellen in den Fragm., die allgemeine Vorschriften bezeichnen. S. Fr. 106 (Bergk⁴).

Ἀπὸ Ταῦγέτοιο μὲν Λάκαιναν

ἐπὶ Θηροῖ ζῆνα τρέφειν —.

5 *ἀλλ' ἀπὸ τᾶς ἀγλαοκάροιο*

Σικελίας ὄχημα δαιδάλεον ματεύειν.

Fr. 154 *Ἐλαφρὰν κυπάρισσον φιλέειν,*

ἔᾶν δὲ νομὸν Κρίτας περιδαῖον.

Fr. 180 *Μὴ πρὸς ἅπαντας ἀναρρῆξαι τὸν ἀχρεῖον λόγον.*

Somit scheint es, als ob von den Gebrauchsweisen des imp. Inf. bei Homer sich in der Zeit der Lyriker nur noch der jussive Gebrauch häufiger erhalten habe, daneben kommt der Inf. einige Male in Gebeten an die Götter vor, und zwar für die 2. Pers., während Homer in Gebeten nur für den Imp. der 3. Pers. einige Male den Inf. gebraucht hat. Die futur. Bedeutung des Imp. scheint bereits ganz zurückgetreten zu sein, doch erlauben uns die trümmerhaften Reste der Lyrik kein sicheres Urteil, und wenn sich bei den attischen Dramatikern und den ersten Prosaikern der futur. Gebrauch des Inf. wieder bestimmt nachweisen lässt, so wird seine Fortdauer auch für die vorhergehende Periode anzunehmen und die scheinbar widersprechenden Stellen, wie Pind. Ol. 13, 114, werden als energische Aufforderungen aufzufassen sein.

Die Fragm. des Epicharm und der attischen Dramatiker vor Äschylus enthalten keine imp. Inf. In den erhaltenen Dramen und Fragmenten des Äschylus²¹) finden sich nur vier einigermassen gesicherte Beispiele für die 2. Pers.:

Prom. 712 *οἷς μὴ πελάζειν, ἀλλ' ἄλιστόνοις πόδας*

χοίμπτουσα ῥαχίασιν ἐκπερᾶν χθόνα.

Prometheus giebt hier der Io Aufschluss über ihre ferneren Irrfahrten, die beiden Imp. *ἀκούσαθ'* (703) und *θυμῶ*

²¹) S. Karstens, De inf. usu Aeschyleo, diss. Kiliae, 1877. Citirt wird im folgenden nach den Teubnerschen Texten überall, wo solche vorhanden sind.

βάλλ' (706) wollen die Aufmerksamkeit des Chores und der Ino rege machen, auch der Beginn der Irrfahrten wird in einem Imp. geschildert (*πρῶτον μὲν στειλ' V. 707 f.*), erst dann folgen im Anschluss an das Fut. *Σκύθας δ' ἀφίξει νομάδας* die Inf. V. 712 f., sie sind also in demselben Sinne futur. Imp. wie etwa die, in denen Circe dem Odysseus über seine Fahrt in die Unterwelt Vorschriften giebt. Diese Bedeutung des Inf. war mithin zur Zeit des Äschylus aus dem Sprachbewusstsein noch nicht verschwunden, doch scheut sich der Dichter, nach Homers Sitte eine ganze Reihe solcher imp. Inf. hintereinander zu gebrauchen, und geht schon von V. 715 ab in die Konstruktion mit *χρή* über.

In der Fortsetzung seiner Weissagungen V. 786 ff. gebraucht Prometheus den Imp., s. V. 804 *φύλαξα*, 807 *τούτοις σὺ μὴ πέλαζε*, 810 *τούτου πάρ' ὄχθας ἔρφ'*.

Ein Beispiel für den imp. Inf. in Gebeten ist Sept. V. 74 f.

*ἔλευθέραν δὲ γῆν τε καὶ Κάδμου πόλιν
ζυγοῖσι δουλοῖσι μήποτε σχεθεῖν.*

Schon das nächste Wort ist wieder ein Imp. *γένεσθε δ' ἀλκί'*.

Die dritte Stelle ist Eum. 619:

τὸ μὲν δίκαιον τοῦθ' ὅσον σθένει μαθεῖν (= discito),

μαθεῖν hat im Munde des weissagenden Apollo einen feierlichen, emphatischen Klang. Auch hier wagt Äschylus nur einen imp. Inf. und geht im nächsten Verse in eine andere Konstruktion über (*πιφαίσσω*), Prom. 505 und Eum. 657 steht *μάθε*.

Zweifelhaft sind Choeph. 613, wo der Schol. *ἴστω τις* (s. V. 602) ergänzt, während Hermann *δ' ἔστιν* für *δή τιν'* vorschlägt, und Choeph. 830, wo Herm. für *περαίνων* den Inf. schreiben will (s. Weckl.-Vit. und Weckl., Orestie, Leipzig 88).

Acc. c. Inf. des Wunsches finden sich bei Äschyl. Sept. 253, Suppl. 141 ff. = 151 ff., Choeph. 307, Suppl. 635 (?); Choeph. 368 ff. steht das Subj. im Nom. (s. o. p. 8).

Sophocles²²⁾ hat in den erhaltenen sieben Dramen 10 imp. Inf. der 2. Pers. gebraucht, darunter 4 nach futur. Vordersätzen, s. *φράσκειν* O. R. 461 (nach *χάν*), El. 9 und Phil. 1411 (emphatisch gebraucht), *λέγειν* Phil. 57 (nach *ὅταν*), *ὀρμᾶσθαι* Phil. 1079 (nach *ὅταν*), Oed. Kol. 481 ff. (3 Inf.), der Chor giebt hier dem Oedipus Vorschriften für das Opfer, was er den Eumeniden darbringen soll, er beginnt mit Imp. V. 466 *θοῦ νῦν*, 470 *πρῶτον μὲν — ἐνεγχοῦ*, 473 *ἔρειπον* (nach einer Frage mit *ὅταν*), 477 beantwortet er eine Frage mit *χρή* in der gleichen Konstruktion, fährt aber dann in imp. Inf. fort, 481 *μηδὲ προσφέρειν μέθυσ*, 484 *τοὺς ἐννέ' αὐτῇ κλῶνας — τιθεὶς ἐλάας τάσδ' ἐπεύχεσθαι λιτάς* (nach *ὅταν*) und 490 *ἔπειτ' ἀφέρπειν ἄστροφος* (im Gegensatz zum Imp. *αἰτοῦ* 488). Oed. R. 1466 ist *αἶν μοι μέλεσθαι* (= *τούτων ἐπιμέλουν μοι*) eine dringende Bitte, die für die ganze Zukunft gelten soll, während das folgende *ἔασον* sich auf die vorliegende Situation bezieht. Ant. 1142 *καὶ νῦν μολεῖν* steht in einem Gebet. Vielleicht ist auch Fragm. 124 (Nauck)

μηδὲν φοβεῖσθαι προσφαιτοὺς ἐπιστολάς

ein imp. Inf. (jussiv). Ein Acc. c. Inf. des Befehles oder Wunsches kommt bei Sophocles nicht vor.

Aus Euripides führt Hebold (De inf. syntaxi Euripidea, diss. Halis 1881) 3 sichere Stellen mit imp. Inf. der 2. Pers. an, Heraclid. 310 ff., wo nach *ἦν* c. Conj. Aor. zuerst *νομίζετε* steht, dann *μήποτ' αἰρεσθαι*, dann wieder *νομίζετε*.

Troad. 424 f. (nach *ἔπον* 422):

σὺ δ' ἦρξ' ἄν σε Λαρτίου χρήζῃ τόκος

ἄγειν, ἔπεσθαι

Fr. 364, 25 nach *φίλει* und *μίσει*: *μήποτ' — διωκαθεῖν* (s. aber V. 28 *μήποτ' αὖξαν'*).

Über die Bedeutung des Inf. an diesen drei Stellen urteilt Hebold, sie sei der des Imp. ganz gleich, doch fügt er hinzu, dass der Inf. nur da sich finde, ubi sermo sit de rebus paullo remotiore tempore eventuris, und unterscheidet ganz

²²⁾ S. Sprotte, Die Syntax des Inf. bei Sophocles, I, Pr. Glatz, 1887.

richtig die jussive Bedeutung Heracl. 313 und Fr. 364 (quibus locis generalia dantur praecepta) von der futurischen Troad. 425 (ubi temporali enuntiato futurum tempus indicatur), es ist also nicht der Inf. dem Imp. gleichbedeutend, sondern umgekehrt der Imp. kann bei Euripides überall da gebraucht werden, wo bei Homer der Inf. regelmässig steht oder vorwiegt, der Inf. aber hält noch immer die homerische Bedeutungsnuance fest.

Zu den Stellen, die Hebold anführt, kommen noch hinzu: Suppl. 45 *ἄνα* (= wohlan!) *μοι τέχνα λῦσαι*, s. V. 48 *ἰοιδούσ(α)*, die Stelle ist eine Reminiscenz aus Homer II. A 20 und enthält, wie dort, eine dringende Bitte. Suppl. 249

εἰ γὰρ μὴ βεβούλευσαι καλῶς,

αὐτὸς πιέζειν τὴν τύχην, ἡμᾶς δ' ἑᾶν,
eine Aufforderung von uneingeschränkter Dauer für die Zukunft.

Auch Orest. 624 *μὴ τῷδ' ἀμύνειν φόνον* wird besser selbständig gefasst als von *λέγω* (V. 622) abhängig gemacht, ebenso Fr. 606 die Inf., die auch von *διδάξαι* abhängen können:

αἰνῶ· διδάξαι δ' ὧ τέχνον σε βούλομαι.

ὅταν μὲν ἦς παῖς, μὴ πλέον παιδὸς φρονεῖν,

ἐν παρθένοις δὲ παρθένου τρόπους ἔχειν,

ὅταν δ' — πέσης, τὰ δ' ἄλλ' ἀφεῖναι.

Wahrscheinlich ist auch Fr. 536 *τοὺς ζῶντας εὖ δρᾶν* ein jussiver Inf. pro Imp. der 2. Pers. Es stellt sich somit die Gesamtzahl der Inf., die Imp. der 2. Pers. vertreten, bei Euripides auf 11, die sämtlich den homerischen Gebrauchsgesetzen folgen. Acc. c. Inf. in Gebeten stehen El. 805 und Suppl. 3.²³⁾

Aristophanes gebraucht den imp. Inf. von der 2. Pers. in 18 Fällen, 6 davon sind schon bei den Orakeln erwähnt, futurische Einzelbefehle nach hypothetischen Sätzen stehen:

Nub. 1070 f. *ἦν — τύχης —, τὰδ' ἀντερεῖς —, εἴτ' εἰς τὸν Δι' ἐπανερεγχεῖν.*

²³⁾ Von den übrigen Tragikern hat vielleicht Carcinus fr. 4, 2 imp. Inf. (*ἀσχεῖν μὲν ἀρετὴν, εἰτυχεῖν δ' αὐτεῖν θεός*), s. noch den futur. Befehl Fr. adesph. 328 *τὸν παῖδά μοι τόνδ' ἀξίως Ἡρακλέους ἡμῶν τε θροῦσαι.*

Vesp. 386 ἦν τι πάθω —, θείναι —

Thesm. 157 ὅταν — ποιῆς, καλεῖν ἐμέ.

Ran. 132 καὶ πεῖν' ἐπειδὴν φῶσιν οἱ θεάμενοι,

τόδ' εἶναι καὶ σὺ σαντόν.²⁴⁾

Futurische Befehle sind auch die Inf. Ach. 257: πρόβαινε (auf der Stelle), καὶ τῷ ὄχλῳ (und wenn du in der Menge bist, dann) φυλάττεσθαι σφόδρα und Eccl. 1146 im Anschluss an 2 Futura: ἀλλ' ἐλευθέρως καλεῖν γέροντα. Jussiv sind καλεῖν Nub. 850, μὴ μοί γε λέγειν Nub. 433; eine dringende Bitte ist enthalten in ἐνσκευάσασθαι (Ach. 435), Ach. 1000f. ist ein Heroldsruf: ἀκούετε λέω· πίνειν. endlich steht der Inf. zweimal in kurzen Befehlen an einen Diener, s. Pax. 1153 ὦν ἔνεγκ', ὦ παῖ, τρι' ἡμῖν, ἐν δὲ δοῦναι τῷ παιρί (die futur. Auffassung des Inf. ist hier nicht ausgeschlossen) und Vesp. 1216 τὰς τραπέζας εἰσφέρειν, diese Stelle erinnert an unsere kurzen Befehle im Inf. („die Tische hereinbringen!“)

Imp. Inf. der 3. Pers. stehen bei Aristophanes in öffentlichen Aufrufen und Aufforderungen, Staatsbeschlüssen und Gesetzesbestimmungen, s. Ach. 172 (Heroldsruf) τοὺς Θοῤῃκας ἀπιέναι, παρεῖναι δ' εἰς ἔτην, s. noch Eccl. 419, Vesp. 937, Pax. 551, Av. 449, 1040, 1073f. (die Inf. können von ἐπαναγορεύεται 1071 abhängig sein), 1600f., Thesm. 375 (doch siehe ἔδοξε), Av. 1661f. wird ein Gesetz des Solon im Acc. c. Inf. angeführt.

Der absolute Acc. c. Inf. in Wünschen und Gebeten findet sich ebenfalls bei Aristophanes nicht selten, so von der 1. Pers.: Ach. 817, Ran. 169, 387 (4 Inf.), 887, 894, von der 3. Pers.: Ach. 248 ff. (2), Vesp. 878 ff. (4), Pax 1000 ff. (9), Thesm. 288 ff. (4).

In den Fragm. der übrigen Komödiendichter, die der

²⁴⁾ Zweifelhaft ist die Stelle Eccl. 1105 ff., wo Meineke statt des überlieferten ὅμως ὑμῶς conj. hat, es würde dann die Stelle ein Acc. c. Inf. pro Imp. der 2. Pers. sein, eine Konstruktion, die sich mit Sicherheit nirgends in der klass. Lit. nachweisen lässt (s. o. Hesiod), es wird in ὅμως ein V. des Bittens stecken (Bergk αἰτῶ). Frgm. 693b schreibt Koch mit Heringa κάλει, Dindorf καλεῖν.

neueren Komödie mit eingeschlossen, kommen nur einzelne Spuren des imp. Inf. vor. Plato Fr. 173 (Kock I p. 646) enthält ein Kochrecept aus des Philoxenus neuer *ὀψαρτυσία*, *μὴ τέμνειν* 14 ist imp. Inf., V. 15 folgt schon wieder ein Imp. (*παράθες*), Metagenes Fr. 2 (Kock I p. 705) schreibt Kock: *καπειτά με πάντ' ἐπερώτα ἅττ' ἂν βούλῃ*, Kaibel liest im Athenaeus p. 385 c. *ἐπερωτᾶν*. Der imp. Inf. Alexis Fr. 78, den Hoehne (p. 39) anführt, ist zu beseitigen (s. Kock II 322 und Kaibel, Athen. VI p. 227).

In Fr. 27, 1 des Archippus (Kock I 684) steht ein Acc. c. Inf. in einem Vertrag zwischen den Fischen und den Athenern, in Fr. 5, 19 ff. des Apollodor von Carystus ein Acc. c. Inf. des Befehls (K. III p. 282), Fr. adesp. 1279 (K. III p. 621) ein Gebet im Acc. c. Inf.²⁵⁾

Bei allen dramatischen Dichtern kommt nach futurischen Vordersätzen auch der Imp. vor, bei Äschyl. zweimal (Pers. 530, Ag. 1317), bei Soph. fünfmal (Oed. Col. 593, 1532, Phil. 146 ff., 575, 1431), bei Eurip. 16 mal und bei Aristoph. 14 mal.

In der neueren Komödie ist der Imp. auch nach futurischen Vordersätzen Regel.

Die Fragm. der Logographen und der ältesten philosophischen Prosaschriftsteller enthalten keinen imp. Inf. Für Aussprüche der sieben Weisen geben sich eine Anzahl von Apophthegmata aus, die Demetrius von Phaleron gesammelt hat (s. Mullach Fr. philos. I p. 212 ff.), auffallenderweise stehen die Sprüche des Cleobulus fast sämt-

²⁵⁾ Einige kurze Bemerkungen über den Inf. im Ausruf mögen hier Platz finden, derselbe ist vor Aeschylus nicht nachzuweisen, Aeschylus hat ihn nur Eum. 837, Ag. 1662 ist er wahrscheinlich zu beseitigen (s. Weckl.-Vit.), Sophocles hat ihn ohne Artikel Ai. 410, mit Artikel Phil. 234, bei Eurip. kommt er dreimal, stets mit Artikel, vor: Med. 1052, Alc. 832, Fr. 442, bei Aristoph. einmal ohne Artikel Vesp. 835, siebenmal mit Artikel: Nub. 268, 819, Av. 5, 7, Ran. 741, Eccl. 788, Plut. 593, später findet er sich, soweit die Beobachtungen des Verf. reichen, nur Dem. 21, 209: *τοῦτον δὲ ὑβρίζειν, ἀναπνεῖν δέ;* und Anthol. Pal. XI, 274, 4 in einem Epigramm des Lucian: *φεῦ, ζεῖνον καὶ νέκυν ἀντιάσαι*.

lich im Inf., von denen der anderen Weisen fast keiner. Vielleicht deutet dieser Unterschied auf die Benutzung zweier verschiedenen Quellen hin. Einen Spruch des Chilon im Inf. überliefert Diogenes Laert. (I 70 *μαρτιχὴν μὴ ἐχθαίρειν*), ebenso einen von Periander (I 97 *μηδὲν χρημάτων ἔνεκα πράττειν*), einige andere stellt das bekannte Epigramm der Anth. (IX 366) zusammen (neben *γνώθι σεαυτόν: χόλον κρατέειν, τέρεμα δ' ὄρᾱν βίοτοιο, ἐγγύην φεύγειν*). Auch in den Similitudines Pythagoreorum (s. Mull. I p. 488 ff.) finden sich zahlreiche jussive Inf.

Herodot²⁶⁾ gebraucht den imp. Inf. nicht selten und auch bei ihm hat derselbe seine alte futurische Bedeutung noch nicht eingebüsst. 9, resp. 10 Inf. stehen in Verbindung mit futurischen Nebensätzen, s. III 35 *ἢν δ' ἀμάρτω, φάναι*. V 23 *ἐπεὰν — περιλάβῃς, ποιέειν, ὅπως —*, III 209 *ἐμοὶ χρᾶσθαι —, ἢν μὴ —*, I 32 *πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ, ἐπισχεῖν μηδὲ καλέειν*, I 89 *ὃς ἂν —, προσδέκεσθαι —, νῦν οὖν ποιήσον ὧδε*, VI 86a *σὸν — δέξαι καὶ σῶζε, ὃς δ' ἂν —, τούτῳ ἀποδοῦναι*. III 155 folgen auf den Vordersatz *ἀπ' ἧς ἂν ἡμέρης ἐγὼ ἐσέλθω* zuerst mehrere Imperative, dann 2 (resp. 3, wenn *διαλιπεῖν* richtig sein sollte) Inf. *ἔαν* und *κελεύειν*, dann wieder Imp., ein Zwang also bei futurischem Vordersatze den Inf. zu setzen existiert bei Herodot ebenso wenig, wie bei den Dramatikern, wo aber der Inf. gebraucht wird, hat er immer noch futurische Beziehung. In folgenden fünf Fällen steckt diese in einem Part. Aor. oder geht aus dem Zusammenhange hervor: VIII 68a *εἰπεῖν μοι πρὸς βασιλέα, Μαρδόνιε* (s. den Gebrauch von *εἰπεῖν* bei Homer); III 134 *Ὅρα νυν, ἔασον, σὸν δέ μοι ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα στρατεύεσθαι* (nachdem die Vorbereitungen zum Feldzuge getroffen sind, zugleich, wie schon der Zusatz des Dat. eth. *μοι* beweist, eine besonders dringende Bitte).

²⁶⁾ S. Karassek, der Inf. bei Herodot, Pr. Saaz 83, p. 15 f. und Michaelis, De inf. usu Thucydideo, diss. Halis 1886 f. 2 f. Die Beispielsammlungen beider ergänzen sich. Die Orakel bei Herodot sind schon o. erwähnt.

IV 163 σὺ μέντοι ἵσυχος εἶναι κατελθών (Paraphrase eines Orakels).

Zweimal kommen imp. Inf. im Nachsatze hypothetischer Perioden des ersten Falles, mit Imp. abwechselnd, vor, VII 159 mit Bedeutungsunterschied zwischen Imp. und Inf.: εἰ μὲν βούλει βοθέειν τῇ Ἑλλάδι, ἴσθι (jetzt gleich) ἀρξόμενος ὑπὸ Λακεδαιμονίων, εἰ δ' ἄρα μὴ δικαιοῖς ἄρχεσθαι, σὺ δὲ μὴ βοθέειν (so unterlass für alle Zukunft die Hilfssendung) und IV 126: εἰ μὲν γὰρ ἀξιόχρεος δοκέεις εἶναι σεωντῷ τοῖσι ἐμοῖσι πρήγμασι ἀντιωθῆναι, σὺ δὲ στάς τε καὶ πανσάμενος πλάνης μάχεσθαι, nach εἰ δὲ —, folgt σὺ δὲ καὶ οὕτω πανσάμενος — ἐλθέ. Hier war in beiden Sätzen der Inf. möglich, zu der Wahl des Inf. im ersten, des Imp. im zweiten Satze ist die Vorliebe Homers für μάχεσθαι wie seine Abneigung gegen den imp. Gebrauch von ἐλθεῖν zu vergleichen.

Ein imp. Inf. der 3. Pers. steht IX 48 (die Stelle fehlt bei Kar. und Mich.): ὁκότεροι δ' ἂν νικήσωσι, τούτους — νικᾶν, kurz vorher geht ἦν μὲν δοκέη —, οἱ δ' ὧν μετέπειτα μαχέσθων ὕστεροι. Ein absoluter Inf. des Wunsches ist V 105 ὦ Ζεῦ, ἐκγενέσθαι μοι Ἀθηναίους τίσασθαι.

Zeigt uns Herodot noch ganz deutlich den speciell futur. Charakter des imp. Inf., so bieten uns die unter dem Namen des Hippokrates überlieferten Schriften zahlreiche Beispiele für seinen jussiven Gebrauch, insofern die Inf. in ärztlichen Rezepten und Vorschriften als allgemein gültig auftreten. Dabei wechseln Inf. und Imp. zwanglos miteinander ab, noch häufiger als beide ist die Konstruktion mit *χρή*, oft ist nicht festzustellen, ob ein Inf. als ein absoluter zu betrachten oder von einem in einiger Entfernung stehenden *χρή* abhängig zu machen ist. Das Subjekt fehlt meistens, zuweilen steht es im Nom., s. z. B. I 568 (Kühn) τεχναιρόμενος — ἐνθυμέεσθαι (diese Stelle ist die einzige in der Schrift *περὶ ἀέρων*), I 473, 475, 478; III 340 ff. u. a. Steht das Subjekt im Acc., wird auch hier die Vorschrift als an die 3. Pers. gerichtet anzusehen sein, s. I 474 πίνειν τε καὶ παύεσθαι χορομένους nach mehreren Imp. der 3. Pers. Bei dem Stil dieser Schriften darf es nicht befremden, wenn in einzelnen Fällen der Acc.

im Subj. fast unmittelbar neben dem Nom. vorkommt, wie I, 480 *τρίψας — προστιθέναι, μίξαντα δοῦναι* (übrigens in zwei verschiedenen Rezepten).

Aus Thucydides führt Michaelis (p. 2) V, 9, 7: *an σὺ δὲ, Κλεαρίδα, ὕστερον, ὅταν ἐμὲ ὄρῃς —, ἄγων αἰφνιδίως τὰς πύλας ἀνοίξας ἐπεκθεῖν καὶ ἐπείγασθαι* —. Die Inf. sind futurisch. Mit Recht fasst Michaelis auch VI, 34, 9 *ἐτοιμάζειν* (2. Pers.) und *παρασιῆναι παντί* (3. Pers.) sowie I, 35, 5 *μηδέναι ἔαν* und *ἔχειν* (2. Pers.) imperativisch; die letztgenannte Stelle ist eine allgemeine Vorschrift, an der ersten bezeichnet der Inf. eine energische Aufforderung. Weitere Fälle des imp. Inf. finden sich bei Thucydides, abgesehen von den eingelegten Staatsverträgen, nicht, der Imp. steht oft nach *εἰ* c. Ind., nach einem futur. Vordersatze nur VII, 77 *ἣν ἀντιλαβόμεθα, ἥδη νομίζετε — εἶναι*.

Xenophon gebraucht Oec. III, 12 den Inf. für den Imp. der 2. Pers. in einer dringenden Ermahnung: *πάντως — ἀπαληθεύσαι πρὸς ἡμᾶς*. Imp. Inf. der 3. Pers. finden sich zahlreich in Xen. Cynegeticus, z. B. VI, 7 *πηγνύειν* und 8 *μὴ ὑπερβάλλεσθαι* zwischen Imp. der 3. Pers., noch zahlreicher sind sie in Platos Gesetzen. Die Stellen, an denen Plato den Inf. für die 2. Pers. des Imp. gebraucht, sind um so interessanter, als sie zusammen mit denen bei Aristophanes klar beweisen, dass in der attischen Umgangssprache gegen Ende des 5. und zu Anfang des 4. Jahrh. der imp. Inf. noch immer seine futurische Bedeutung bewahrt hatte, wie Herodot die Fortdauer dieser Bedeutung bis etwa in dieselbe Zeit für den jonischen Dialekt beweist. Viermal steht bei Plato ein imp. Inf. nach futur. Vordersätzen:

Soph. 218 *A ἂν δ' — ἄχθῃ, μὴ ἐμὲ αἰτιᾶσθαι*,

Cratyl. 426 *B σὺ δ' ἂν τι ἔχῃς —, πειράσθαι*,

Soph. 262 *E ὅτου δ' ἂν ὁ λόγος ᾗ, σὺ μοι φράζεις*,

Civit. 473 *A ἐὰν οἱοί τε γενώμεθα —, φάναι* (zugleich emphatisch, s. *φάσκειν* b. Sophocl.).

Derselbe Inf. *φάναι* steht Civ. 508, b, wo eine Begriffs-

bestimmung für die ganze Dauer der Unterredung festgehalten werden soll. Ebenso dehnt der Inf. σκοπεῖν Charm. 166, E die Kraft der Aufforderung auf die ganze Dauer des Gespräches aus, während ἔα χαίρειν augenblicklich erfüllt werden soll.

Antiphon, Andocides und Lysias haben im Texte ihrer Reden keine imp. Inf. mehr, die ersten beiden Reden des Isokrates enthalten als Ausdrucksform allgemeiner Vorschriften nur Imp., auch nach futur. Vordersätzen. Auch sonst gebraucht weder Isokrates noch einer der späteren Redner einen imp. Inf.²⁷⁾ Der absolute Acc. c. Inf findet sich bekanntlich für den Imp. der 3. Pers. häufig in Gesetzen, Volksbeschlüssen und andern Staats- wie Privaturkunden. Thucydides, die attischen Redner — in denen die eingelegten Dokumente freilich teilweise auf späteren Fälschungen beruhen, ohne jedoch im Gebrauche des Inf. von den echten Urkunden abzuweichen — sowie die Inschriftensammlungen sind voll von Beispielen für diesen Gebrauch, der auf alle griechischen Dialekte sich gleichmässig erstreckte (s. z. B. die Inschrift v. Gortyn). Der häufige Wechsel zwischen Inf. und Imp. beweist, dass beide Konstruktionen als ganz gleichwertig empfunden wurden und dass eine Abhängigkeit des Acc. c. Inf. von einem die Urkunde, wie z. B. ἔδοξε, einleitenden oder von einem zu ergänzenden Verbum nicht angenommen werden darf. Der imp. Inf., schon seit den ältesten Zeiten (s. Od. 9 12) in der Sprache der Obrigkeit gebräuchlich, ward im Urkundenstil so stereotyp, dass er sich darin noch erhielt, als er in der kunstgemässen Prosalitteratur längst nicht mehr gebraucht ward.²⁸⁾ Aus dieser scheint er nach Plato völlig zu verschwinden²⁹⁾, die spätere Poesie, die ja in

²⁷⁾ Dem. 8, 39 ist zu γρῶναι mit Rehdantz χαῖν zu ergänzen.

²⁸⁾ Es wäre von Interesse zu erfahren, ob und wie lange der imp. Inf. noch in Urkunden der byzantin. Zeit vorkommt.

²⁹⁾ Die Grussformel in Briefen (χαίρειν u. dergl.) ist wohl aus einem Satze mit λέγει abgekürzt, s. im Lat. Marcus Quinto salutem (scil. dicit), bei Dichtern findet sie sich Theocrit. XIV, 1 und Anth. Pal. V, 9 ohne λέγειν.

ihrer Sprache so vielfach von den Dichtern der klassischen Zeit und besonders von Homer beeinflusst ward, hielt ihn noch eine Reihe von Jahrhunderten fest.

Zur besseren Übersicht stellen wir die Beispiele des imp. Inf. in Lyrik, Drama und Prosa der klassischen Zeit noch einmal, nach Gebrauchstypen geordnet, zusammen.

Der Inf. steht für den Imp. der 2. Pers.

I. in allgemeinen Vorschriften

bei Phocylides 3 Inf., Theognis 11 Inf., Pindar 5 Inf., Fr. 106, 2 u. 5, 154, 1 u. 2, 180; Soph. Fr. 124; Eurip. Heracl. 313, Fr. 364, 25, 536, 606 3 Inf.; Carcin. Fr. 4 2 Inf.; Aristoph. Nub. 433, 850; Plato Com. Fr. 173, 14; Thucyd. I, 35, 5 2 Inf., zusammen 33 Inf., von denen 12 neg. sind; dazu kommen sämtliche Stellen in den Sprüchen der 7 Weisen und der Pythagoräer und bei Hippokrates.

Futur. Vordersätze kommen vor: Phocyl. Fr. 10, Theogn. 519, 565; Eurip. Heracl. 313, Fr. 606 (2).

II. in futurischen Einzelbefehlen

A. in Verbindung mit futur. Nebensätzen.

Soph. O. R. 461; Phil. 57, 1079; Oed. Col. 484; Eurip. Troad. 425; Aristoph. Nub. 1071; Vesp. 386; Thesm. 157; Ran. 132; Herodot 9 (10?) Inf., s. III 35, V 23, VII 209, I 32 2 Inf. 89, VI 86a, III 155, 2 (3?) Inf.; Thucyd. V 9, 7 2 Inf.; Plato 4 Inf.; Soph. 218a; Cratyl. 426 B; Soph. 362 E; Civit. 473 A, zusammen 24 Inf., von denen 2 neg. sind

B. ohne futur. Nebensätze

a) in Fällen, wo Befehle erst in der Zukunft ausgeführt werden sollen oder können:

Solon Fr. 22, 1; Herod. VIII 68; Simon. Fr. 92; Äschyl. Prom. 712 2 Inf; Soph. Oed. Col. 481, 490; Tragg. Fr. adesp. 328; Aristoph. Ach. 257; Eccl. 1146; Herod. III 134, IV 163, VII 159, zusammen 13 Inf., davon 2 neg.

b) in Fällen, wo Befehle ihre Kraft bis in die unbestimmte Zukunft behalten sollen:

Soph. Oed. R. 1466; Eurip. Suppl. 249 2 Inf., Orest. 624; Herod. IV, 126; Plato, Civ. 508b; Charm. 166 E, zusammen 7 Inf., davon 2 neg.

III. als Befehlsform von grösserer Kraft und Würde
ohne deutliche futur. Beziehung

a) in der Sprache der Götter gegenüber den Menschen, s. die Orakel und Äsch. Eum. 619;

b) in der Sprache der Obrigkeit, s. den Heroldsruf Arist. Ach. 1000;

c) in Gebeten, s. Anacr. Fr. 2 2 Inf.; Hipponax Fr. 1; Carm. popul. 6 u. 26; Äsch. Sept. 73; Soph. Ant. 1142, zusammen 7 Inf., davon einer neg.;

d) in energischen Aufforderungen:

Pind. Ol. 13, 114; Eurip. Suppl. 45; Arist. Ach. 435; Vesp. 1216; Pax. 1153; Thuc. VI, 34, 9; Xen. Oec. III 12, 7 Inf., alle positiv.

In Bezug auf die vorkommenden Inf. ist schon Delbrück (s. diss. p. 21) der häufige Gebrauch der Verba des Sagens aufgefallen, s. ὅδε οἱ εἰπεῖν Theogn. 519; εἰπόμενα Κριτία Sol. Fr. 22, 1; εἰπεῖν πρὸς βασιλέα Herod. VIII 68; μὴ μοί γε λέγειν Arist. Nub. 433; φάσκειν Soph. El. 9; Oed. R. 461; Phil. 1411; φάσαι Her. III 35; Plato, Civ. 473 u. 508, die letzten 6 Stellen vertreten einen Gebrauch, der bei Homer noch nicht vorkommt, wir haben ihn schon oben den „emphatischen“ genannt, die Inf. dienen hier dazu, dem von ihnen abhängigen Satze ein stärkeres rhetorisches Gewicht zu verleihen.

Für den Imp. der 3. Pers. steht der Inf.: Solon Fr. 27, 2 Inf.?, bei den Tragikern niemals, bei Aristophanes und den übrigen Komikern nur in Parodien des Magistrats- und Urkundenstiles (an 9 Stellen bei Ar., dazu noch Archippos Fr. 27, 1 und Apollodor v. Caryst. Fr. 5, 19), bei Herodot einmal (IX 48), bei Thucyd. einmal (VI 34, 9), bei Xenophon und Plato nur in der Gesetzessprache, das sind zusammen

ausser den Stellen in der Komödie und bei Xenophon und Plato nur 3 Stellen.

In Wunschsätzen steht der (Acc. c.) Inf.: bei Äsch. an 6, bei Eurip. an 2, bei Aristoph. an 9 Stellen (mit 27 Inf.), bei Herod. einmal, zusammen also an 18 Stellen mit 36 Inf.

Kap. III. Der imp. Inf. in der nachklassischen Poesie.

Unter den alexandrinischen Dichtern gebrauchen Apollonius v. Rhodus, Callimachus, Theocrit, Arat, Nicander, der Dichter der Pseudophocylidea und einzelne Dichter der Anthologie den imp. Inf.

Apollonius hat in seinen Argonautica 8 imp. Inf., die alle an die 2. Pers. gerichtet sind; *πειρήσασθαι* (B 328) in der Weissagung des Phineus hat futur. Sinn (scil. wenn ihr zu den Symplegaden gekommen sein werdet); *Γ* 1031f. gebraucht Medea in ihren Ratschlägen an Jason 3 imp. Inf. (*ὀρύξασθαι, σφάζειν, ὁμοθετῆσαι*) nach einem Vordersatz mit *εἴτ' ἂν* (V. 1026), hier wie in der Weissagung des Phineus folgen Imperative; *Δ* 374 fährt Medea nach 2 Imp. in präsentischer Bedeutung mit den Worten fort: *ἢ σὺγ' ἔπειτα* (d. h. falls du mich nicht mitnehmen willst)

φασγάνῳ ἀντίκα τόνδε μέσον διὰ λαιμὸν ἀμῆσαι.

Δ 755ff. giebt Hera der Iris Befehle, sie beginnt mit dem Imp. (*νῦν*) *ἄνωχθι*, schliesst daran einen Inf. im futur. Sinne: *ἀντὰρ ἔπειτα ἐλθεῖν εἰς ἀκτὰς*, und wechselt noch einmal zwischen Imp. (*εἰπέ*) und Inf.: *ἀτὰρ καὶ ἐς Αἰόλον ἐλθεῖν — καὶ δέ τῳ εἰπέμεναι —*.

Sämtliche 8 Inf. zeigen also deutlich futur. Beziehung, doch ist der Imp. als Ausdrucksform futur. Befehle häufiger als der Inf. (s. noch B 422 *εἴτ' ἂν —, θάρσει*, B 1068 *εἴ κεν —, δὴ τότε ἔπειτα — ὕρσσετε*, *Γ* 910, 1068 u. 1109).

Callimachus gebraucht in seinen Hymnen und Epigrammen an 4 Stellen 6 imp. Inf., an die 2 Pers. wenden sich die Inf. IV 226 (der Ausg. v. Wilamowitz, Berl. 82):

ἀλλὰ φίλῃ, δύνασαι γάρ, ἀμύνειν, πότνια δούλοις.

Der Inf. drückt hier eine dringende Bitte aus (cf. die Gebete der klass. Zeit).

Epigr. X *δίζησθαι* nach *ἦν δίζη.* (s. Anth. P. VII 520). An die 3. Pers. sind gerichtet:

II 12f. *μήτε σιωπηλὴν κίθαριν μίτ' ἄψορον ἵχνος
τοῦ Φοίβου τοὺς παῖδας ἔχειν ἐπιδημήσαντος.*

Der Gen. abs. ist gleich einem futur. Vordersatze (wenn Phöbus ins Land gekommen sein wird).

III 262ff. *μηδ' ἐλαφρηβολίην μηδ' εὐστοχίην ἐριδαίνειν,
μηδέ τινα μνᾶσθαι τὴν παρθένον —
μηδὲ χόρον φεύγειν ἐνιαύσιον —.*

Die Inf. sind jussiv.

In Theocrits Idyllen finden sich ausser der o. a. Stelle (XIV 1) mit *χαίρειν* 4 futur. und 4 jussive Inf., s. V 121:

οὐκ ἔστι γαίης ἀπὸ σώματος αὐτίκα τίλλειν

XIX 95 nach *ἦρι συλλέξασα* zuerst ein Inf. pro Imp. der 3. Pers. *ἄψ δὲ νέεσθαι* (*νεέσθω*?) *ἄστρεπτος* (Subj. *ἀμφιπόλων τις*), dann 2 für die 2. Pers. V. 96f. *ἔπειτα — ἐπιρροαίνειν, Ζηρὶ δ' ἐπιρροέξαι —.*

V. 73 in derselben Rede des Tiresias ist jussiv (2. Pers.):
μελλόντων δὲ τὸ λῶϊον ἐν φρεσὶ θέεσθαι,
ebenso X 50f. (3 Pers.):

*ἄρχεσθαι δ' ἀμῶντας ἐχειρομένῳ κορυδαλλῶ,
καὶ λήγειν εὐδοντος, ἐλινῦσαι δὲ τὸ καῦμα.*

Aus den übrigen Bukolikern kommt noch hinzu Bion, Fr. III 2f:

*Οὐ καλὸν ὦ φίλε πάντα λόγον ποτὶ τέκτονα φοιτῆν,
μηδ' ἐπὶ πάντ' ἄλλω χρέος ἰσχέμεν· ἀλλὰ καὶ αὐτὸς
τεχνᾶσθαι σύριγγα· πέλει δέ τοι εὐμαρὲς ἔργον.*

τεχνᾶσθαι ist sicher jussiver Inf., auch *ἰσχέμεν* (s. *μηδέ* statt *οὐδέ*) ist wohl selbständig zu fassen.

Die imp. Inf. in den Phaenomena (2) und Prognostica (15) des Arat, den Theriaca (29) und Alexipharmaca (7)

des Nicander und in den Pseudophocylidea (50) stehen. sämtlich in allgemeinen Vorschriften, sei es ethischer oder technischer Art.³⁰⁾ Auch die imp. Inf. in der Anthologie (B. I u. II Didot) stehen noch sämtlich unter dem Einfluss der alten futur. und jussiven Bedeutung des Inf. Da in dieser Beziehung die späteren Dichter keinen Unterschied von den früheren zeigen, so folgt hier ein Verzeichnis aller Stellen der Anthologie, an denen imp. Inf. vorkommen (mit Ausnahme der in Orakeln B. XIV und der schon o. a. Epigr. V 9, VII 520, IX 366, XI 274.

Das früher so gebräuchliche εἰπεῖν findet sich auch in der Anthologie noch an 3 Stellen, s. VII 502 (Nicaeneti):

Ἡρόλον εἰμὶ Βίτωνος, ὁδοιπόρε, εἰ δὲ Τορώνην
λείπων εἰς αὐτὴν ἔρχεαι Ἀμφίπολιν,
εἰπεῖν Νικαγόρα —.

VII 694 (Addaei):

Ἦν παρίης ἦρωα, Φιλοπρόγγμων δὲ καλεῖται,
εἰπεῖν (dic ei) οἷον ἐπ' ἔργον ἄγεις πόδας. —

VII 718 (Nossidis):

ὦ ξεῖν', εἰ τὺ γε πλεῖς ποτὶ καλλίχορον Μυτιλάναν,
εἰπεῖν, ὥς Μοῦσαισι φίλα τ' ἦν —.

³⁰⁾ In den Pseudophocylidea findet sich einmal εἴθε c. A. c. J. (V. 45), vergl. dazu Antip. Anth. IX, 408 und Crinag. Anth. IX, 284. Bei ἄβαλε steht d. A. c. J. III, 699, 3. Anhangsweise mögen hier eine Anzahl von Litteraturbruchstücken Platz finden, in denen jussive Inf. vorkommen. Älter noch als Arat und Nicander war Arcestratus v. Gelon, der zur Zeit des Aristoteles lebte und aus dessen Gedicht Ἡδυνάθεια Athenaeus bedeutende Frgm. erhalten hat (s. Kaibel Ath. und Brandt, Corp. poës. ep. lud. I), darin stehen 10 juss. Inf. der 2. und einer der 3. Pers. (mit Subjectsacc). Athenaeus hat noch einige andere Stellen mit imp. Inf. aufbewahrt, s. A 22 e χρῆσθαι und Σ T 232 φέρειν aus Orakeln, H 331 d in der Grabschrift eines Bacchides 3 juss. Inf.: πῖεν, φαγὲν καὶ πάντα τᾷ ψυχῇ δόμεν, Θ 384 e aus Antikleides' Νόστοι: φεύγετε δειπνήσαντες ὕδρ' ἑλθεῖν μηδὲ μένειν βοῶν, I p. 426 d von Ath. als παροιμία bezeichnet: ἢ πέντε πίνειν ἢ τρεῖς ἢ μὴ τέτταρα. Auch sonst mögen noch hier und da in Litteraturbruchstücken imp. Inf. sich finden, z. B. in dem Epigrammata Graeca ex Lap. Coll. von Kaibel, lückenlose Vollständigkeit des Materials war für die spätere Zeit dem Verfasser nicht erreichbar.

Alle drei Stellen sind Grabschriften, gewiss war der Gebrauch des imp. Inf. in Grabschriften von alter Zeit her überliefert.

Verhältnismässig häufig gebraucht Gregor von Nazianz den imp. Inf., wir lesen in seinen Epigrammen (Anth. VIII) 8 jussive Inf. für Imp. der 2. Pers., davon 5 in Grabschriften:

107: *ἀλλ' ἐπὶ τύμβῳ
βάλλειν ἡμετέρῳ δάκρυα, μὴ παλάμας.*

Ähnlich 226:

*τὴν σκαπάνην ἐπ' ἄρουραν, ἐμῷ δ' ἐπὶ σήματι βάλλειν
δάκρυα, μὴ παλάμας.*

111, 3f. *ἀλλ' ἀπὸ τύμβου
μηδὲ φέρειν ἐπ' ἐμοὶ δυσμενέας παλάμας.*

117, 3 *τούνεκα μηδ' ἐπ' ἐμοῖσι φέρειν λάεσσι σίδηρον.*

116, 3f. *ἀλλὰ κόνιν περ*

ἄζόμενοι στήλην καὶ τάφον ἀμφιέπειν (= colitote).

207, 3 *εἰ τὰδ' ἔτλης, κακοεργέ, κακόφρονος εἵνεκα χροσσοῦ,
πᾶσι τεὴν ἐπέχειν ἀρπαλέην παλάμην.*

240 *εἰ λίην φιλόχρυσον ἔχεις κέαρ, ἄλλον ὀρύσσειν
χρυσόν.*

22 *Ποιμενίην σύριγγα τεαῖς ἐν χερσὶν ἔθηκα
Γρηγόριος· σὺ δέ μοι τέκνον ἐπισταμένως
σημαίνειν.*

Sonst finden sich jussive Inf. in den Epigrammen:

VII 632 (Diodori):

*ἀλλὰ σὺ νηπιάχου δμῶδες, κόνι, μήποτε βρίθῃν
ὄστέα, τοῦ διετοῦς φειδομένη Κόρακος.*

IX 302 (Antipatri): *πεῖθεο — μηδὲ μελίσσας αἰνεῖν.*

IX 330, 5 (Nicarchi):

*ποσοὶ δὲ μὴ ποτὶ νύκτρα φέρειν χρυστάλληνα Νυμφᾶν
δῶρα*

IX 498 (Incerti poetae):

μὴ θάπτειν τὸν ἄθαντον, ἕα κατὰ κύρμα γενέσθαι.

XI 42 (Crinagorae): *εἰ καὶ σοι ἑδραῖος αἰεὶ βίος —,*

ἔμπης Κεκροπίης ἐπιβήμεναι.

XIII 22 (in einem Gebet an Apollo von Phaedimus):

4 τοῖσδε δ' ἐπ' ἰῦθέοις οἷσιν
στρέφειν Ἔρωτος.

9 Μελιστιάωνος δ', ὃ πατρώϊον σέβας
Σχοινιέων, ἐπίτρεα δέχθαι.

Die Anthologie enthält im ganzen 18 imp. Inf., alle an die 2. Pers. gerichtet, 9 davon stehen in Grabschriften.

Für den Inf. als Jussivus finden sich ferner noch zahlreiche Belege in den didaktischen Gedichten der römischen Periode, wie schon bei Nicander und Pseudophocylides wechseln dabei Imp., Optativ und μή c. Conj. Aor. mit dem Inf. nach Belieben der Dichter ab ohne Rücksicht auf etwaige futur. Vordersätze. So finden sich in den *Καταρχαί* des Maximus 16 juss. Inf. (V. 97 γάμον μεμνημένος εἶναι scheint Reminiscenz aus Solon Fr. 27, 9), bei Manetho stehen 2, s. III 408 (A. c. I. für den Imp. der 3. Pers.) und III 416ff. δεδάσθαι 2. Pers., im Fr. des Annubion (Did. P. Did. p. 117) 1 absolut. Acc. c. Inf. V. 5 κείθεν δὲ στοιχηδὸν ἀριθμηθῆμεναι ἄστρα; in den *Lithica* des Orpheus sind 3 juss. Inf. V. 213 (Abel) σίγας — ἀγνίζειν, 377 ὦδ' ἔρδειν, s. Homer, 421 ἔρχεσθαι).

In den *Carminum Medicorum* rell. (b. Didot) begegnen uns juss. Inf. bei Numenius v. Heraclea, der allerdings der alexandr. Periode angehört, s. Fr. 1, 6 ὀρύσσασθαι θέμεναι τε (Did. p. 87), ferner bei Andromachus, der zur Zeit des Nero lebte (s. Did. p. 96 V. 150 μύγεσθαι) und bei Servilius Damocrates, der ein Zeitgenosse des älteren Plinius war (s. Did. p. 99ff., 7 juss. Inf.), s. auch *Anonymi Theriaca* (D. p. 91) V. 42 φρυάσσασθαι.

Oppian gebraucht in seinen *Cynegetica* 7 Inf. für die 2. und 3 für die 3. Pers., in den *Haliutica* 2 Inf. für die 2. Pers. des Imp. (auch ἀγρώσσειν ἀλιεύς III 338 ist 2. Pers. cf. V. 341 πλέξαι), von diesen 12 Inf. stehen 9 in allgemeinen Vorschriften für Jagd und Fischfang, 3 jedoch in einleitenden Anrufungen an Artemis, s. *Cyneg.* I 38:

ἔχθεά μοι θήρεια λέγειν, φιλότητας αἰεΐδειν
und II 1f. Νῦν δ' ἄγε μοι — εἰπέμεναι.

Diese Stellen unterscheiden sich von allen andern, an

denen Inf. von Verben des Sagens in imp. Bedeutung vorkommen, dadurch, dass sie eine futur. Auffassung des Inf. völlig ausschliessen, Oppian entlehnt also den Inf. aus der alten Poesie, ohne seine charakteristische Bedeutungsnuance zu kennen. Auch bei Quintus Smyrnaeus lässt sich ein Verblässen der futur. Kraft des imp. Inf. beobachten, wir lesen bei ihm 7 Inf. für die 2. und 3. für die 3. Pers., einer davon ist jussiv, s. Z. 86f.:

ἔλπεο δ' αἰὲν ἀρξείονα μηδ' ἐπὶ λυγρῷ
θυμὸν ἔχειν.

Ein futur. Befehl für einen Einzelfall ist I B 235:

οἱ δ' ἄλλοι (= ihr andern) Τενέδοιο πρὸς ἱερὸν ἄστυ μολόντες
μιμνέμεν (wahrscheinlich richtige Conj. für μίμνετε),
auch die an die 3. Pers. gerichteten Inf. sind futur. Befehle,
s. IB 29:

λαοὶ δ' ἀπὸ νόσφι νέεσθαι
ἐς Τένεδον σὺν νηυσίν, ἐνιπρῆσαι δ' ἄρα πάντες
ὡς χλίστας (scil. nach Vollendung des hölzernen Pferdes).

V. 39 καὶ τὰ μὲν ὡς ἐπὶ δηρὸν ἀνειρομένοισι πιφράσκειν.

Auch I 297ff. lässt der Inf. eine futur. Auffassung noch zu:

ἀλλ' ἄλλον, νέοι ἄνδρες, ἐπεντύνεσθαι ἄεθλον
— ἰθύοντες — καὶ θυμὸν ἱγνᾶτε Πηλείωνος.

Als eindringliche Aufforderung lässt sich erklären:

Θ 493 μηδ' ἡμῖν χόλον αἰνὸν ἐνὶ φρεσὶ σῇσι βαλέσθαι.

An den folgenden Stellen aber wird eine augenblickliche Ausführung der Inf. erwartet, ohne dass von einer besonders starken Kraft des Befehls die Rede sein kann:

IB 51 μηκέτι νῦν δόλον ἄλλον ἐνὶ φρεσὶ μητιάσθαι,
ὦ φίλοι, ἀλλὰ πιθέσθαι ἔϋπτολέμῳ Ὀδυσῇ.

IA 166 μηκέτι νῦν μέμνησ', ἀλλ' ἰσχέμεν ἄλγεα θυμῷ
d. i. lass ab von den leidvollen Erinnerungen.

Angenommen, dass diese 3 Inf., wie wahrscheinlich ist, die richtigen Lesarten sind, beweisen sie, dass Quintus, trotzdem er den Inf. an einzelnen Stellen futur. gebraucht, doch im ganzen von dessen eigentümlicher Bedeutung kein klares Bewusstsein mehr gehabt hat. In den Dionysiaca und der

Paraphrasis des Nonnus, den Frgm. des Colluthus und Thryphiodor, den Argonautica des Orpheus sowie sämtlichen übrigen Orphica ausser den Lithica, dem Epyllion Hero und Leander von Musaeus, den Ante- und Posthomeric von Tzetzes, in sämtlichen Anacreonteen, die Bergk P. L. III p. 297—375 gesammelt hat, und in allen Gedichten der Anthologica Graeca Carminum Christianorum von Christ und Paranikas kommt kein imp. Inf. vor. Die Paroemio-graphi Graeci enthalten neben den zahlreichen Stellen, an denen sprichwörtliche Phrasen im Inf. als der indefiniten Form des Verbums angeführt werden, einzelne Beispiele des imp. Gebrauches, s. z. B. I. p. 21 (Leutsch-Schneid.), 62 *ἀλλὰ καὶ τράπεζαν μὴ παραβαίνειν*, p. 208, 72 *ἀεὶ γέροντι νέων ἐπιβάλλειν κόρον*, II 528, 56 *μηδέποτε ἔρδειν γέροντα*. Doch ist es sehr zweifelhaft, ob diese Sprüche zur Zeit der Sammler wirklich noch in dieser Form im Volksmunde umliefen, jedenfalls werden wir aus dem völligen Fehlen des imp. Inf. bei Nonnus und seiner Schule sowie in den noch späteren unter den angeführten Dichtungen schliessen dürfen, dass er zur Zeit des Nonnus, d. h. etwa im 5. Jahrh. nach Chr. in der griechischen Litteratur nicht mehr gebraucht ward. Vorher tritt in der ganzen alexandrinischen und römischen Litteraturperiode der jussive Gebrauch, wobei Imp. und Optat. mit dem Inf. konkurrieren, weit mehr als der in futur. Einzelbefehlen hervor, doch zeigen die älteren Alexandriner, am meisten Apollonius v. Rhodus, noch ein deutliches Bewusstsein von der futur. Beziehung, die dem imp. Inf. ursprünglich innewohnte, während Oppian und Quintus Smyrnaeus dieselbe nicht mehr zu kennen scheinen. Durch die ganze klassische Zeit aber bis tief in die alexandrinische hinein hat sich uns der imp. Inf. als eine futurische Befehlsform erwiesen.

Paraphrasis des Nonnus
 Thryphiodor, den Apollon
 lichen übrigen Orphica
 und Leander von Mus
 von Tzetzes, in sämtl.
 P. L. III p. 297—375
 der Anthologica Graeca
 und Paranikas kommt
 graphi Graeci enthalt
 denen sprichwörtliche
 Form des Verbums ang
 imp. Gebrauches, s. z. B.
*καὶ τράπεζαν μὴ παρα
 ἐπιβάλλειν κόρυνη*, II
 Doch ist es sehr zweifelhaft
 der Sammler wirklich
 umliefen, jedenfalls wer
 imp. Inf. bei Nonnus u
 späteren unter den ange
 dass er zur Zeit des
 nach Chr. in der grie
 gebraucht ward. Vor
 schen und römischen Li
 wobei Imp. und Optat. n
 als der in futur. Einzelbe
 Alexandriner, am meist
 deutliches Bewusstsein
 imp. Inf. ursprünglich
 Quintus Smyrnaeus dies
 Durch die ganze kla
 alexandrinische hine
 eine futurische Befehl

Druck von



TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007